

10./9. 1914.

Stadtbibl.

37

L 70000

1914 - 1916

10./ix. - 31./xii.

Appro. d.

Petroleum 1.

### Der Krieg und die österreichische Petroleumindustrie.

Durch die Kriegsoperationen in Galizien haben sich speziell für die Petroleumindustrie außerordentliche Verhältnisse ergeben, unter deren Einfluß nicht nur die Rohölproduktion, sondern auch die Raffination und der ganze Absatz in Frage gestellt erscheinen. Die in Betrieb stehenden Raffinerien sind, da die Zufuhr unterbunden ist, auf die Vorräte angewiesen. In erster Linie kommt derzeit die Benzinerzeugung in Betracht, die für militärische Zwecke bestimmt ist. Was den Petroleummarkt betrifft, so übersteigt derzeit die Nachfrage das Angebot, und die Preise sind, wie wir hören, auf 35 K. pro Meterzentner gestiegen, nachdem sie im Juni auf etwa 30 K. und vor Ausbruch des Krieges auf 32 K. gehalten waren.

**(Verteuerung des Petroleums im Detailhandel.)** Seit einigen Tagen hat eine Preissteigerung im Detailverkauf von Petroleum eingesetzt, die sich besonders bei der ärmeren Bevölkerung empfindlich geltend machte. Den zahlreichen Abnehmern, die bloß literweise ihren Bedarf decken, wurde mitgeteilt, daß der Liter um 12 bis 14 Heller teurer geworden sei. Sogar weitere Steigerungen wurden in Aussicht gestellt. Noch vor vierzehn Tagen wurde der Liter Petroleum um 26 Heller verkauft, während einzelne Verschleißer bereits heute 36 bis 40 Heller im Detail pro Liter berechneten.

## Der rumänische Petroleumexport.

Schon im ersten Semester war der rumänische Petroleumexport wesentlich geringer als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Er betrug 4,836 Millionen Meterzentner, um 646.000 Meterzentner weniger. Von dem Ausfall entfielen 605.000 Meterzentner auf Residuen, 267.000 Meterzentner auf Leuchtöl und 85.000 Meterzentner auf Rohöl, während der Benzinexport um 316.000 Meterzentner zugenommen hatte. Der Rückgang des Exports erklärt sich einerseits durch den Rückgang der Produktion infolge der Störungen durch die rumänische Mobilisation im Jahre 1913 — die Rohölproduktion im ersten Semester 1914 betrug um 8,6 Millionen Meterzentner, fast um 1 Million Meterzentner weniger als zur gleichen Zeit des Vorjahres —, andererseits durch die fortschreitende Erschöpfung der Vorräte, namentlich an Residuen. Die Residuenvorräte waren im Laufe des Jahres 1913 von 2 Millionen auf 624.000 Meterzentner zurückgegangen, und am 30. Juni 1914 betrugen sie nur mehr 305.000 Meterzentner. Nach Kriegsausbruch gingen Produktion und Export noch stärker zurück, da der Seeweg versperrt war. Infolgedessen ging Anfang August der rumänische Rohölpreis von zirka 7 Franken auf 4 Franken und darunter zurück. Aber in den letzten Tagen haben die Preise wieder stark angezogen. Alle verfügbare Ware findet jetzt zu 5 bis 5 Franken 20 Centimes glatten Absatz. Der Grund liegt darin, daß sich ein großer Benzinexport nach Deutschland zu Lande zu entwickeln beginnt. Vorkäuflich besorgen den Export nur einzelne große Unternehmungen, die ganze Züge expedieren. Man glaubt übrigens, daß sich in Kürze auch ein größerer Export von Leuchtöl und anderen Petroleumprodukten nach Oesterreich-Ungarn entwickeln wird, und zwar gleichfalls auf dem Landweg, da der Wasserweg unpassierbar ist. Wenn diese Annahme berechtigt ist, und Oesterreich-Ungarn tatsächlich auf rumänische Petroleumimporte angewiesen sein sollte, so wäre es wohl angezeigt, diese Importe durch Zollermäßigungen, beziehungsweise Zollaufhebungen zu erleichtern. Insbesondere würde sich empfehlen, den Zoll auf Rohöl möglichst rasch aufzuheben, um zu bewirken, daß nicht Fertigfabrikate hereinkommen, sondern in der Hauptsache bloß Rohöl, das von unseren Raffinerien verarbeitet werden kann.

8.7.X. 1914.

### Die Petroleumversorgung in Oesterreich und Deutschland.

Einzelne Petroleumraffinerien in Westgalizien haben in der letzten Zeit den Betrieb wieder aufgenommen oder stehen vor der Eröffnung desselben. Die Betriebe sind zunächst auf die Verarbeitung der Rohölvorräte angewiesen. Seit der Unterbrechung der Rohölaufzufuhr aus Galizien haben jedoch die beteiligten Kreise unter Mitwirkung der Regierungsorgane eingehende Besprechungen über die Frage der dauernden Versorgung der Monarchie mit Petroleumprodukten gepflogen. Als Ergebnis dieser Beratungen wurde eine Aktion zwecks Einfuhr von rumänischem Petroleum und Benzin eingeleitet. Rumänische Benzinimporte sind bereits erfolgt.

In Deutschland wird amerikanisches Benzin angeboten. Hierüber wird uns aus Berlin telegraphiert: Die deutsch-amerikanische Handelskompagnie bietet Benzin lieferbar im November an, welches vom Kriegsministerium freigegeben sei. Demgegenüber erklärt das Polizeipräsidium, daß eine Beschlagnahme bisher nicht beabsichtigt, aber später nicht ausgeschlossen sei, falls das Benzin wirklich aus Amerika hieher käme.

**Die Naphthagruben in Boryslaw und Schodnica  
von den Russen verschont.**

Aus industriellen Kreisen erhalten wir die Nachricht, daß die reichhaltigen galizischen Naphthagruben in Boryslaw und Schodnica von den Russen verschont wurden. Die große Raffinerie in Drohobycz entging auch der Zerstörung. Die Naphthagruben in Boryslaw und in Schodnica sind zu ihrem größten Teile im Besitze von Engländern und Franzosen, und daher ist es nicht ausgeschlossen, daß diese im diplomatischen Wege bei den Russen erwirkt haben, daß der galizische Naphthasprenkel verschont blieb.

22./X. 1914.

6

**Aus der Petroleumindustrie.**

Für die kommende Woche ist eine Besprechung der österreichischen und ungarischen Petroleumraffinerien in Aussicht genommen, in welcher die Rohölbeschaffung erörtert werden soll. In Erwägung gezogen wird, eine begrenzte Quantität Rohöl aus Rumänien einzuführen und bezüglich dieses Kontingents eine Ermäßigung des Einfuhrzolles anzustreben. Die österreichischen Raffinerien verfügen zunächst noch über Vorräte, wenn diese auch nicht hinreichen, um den vollen Betrieb zu ermöglichen. In ungünstigerer Lage befinden sich die ungarischen Raffinerien. Es ist aber nach dem Stande der Dinge wahrscheinlich, daß die Rohölbeschaffung sich in naher Zeit vereinfachen wird. Einzelne Raffinerien haben, wie wir hören, bereits Beamte delegiert, um im gegebenen Augenblick sofort an Ort und Stelle zu sein und das Notwendige zu veranlassen.

Die außerordentlichen Verhältnisse in der heimischen Petroleumindustrie haben zu einer bedeutenden Steigerung des Petroleumpreises geführt, er bewegt sich ungefähr auf dem Niveau von 50 K. pro Metzentner.

28.7.X. 1914.

[Die Lage der ungarischen Petroleumindustrie.] Von hervorragend informierter Seite erhalten wir aus Budapest die folgende Darstellung: Infolge der nunmehr seit August anhaltenden Unterbindung der Rohölaufuhren aus Galizien sind die Rohölvorräte der ungarischen Raffinerien auf ein Minimum zusammengeschrumpft, zum Teile sogar schon ganz ausgegangen. Geringe Rohölmengen kommen noch aus Rumänien zum begünstigten Zollsatz von R. 1.62 herein. Diese Verhältnisse hatten eine kräftige Aufwärtsbewegung der Preise aller Mineralölprodukte zur Folge und machten auch den Import von raffinierten Produkten aus Rumänien aktuell. Allerdings begegnet dieser infolge der Ueberfüllung der Bahnstrecken, die aus Rumänien nach Ungarn benützt werden können, Schwierigkeiten. Die erfreulichen Nachrichten aus Galizien lassen erhoffen, daß die Wiederaufnahme des Betriebes der Rohölgruben und der Rohölaufuhren aus Galizien nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen wird. Immerhin werden noch manche Schwierigkeiten zu überwinden sein, bis geordnete Zufuhren möglich sein und unsere Fabriken auf eine auch nur halbwegs ausreichende Versorgung mit galizischen Rohprodukte werden rechnen können.

**Verbot des rumänischen Petroleumexports.**

Bukarester Blättermeldungen zufolge hat die rumänische Regierung das Ansuchen der Petroleumgesellschaften, den Export der Petroleumerzeugnisse zu gestatten, abgelehnt.

Die Petroleumgesellschaft „Astra-Romana“ hat ihre Tätigkeit eingestellt; auch die übrigen großen Petroleumgesellschaften des Landes folgen diesem Beispiel. Die Reservoirs der Petroleumgesellschaften sind überfull und für die Ablagerung der neuen Produktion ist kein Platz mehr vorhanden. Infolgedessen hat die „Astra-Romana“ die Arbeit in ihren Revieren von Campina und Filipești de Padure eingestellt und ihre Werkstätte geschlossen.

### Gegen den Petroleum-Mangel.

Wie mehrfach berichtet, haben die führenden Petroleum-Lieferungs-Gesellschaften, um mit ihren Vorräten sicher über den Winter zu reichen, eine Beschränkung der Ablieferungen an ihre regelmäßigen Abnehmer vorgenommen, sodas auch die Detailhändler Petroleum nur sparsamer abgeben können. Die Folge wird die schnellere Einbürgerung von Spiritus-Glühlicht-Lampen, vielleicht auch von neuerdings in den Handel gebrachten Acetylen-Lampen, sowie von Gas- und Elektrizitäts-Beleuchtung sein. Interessant ist in dieser Beziehung ein Versuch, den man jetzt in Kassel macht. Dort hat die Stadtverordneten-Versammlung, um auch den Minderbemittelten die Möglichkeit zu geben, sich dem Gebrauch von Gas oder Elektrizität zuzuwenden, 150 000 Mark für Fre-Installation von Gas- und Elektrizitätsanlagen bewilligt. Es werden nicht nur die Hausanschlüsse von den städtischen Gas- und elektrischen Werken angelegt, sondern gegen geringe Leihgebühr auch Lampen und Herde geliefert, die nach zehnjähriger Zahlung der Leihgebühr in den Besitz der Benutzer übergehen. Die Stadtverwaltung will bei diesen Anlagen nichts verdienen, sie rechnet lediglich mit gesteigertem Bedarf an Gas und Elektrizität. Ähnlich sollten auch andere Gemeinden, die im Besitz von Gas- oder Elektrizitätswerken sind, wie auch die großen Ueberlandzentralen, die ja jetzt einen großen Teil der ländlichen Bezirke umspannen, vorgehen. Sie würden damit, durch Erweiterung ihres Abnehmerkreises, auf die Dauer sicher sogar ein sehr gutes Geschäft machen.

## Spart Petroleum!

Das „Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung“ veröffentlicht einen Ministerialerlaß an die Regierungspräsidenten und den Oberpräsidenten von Berlin, in dem über die Lage des deutschen Petroleumhandels folgendes ausgeführt wird:

Es wird darüber geklagt, daß in einzelnen Orten im Kleinhandel Erdölpreise gefordert werden, die zu den Preisen, welche die Lieferungsgesellschaften stellen, im Mißverhältnisse stehen. Vielfach sollen Kleinhändler die Preise bis auf 40 Pf. für das Liter erhöht haben. Auch von einzelnen Behörden, die den Erdölverkauf in ihre Hand genommen haben, sollen angeblich verhältnismäßig hohe Preise gefordert werden.

Da die Zufuhr amerikanischen Erdöls so gut wie abgeschnitten, die Zufuhr aus anderen Ländern sehr erschwert ist und für die Deckung des deutschen Bedarfs überhaupt nur in verhältnismäßig geringem Umfang in Betracht kommt, ist es durchaus erforderlich, mit dem in Deutschland vorhandenen Erdöl haushälterisch umzugehen. . . . Hierdurch ist es zu einer Knappheit, da und dort aber auch zu einem völligen Mangel an Erdöl in den Händen des Kleinhandels gekommen, was zu einer Preissteigerung geführt hat. Zu einer Preiserhöhung liegt nach Lage der derzeitigen Großhandelspreise kein Anlaß vor.

Seit Beginn des Krieges haben die deutschen Einfuhrfirmen bei Belieferung des Inlandsmarktes im allgemeinen Erdöl zu den vor dem Kriege geltenden Durchschnittspreisen weiter abgegeben. Angesichts der unverminderten Nachfrage und nach Feststellung der vorhandenen Vorräte sind in der Belieferung des Inlandskonsums Einschränkungen von  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{1}{3}$  vorgenommen worden. Zu einer Erhöhung der Großhandelspreise ist es aber im allgemeinen bisher nicht gekommen. Nach Mitteilung der Deutsch-Amerikanischen Petroleumgesellschaft in Hamburg betragen die Preise derzeit für Bremen, Kiel, Breslau 18 Pf., Berlin, Erfurt, Gotha 17½, Stettin, Hamburg, Hannover, Frankfurt a. M., München, Nürnberg 18½, der Höchstpreis in Deutschland auf dem Lande an einzelnen Stellen 19½ Pf. Verhältnismäßig kleine Mengen eines Luxuspetroleums, das Absatz fast nur in Berlin und Umgebung hat, wird in Berlin mit 19½, auf dem Lande mit 20½ abgesetzt. (Preise verstehen sich frei Laden des Kleinhändlers geliefert.) Von allen Preisen ist  $\frac{1}{2}$  Pf. Rabatt abzuziehen. . . . Sonach besteht für alle Bezirke Deutschlands bereits ein bestimmter Großhandelspreis, der den durchschnittlichen Preisstand vor dem Kriege im allgemeinen nicht überschritten hat. Bei dieser Sachlage ist es ohne formelle Preisfestsetzung für den Großhandel möglich, unangemessenen Preissteigerungen für den Kleinhandel entgegenzutreten. Sollten sich diese Voraussetzungen ändern, so wird im Bundesrat die Festsetzung eines Höchstpreises für den Großhandel in Petroleum beantragt werden.

Wir ersuchen daher, diejenigen Behörden, denen die Festsetzung von Kleinhandelspreisen übertragen ist, darauf hinzuweisen, daß sie auf der Grundlage des für ihren Bezirk geltenden Großhandelspreises, über den sie inschwer bei einer der obengenannten Einfuhrfirmen Auskunft erhalten werden, einen

### Kleinhandelsverkaufspreis festsetzen

können, sobald sich ein Bedürfnis dafür geltend macht. Dafür wird ein Preisaufschlag von 4 Pf. für das Liter auch während des Krieges für den Kleinhandel im allgemeinen ausreichend sein. Nach Lage der Sache wird es sich empfehlen, den Kleinhandelspreis überall so festzusetzen, daß er den Großhandelspreis des Bezirkes nicht um mehr als 4 Pf. für das Liter übersteigt, wobei darauf zu achten sein würde, daß von den Behörden der Kleinhandelspreis für Erdöl nirgends über 25 Pf. hinaus festgesetzt wird.

Da nach den dargelegten Umständen in der Belieferung des Inlandsmarktes unbedingt Zurückhaltung betätigt werden muß, so kann der Kleinhändler nicht jede gewünschte Menge bis zur Erschöpfung seines Vorrats abgeben, muß vielmehr seinen Vorrat möglichst zu verteilen suchen. Er wird an jeden Kunden nur eine bestimmte Menge auf einmal verkaufen, oder, was wohl weniger zweckmäßig ist, nur an bestimmten Wochentagen Petroleum feilhalten, oder ein anderes Verfahren einschlagen. Jedenfalls wird es notwendig sein, daß der Kleinhändler beim Verkauf des Erdöls durchweg eine Kürzung der seinem Kunden sonst abgegebenen Menge eintreten läßt.

Dabei ist mit besonderem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß überall da, wo ein Ersatz des Petroleums durch Elektrizität, Gas oder Spiritus möglich ist, der Verbrauch von Petroleum ganz eingestellt werden muß, und daß es die Pflicht der bemittelten Kreise ist, ihnen dadurch erwachsende Mehrkosten auf sich zu nehmen.

### Petroleum.

N. Berlin, 28. Novbr. (Priv.-Tel., Str. Wn.) Die Minister des Innern und für Handel und Gewerbe haben an die Regierungspräsidenten einen Erlaß über die Regelung der Petroleumpreise und des Petroleumverbrauches gerichtet, in dem es heißt:

Es wird darüber geklagt, daß an einzelnen Orten im Kleinhandel Erdölpreise gefordert werden, die zu den Preisen, welche die Lieferungs-gesellschaften stellen, im Mißverhältnisse stehen. Vielfach sollen Kleinhändler die Preise bis auf 40 Pfennig für das Liter erhöht haben. Auch von einzelnen Behörden, die den Erdölverkauf in ihre Hand genommen haben, sollen angeblich verhältnismäßig hohe Preise gefordert werden. Da die Zufuhr amerikanischer Erdöls so gut wie abgeschnitten, die Zufuhr aus anderen Ländern sehr erschwert ist und für die Deckung des deutschen Bedarfs überhaupt nur in verhältnismäßig geringem Umfang in Betracht kommt, ist es durchaus erforderlich, mit dem in Deutschland vorhandenen Erdöl haushälterisch umzugehen. Zu einer Preis-erhöhung liegt aber nach der Lage der derzeitigen Großhandelspreise kein Anlaß vor. Seit Beginn des Krieges haben die deutschen Einfuhrfirmen bei Belieferung des Inlandsmarktes im allgemeinen Erdöl zu den vor dem Kriege geltenden Durchschnittspreisen weiter abgegeben. Angesichts der unverminderten Nachfrage und nach Feststellung der vorhandenen Vorräte sind in der Belieferung des Inlandskonsums Einschränkungen von  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{1}{4}$  vorgenommen worden. Zu einer Erhöhung der Großhandelspreise ist es aber im allgemeinen bisher nicht gekommen. Nach Mitteilung der Deutsch-Amerikanischen Petroleumgesellschaft in Hamburg betragen die Preise derzeit für Bremen, Kiel, Breslau 18 Pfg., Berlin, Erfurt, Gotha  $17\frac{1}{2}$ , Stettin, Hamburg, Hannover, Frankfurt a. M., München, Nürnberg  $18\frac{1}{4}$ , der Höchstpreis in Deutschland auf dem Lande an einzelnen Stellen  $19\frac{1}{2}$  Pfg. Verhältnismäßig keine Mengen eines Luxuspetroleums, das Absatz fast nur in Berlin und Umgebung hat, wird in Berlin mit  $19\frac{1}{2}$  auf dem Lande mit  $20\frac{1}{2}$  abgesetzt. (Die Preise verstehen sich frei Baden des Kleinhändlers geliefert.) Von allen Preisen ist  $\frac{1}{2}$  Pfg. Rabatt abzuziehen. Bei dieser Sachlage ist es ohne formelle Preisfestsetzung für den Großhandel möglich, unangemessenen Preissteigerungen für den Kleinhandel entgegenzutreten. Sollten sich diese Voraussetzungen ändern, so wird im Bundesrat die Festsetzung eines Höchstpreises für den Großhandel in Petroleum beantragt werden.

Wir ersuchen daher, diejenigen Behörden, denen die Festsetzung von Kleinhandelspreisen übertragen ist, darauf hinzuweisen, daß sie auf der Grundlage des für ihren Bezirk geltenden Großhandelspreises, über den sie unschwer bei einer der obengenannten Einfuhrfirmen Auskunft erhalten werden, einen Kleinhandelsverkaufspreis festsetzen können, sobald sich ein Bedürfnis dafür geltend macht. Nach Lage der Sache wird es sich empfehlen, den Kleinhandelspreis überall so festzusetzen, daß er den Großhandelspreis des Bezirks nicht um mehr als 4 Pfg. das Liter übersteigt, wobei darauf zu achten sein würde, daß von den Behörden der Kleinhandelspreis für Erdöl nirgends über 25 Pfennig hinaus festgesetzt wird. Da nach den dargelegten Umständen in der Belieferung des Inlandsmarktes unbedingt Zurückhaltung betätigt werden muß, so kann der Kleinhändler nicht jede gewünschte Menge bis zur Erschöpfung seines Vorrates abgeben, muß vielmehr seinen Vorrat möglichst zu verteilen suchen. Er wird an jeden Kunden nur eine bestimmte Menge auf einmal verkaufen, oder, was wohl weniger angemessen ist, nur an bestimmten Wochentagen Petroleum feilhalten.

**Betriebseinstellung seitens der großen rumänischen Petroleumgesellschaften.**

Man schreibt uns aus Bukarest: Bekanntlich haben die vier bedeutendsten rumänischen Petroleumgesellschaften, darunter die Steaua Romana, die Astra Romana und die Romano-Amerikana, eine Eingabe an die rumänische Regierung gerichtet, in welcher die Aufhebung des rumänischen Ausfuhrverbotes auf Petroleum und Benzin verlangt wird, da dasselbe für die dortige Petroleumindustrie katastrophale Wirkungen haben müßte. Die rumänische Regierung hat jedoch das Ansuchen der Gesellschaften abschlägig beschieden. Wie nunmehr hier bekanntgegeben wird, hat vorerst die Astra Romana ihren Betrieb in den Revieren von Campina und Filipesti vollständig eingestellt, doch sollen auch die anderen Etablissements diesem Beispiele folgen. Sie weisen darauf hin, daß alle Reservoirs übervoll sind und daß für Neuproduktionen kein Platz und keine Absatzmöglichkeit gegeben ist. Durch diese Maßnahme würden natürlich viele Tausende von Arbeitern erwerblos und brotlos werden.

3. /  
III 1914

13

**Die Steigerung der Petroleumpreise.**

In der letzten Zeit hat die Steigerung der Petroleumpreise weitere Fortschritte gemacht. Die Notierung für Petroleum stellt sich gegenwärtig, Parität Oberberg, auf etwa 57 K. In Ungarn sind die Petroleumpreise infolge des Mangels an sofort verfügbarer Ware höher und betragen 62 K. In Sachreisen ist man der Ansicht, daß in absehbarer Zeit ein reichliches Angebot von Petroleum eintreten dürfte. Die Zufuhren aus Rumänien dürften sich besser gestalten, zumal die rumänischen Raffinerien, falls sie ihre Erzeugnisse absetzen und nicht einschneidende Produktionseinschränkungen vornehmen wollen, auf den Export nach Oesterreich-Ungarn und Deutschland angewiesen sind.

**Uebertriebene Preisforderungen für Petroleum.**

N Berlin, 8. Dezbr. (Priv.-Tel.) Eine offiziös be-  
diente Korrespondenz schreibt: Obwohl noch kürzlich an amt-  
licher Stelle darauf hingewiesen ist, daß nach den Groß-  
handelspreisen für Petroleum eine nennenswerte Steigerung  
der früheren Kleinhandelspreise nicht berechtigt ist, wird er-  
neut gemeldet, daß in einzelnen Orten außerordentlich hohe  
Preise im Kleinhandel gefordert werden. So haben beispiels-  
weise in Breslau einige Händler einen Preis von 50 Pfg.  
pro Liter gefordert. Der Magistrat von Breslau hat sich in  
einem Fall sogar veranlaßt gesehen, gegen einen Händler  
eine Strafanzeige wegen Wucher zu erstatten. In  
Königsberg ist vom Magistrat ein Höchstpreis von  
30 Pfg. pro Liter festgesetzt, obwohl nach amtlicher Verlaut-  
barung ein Preis von 25 Pfennig als die äußerste Grenze  
anzusehen ist. Im allgemeinen wird in ganz Deutschland  
das Petroleum von den Einfuhrfirmen dem Großhandel zu  
den gleichen Durchschnittspreisen abgegeben, wie vor dem  
Kriege. Es besteht mithin für alle Bezirke des Deutschen  
Reiches ein gleicher Großhandelspreis, der der  
Lage des Petroleumhandels durchaus entspricht. Nennens-  
werte Preisunterschiede können daher im Kleinhandel nicht  
auftreten. Wo sie trotzdem vorhanden sind, entspringen sie  
lediglich einer unberechtigten Profitgier des Händlers, der  
die zuständigen Stellen durch Festsetzung von Höchstprei-  
sen für den Kleinhandel unerbittlich entgegenzutreten  
sollten. Daß bei der Einschränkung der Lieferungen von  
Seiten der Einfuhrfirmen an den Großhandel, die bei der  
behinderten Einfuhr ein Drittel bis ein Halb der früheren  
Menge betragen und bei den nicht normalen Verkehrsver-  
hältnissen in Kriegzeiten vorübergehend eine Knappheit  
in einzelnen Orten eintreten kann, ist selbstverständlich. Sie  
berechtigt jedoch nicht im mindesten zu Preis auf-  
schlägen, die über einen Literpreis von 25 Pfg.  
hinausgehen.

IN Berlin, 9. Dezbr. (Priv.-Tel.) Der Kleinverkauf des Petroleums ist jetzt in Berlin wieder in geregelte Bahnen geleitet worden dank der gewerbepolizeilichen Kontrolle, die, wie wir ankündigten, nun wieder schärfer gehandhabt werden kann. Die Behörde hat in nahezu zweihundert Geschäften kleinere Mengen Petroleum aufkaufen lassen, um festzustellen, ob das Leuchtöl zu angemessenen Preisen ohne weiteres an jedermann abgegeben oder verlangt wird, daß gleichzeitig andere Waren, Seife, Scheuerlappen u. s. w. gekauft werden, nur in einem Falle hat der Verkäufer einen solchen Wucherversuch unternommen, wofür er natürlich entsprechend verwahrt worden ist. Die große Mehrzahl der Ladeninhaber ist auch mit der ihnen zugeteilten Petroleummenge (80 Liter) ausgekommen, wo dies nicht der Fall war, wird durch anderweite Verteilung des Vorrats Vorkehrung getroffen werden, z. B. in der Weise, daß man an Händler im Westen, wo Petroleum fast gar nicht zu Leuchtzwecken gebraucht wird, weniger abgibt und den Ueberschuß den Arbeitervierteln im Norden und Osten der Stadt zufließen läßt.

\*

Zu der im Zweiten Morgenblatt vom 9. d. M. wiedergegebenen offiziellen Berliner Aussendung „Uebertriebene Preisforderungen für Petroleum“ schreibt uns die Firma J. Latscha in Frankfurt:

Die Ausführungen treffen, soweit Frankfurt a. M. und Umgegend in Frage kommt, nicht zu. Hier wird Petroleum zur Zeit nur noch von der Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft, und zwar die Hälfte des zur gleichen Zeit im vergangenen Jahr gelieferten Quantums geliefert. Die beiden übrigen Gesellschaften (Olex Petroleum-Gesellschaft und Deutsche Petroleum-Verkaufsgesellschaft) haben ihre Lieferungen ganz oder fast ganz eingestellt, so daß der Kleinhandel gezwungen ist, direkt Petroleum einzuführen. Dasselbe kalkuliert sich jedoch, wie aus einer dem hiesigen Magistrat vorgelegten Kalkulation nachgewiesen werden kann, auf 24 bis 28 Pfg. pro Liter frei Detailverkaufsstelle. Wenn dieses Petroleum, nachdem es eingetroffen ist, was bald erwartet wird, im Detail mit 25 bis 30 Pfg. verkauft wird, kann man dem Kleinhandel kaum Bucher vorwerfen. Bucher treiben Großhändler und Spekulanten in diesem Artikel. Von dieser Seite wurde dem Kleinhandel greifbares Petroleum in Tankwagen in den letzten Tagen zwischen 30 und 40 Pfg. angeboten.

16/XII 1914.

**Der Absatz der Petroleumraffinerien.**

Die Petroleumpreise halten sich gegenwärtig auf der Höhe von 60 K. für den Meterzentner raffinierten Deles. Die erforderlichen Petroleumquantitäten für die Versorgung des Konsums, sind, soweit die Raffinerien sie nicht selbst beistellen konnten, durch die Einfuhr aus Rumänien sichergestellt worden, so daß ein Petroleummangel nicht besteht. Der Nutzen der Petroleumraffinerien hat sich in der letzten Zeit, da die Preise nicht nur für Petroleum, sondern auch für alle Nebenprodukte außerordentlich gestiegen sind, wesentlich gehoben. Das Jahresergebnis wird selbstverständlich davon abhängen, in welchem Umfang die Raffinerien die Produktion aufrechterhalten und wie sie sich das Rohöl sichern werden.

**Petroleumtransporte aus Rumänien.**

Bukarest, 14. Dezember.

Die „Indépendance Roumaine“ meldet: Die Verhandlungen zwischen dem Direktor der ungarischen Staatseisenbahnen Darvay und dem Generaldirektor der rumänischen Eisenbahnen Cottescu haben zu folgender Verständigung geführt: Von den nach Rumänien zu sendenden Waggons aus Ungarn, die zum Abtransport hier für die Monarchie lagernder Waren bestimmt sind, werden zwei Fünftel für den Transport von Petroleumprodukten verwendet. Der Rest kommt hier entweder leer an oder ist mit Waren beladen, die in der Monarchie für Rumänien bereit liegen.

## Ein preussischer Ministerialerlaß über den Petroleumhandel.

Die preussischen Minister des Innern und für Handel und Gewerbe haben an die Regierungspräsidenten einen Erlaß über die Regelung der Petroleumpreise und des Petroleumverbrauchs gerichtet, aus dem wir das Folgende wiedergeben: „Es wird darüber geklagt, daß in einzelnen Orten im Kleinhandel Erdölpreise gefordert werden, die zu den Preisen, welche die Lieferungsgeellschaften stellen, im Mißverhältnisse stehen. Vielfach sollen Kleinhändler die Preise bis auf 40 Pf. für das Liter erhöht haben. Auch von einzelnen Behörden, die den Erdölverkauf in ihre Hand genommen haben, sollen angeblich verhältnismäßig hohe Preise gefordert werden. Da die Zufuhr amerikanischen Erdöls so gut wie abgeschnitten, die Zufuhr aus anderen Ländern sehr erschwert ist und für die Deckung des deutschen Bedarfs überhaupt nur in verhältnismäßig geringem Umfang in Betracht kommt, ist es durchaus erforderlich, mit dem in Deutschland vorhandenen Erdöl haushälterisch umzugehen. Zu einer Preiserhöhung liegt aber nach Lage der derzeitigen Großhandelspreise kein Anlaß vor. Seit Beginn des Krieges haben die deutschen Einfuhrfirmen bei Belieferung des Inlandsmarktes im allgemeinen Erdöl zu den vor dem Kriege geltenden Durchschnittspreisen weiter abgegeben. Angesichts der unverminderten Nachfrage und nach Feststellung der vorhandenen Vorräte sind in der Belieferung des Inlandskonsums Einschränkungen von  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{1}{2}$  vorgenommen worden. Zu einer Erhöhung der Großhandelspreise ist es aber im allgemeinen bisher nicht gekommen. Nach Mitteilung der Deutsch-Amerikanischen Petroleumgesellschaft in Hamburg betragen die Preise derzeit für Bremen, Kiel, Breslau 18 Pf., Berlin, Erfurt, Gotha 17 $\frac{1}{2}$  Pf., Stettin, Hamburg, Hannover, Frankfurt a. M., München, Nürnberg 18 $\frac{1}{2}$  Pf., der Höchstpreis in Deutschland auf dem Lande an einzelnen Stellen 19 $\frac{1}{2}$  Pf. Verhältnismäßig kleine Mengen eines Luxuspetroleums, das Absatz fast nur in Berlin und Umgebung hat, wird in Berlin 19 $\frac{1}{2}$  Pf. auf dem Lande mit 20 $\frac{1}{2}$  Pf. abgesetzt. (Die Preise verstehen sich frei Laden des Kleinhändlers geliefert.) Von allen Preisen ist  $\frac{1}{2}$  Pf. Rabatt abzuziehen. Bei dieser Sachlage ist es ohne formelle Preisfestsetzung für den Großhandel möglich, unangemessenen Preissteigerungen für den Kleinhandel entgegenzutreten. Sollt ensich diese Voraussetzungen ändern, so wird im Bundesrat die Festsetzung eines Höchstpreises für den Großhandel in Petroleum beantragt werden.

Wir ersuchen daher, diejenigen Behörden, denen die Festsetzung von Kleinhandelspreisen übertragen ist, darauf hinzuweisen, daß sie auf der Grundlage des für ihren Bezirk geltenden Großhandelspreises, über den sie unschwer bei einer der obengenannten Einfuhrfirmen Auskunft erhalten werden, einen Kleinhandelsverkaufspreis festsetzen können, sobald sich ein Bedürfnis dafür geltend macht. Nach Lage der Sache wird es sich empfehlen, den Kleinhandelspreis überall so festzusetzen, daß er den Großhandelspreis des Bezirkes nicht um mehr als 4 Pf. das Liter übersteigt, wobei darauf zu achten sein würde, daß von den Behörden der Kleinhandelspreis für Erdöl nirgends über 25 Pf. hinaus festgesetzt wird. Da nach den dargelegten Umständen in der Belieferung des Inlandsmarktes unbedingt Zurückhaltung betätigt werden muß, so kann der Kleinhändler nicht jede gewünschte Menge bis zur Erschöpfung seines Vorrats abgeben, muß vielmehr seinen Vorrat möglichst zu verteilen suchen. Er wird von jedem Kunden nur eine bestimmte Menge auf einmal verkaufen, oder, was wohl weniger zweckmäßig ist, nur an bestimmten Wochentagen Petroleum feilhalten.“ — Hieszu bemerkt das „Berl. Tageblatt“: Man wird mit den Grundsätzen der in den obigen Aus-

führungen geschilderten Regelung des Petroleumhandels im allgemeinen einverstanden sein dürfen. Dennoch wird man in einigen Nebenpunkten Vorbehalte machen müssen. So ist die Feststellung nicht unbedingt richtig, daß die Großhandelspreise aller Importgesellschaften seit Kriegsausbruch im allgemeinen unverändert geblieben sind. Es haben namentlich in Ost-, Westpreußen und den linksrheinischen Gebieten seitens einzelner Gesellschaften Preiserhöhungen stattgefunden, die allerdings dem Kleinhändler immer noch genügenden Verdienstraum innerhalb der Höchstgrenze von 25 Pf. pro Liter geben. Ob diese Höchstgrenze auf die Dauer in allen Fällen wird eingehalten werden können, erscheint uns nicht ganz sicher. Die Importgesellschaften waren imstande, die Großhandelspreise auf ihrem alten Niveau zu belassen, soweit es sich um den Verkauf alter, zu den früheren Bedingungen von ihnen erworbener und importierter Vorräte handelt. Bei der Einfuhr neuer Mengen, die nicht mehr auf dem Seewege, sondern vermittels des kostspieligeren Bahntransports herangeschafft und in Konkurrenz mit anderen Bezüchern erworben werden müssen, könnten die Selbstkosten der Importfirmen eine solche Steigerung erfahren, daß die Erhöhung der Preisgrenze um einige Pfennige pro Liter notwendig wird. Schließlich werden wir es für richtig halten, daß die Behörden, die für ihre lokalen Bezirke Kleinhandelspreise festsetzen wollen, sich über die als Basis für diese Feststellungen in Betracht kommenden Großhandelspreise nicht nur bei den Großhandelsfirmen, sondern auch bei den Kleinhandelsfirmen informieren. Nur so können alle Momente, die zur Ermittlung der effektiven Nettopreise erforderlich sind, festgestellt werden.

30./XII. 1914.

[Die Petroleumpreise.] Gegenwärtig notiert Petroleum in Wien 62 K., in Ungarn ist der Preis höher und es erfolgten Umsätze auf Basis von 70 K. Die Preissteigerung hängt, abgesehen von der verminderten Produktion, auch mit der der Jahreszeit entsprechenden Nachfrage zusammen. In der letzten Zeit sind nicht unbedeutende Mengen ausländischen Petroleums dem Inlandsmarkte in der Weise zur Verfügung gestellt worden, daß einzelnen größeren Fabriken der kommissionweise Verkauf übertragen wurde.

6./7. 1915

Die Vorteile der Automatgasbeleuchtung gegenüber dem Petroleumlichte.] Die "Rathaus-Korrespondenz" schreibt: Die seit Wochen herrschende Petroleumknappheit hat naturgemäß zu einer Petroleumteuerung geführt. Diese Teuerung macht sich in den Haushaltungen, die sich noch der Petroleumbeleuchtung bedienen — und dies sind vorwiegend die wirtschaftlich ohnedies minder günstig gestellten — sehr empfindlich geltend. Die Petroleumbeleuchtung, die unter den Wiener Verhältnissen schon seit langem nicht die billigste Beleuchtungsart ist, ist bei den jetzigen Petroleumpreisen zur teuersten Beleuchtung geworden. Sie hat für die kleinen Haushaltungen nur den einen Vorteil, daß der Bedarf an Brennstoff in sehr kleinen Mengen bezogen und bezahlt werden kann. Dadurch werden die Ausgaben für Petroleum nicht so empfunden wie zum Beispiel die Bezahlung der monatlichen Gasrechnung. In diesem Umstande liegt auch die Ursache, warum sich die Petroleumbeleuchtung den Ruf als billigste Lichtquelle bisher erhalten konnte, obwohl für den gleichen Betrag, der für den täglichen Petroleumbedarf einer Lampe ausgegeben wird, durch eine doppelt so lange Zeit eine Gaslampe gebrannt werden kann, die neben anderen Vorzügen überdies noch die mehrfache Lichtmenge der Petroleumlampe gibt. Man kann aber, was in weiten Kreisen noch immer nicht genügend bekannt ist, auch Gas gegen Zahlung ganz kleiner Leibeträge beziehen. Diesem Zwecke dienen die *Automatgasanlagen*. Bei ihnen werden die Beleuchtungskosten gleichfalls nickelweise bezahlt und dadurch entfallen die Monatsrechnungen. Diese Anlagen haben aber noch den weiteren außerordentlichen Vorzug, daß der Haushaltung kostenfrei Beleuchtungskörper und ein Gasdoppeltöcher beigelegt werden und daher keinerlei Anschaffungen im Falle der Auslassung der Petroleumbeleuchtung nötig ist. Durch die Automatgaseinrichtungen erhalten demnach die Haushaltungen nicht nur eine bessere und billigere Beleuchtung, sondern überdies die Möglichkeit, mit Gas zu kochen. Die große Zahl der Automatgasanlagen in Wien (derzeit stehen rund 50.000 in Verwendung) ist wohl das beste Zeugnis für ihre Beliebtheit. Die Wiener städtischen Gaswerke sind in der Lage, insbesondere den Inhabern solcher Wohnungen, in denen eine Gasleitung bereits vorhanden ist, Automatgasanlagen bald nach Bestellung einzurichten.

8/7. 1915.

**Petroleum-Ersatzmittel.**

Ähnlich wird folgende Warnung bekannt gemacht: „Infolge des Petroleummangels werden in neuerer Zeit mehrere Petroleum-Ersatzmittel in den Handel gebracht. Soweit solche unter Verwendung von Nohnaphtha, Benzol oder Benzol hergestellt sind, was an den benzolartigen Geruch erkennbar ist, muß vor deren Verwendung in gewöhnlichen Petroleumlampen gewarnt werden, da sie mit erheblicher Explosionsgefahr verbunden ist. Auch die Ersatzmittel, die diese Stoffe nicht enthalten, sind nur mit Vorsicht zu gebrauchen, insbesondere ist zu hohes Füllen der Ölbehälter und das Umhertragen der brennenden Lampen zu vermeiden.“

## Neuerungen in den Petroleumtarifen.

Wie wir aus Kreisen der Petroleumindustriellen erfahren, ist in nicht ferner Zeit eine zwar unscheinbare, aber tatsächlich sehr wichtige, besonders dem Exportverkehr zugute kommende Neuerung in den Petroleumtarifen zu erwarten. Es handelt sich um eine gründliche Aenderung der Nomenklatur des Gütertarifs, die sich bisher als durchaus unzutreffend und lückenhaft erwiesen hat. Dies hat nicht bloß die Erstellung von direkten Tarifen, von Ausnahmetarifen und Frachtbegünstigungen nachteilig beeinflusst, sondern vielfach auch zu Anständen und Rechtsstreitigkeiten geführt. So wurden zum Beispiel Erdölrückstände, weil sie nicht ausdrücklich im Tarif enthalten waren, nicht selten nach den Sätzen der höchsten Tarifklasse berechnet, statt zu den für Petroleumdestillate geltenden besonderen Sätzen. Demgemäß hat die nach den bereits gepflogenen Verhandlungen zu gewärtigende Aenderung den Zweck, statt der bisherigen verschiedenartigen und unbestimmten Bezeichnungen eindeutige, womöglich handelsübliche Ausdrücke zu wählen, die sich nicht nur in Oesterreich, sondern auch außerhalb des Staatsgebietes allgemein

und besonders in der Petroleumbranche einbürgern könnten. Zu diesem Behufe soll auch, wie wir vernehmen, die Absicht bestehen, wegen Aufstellung einer allgemeinen einheitlichen Nomenklatur mit der (berzeit allerdings nicht tagenden) internationalen Petroleumkommission Verhandlungen einzuleiten.

So wird, um einige Beispiele anzuführen, dem Wunsche der Petroleumindustriellen gemäß die Bezeichnung „Petroleum“ in Zukunft nur mehr für das Leichtpetroleum gelten; für den Rohstoff (Rohöl) die Bezeichnung „Erdöl“ angewendet und mithin auch von Erdöldestillaten und Erdölrückständen gesprochen werden. Das Wort „Naphtha“ wurde gänzlich vermieden, weil darunter bald ein Destillat und, zumal in slavischen Sprachen, bald der Rohstoff verstanden wird. Ueberhaupt wird nunmehr zwischen Destillaten (zum Beispiel Benzin, raffiniertes Petroleum, Motorenöl, Schmieröl u.) und den namentlich als Heizöl verwendeten Rückständen unterschieden werden. Erstere umfassen die bei der Trockendestillation sich verflüchtigenden, dann aber flüssig werdenden Produkte, während unter Rückständen die niemals in Gasform übergehenden Stoffe verstanden werden sollen. Für das bei starker Rohölproduktion in größerem Maße in den Frachtverkehr gelangende entbenzinierte Erdöl wird eine eigene Unterposition geschaffen werden.

Die Unsicherheit der bisherigen Begriffe zeigt sich besonders bei dem Ausdruck „Petroleum, gereinigt“. Denn nach der einen Ansicht liegt die Reinigung des Petroleums schon dann vor, wenn dieses dem Borverfahren (der Reinigung von Schlamm, Erde, Salzwasser u.) unterzogen worden ist, während andererseits auch in den weiteren Phasen der Verarbeitung des Erdöles zwischen mechanischer Reinigung und chemischer Raffination unterschieden werden kann. Der Ausdruck „gereinigt“ soll daher im Tarif, der, wie erwähnt, zwischen Destillaten und Rückständen unterscheiden dürfte, nicht mehr vorkommen.

Die vorerwähnten Beispiele, die reichlich vermehrt werden könnten, weisen zur Genüge nach, daß die richtigen Warenbezeichnungen in den Tarifen von großer materieller Wichtigkeit sind; daß hiebei aber auch eine Uebereinstimmung der in den verschiedenen Verwaltungszweigen (im Zollverkehr, in den verkehrspolizeilichen Vorschriften u.) vorkommenden Ausdrücke sehr wünschenswert wäre, bedarf keiner weiteren Hervorhebung.

14./III. 1915.

**Petroleumankauf durch die Gemeinde Wien.**

Bürgermeister Dr. Weiskirchner, der bereits im Februar laufenden Jahres 70 Waggons Petroleum gekauft und dem Wiener Handel zur Verfügung gestellt hat, war neuerlich in der Lage, 30 Waggons Petroleum zu je 56 Barrels zu erwerben und dieselben durch den Verein der Kolonialwarenhändler in den Verkehr zu bringen, wobei der Bürgermeister dem billigen Ankaufspreis entsprechend niedrige Verkaufspreise für den Detailhandel vorschrieb. Wie aus kaufmännischen Kreisen mitgeteilt wird, hat diese Aktion der Gemeinde nicht nur die Petroleumversorgung Wiens wesentlich gefördert, sondern auch preisregulierend gewirkt, indem die preissteigende Tendenz für Petroleum abflaute und auch im Großhandel jetzt wieder niedrigere Preise gestellt werden.

Wien, 15. April.

(Der Erlaß des Kriegsministeriums über die Petroleumpreise.) Es wurde schon mitgeteilt, daß das Kriegsministerium in einem Erlaß eine Regelung der Petroleumpreise im Detailverschleiß durchgeführt hat. Der Erlaß ist vom 31. März 1915 datiert, an die Petroleumraffinerien gerichtet und mit Rücksicht auf die Stelle, von welcher es aus-

geht, von besonderem Interesse. Das Kriegsministerium teilt den Raffinerien das sogenannte Aktionspetroleum zu und ist daher in der Lage, auf den gesamten Petroleumverkehr Einfluß zu nehmen. Hievon macht die Kriegsverwaltung nunmehr in dem Sinne Gebrauch, daß sie die Großverkäufer von Petroleum, das sind in erster Linie die Raffinerien, verpflichtet, den Nutzen ihrer direkten und indirekten Abnehmer zu begrenzen, und zwar derart, daß der Petroleumpreis im Detailverschleiß 62 Heller pro Liter in Städten und 64 Heller am Lande nicht übersteigt. Der Erlaß des Kriegsministeriums hat folgenden Wortlaut:

„Das Kriegsministerium sieht sich veranlaßt, an Sie die Aufforderung zu richten, beim Verkauf von Petroleum Ihre Abnehmer zu verpflichten, daß dieselben bei dem Weiterverkauf des Petroleums in einzelnen Fässern keinen höheren Preisaufschlag als höchstens 5 K. machen dürfen. In die Verkaufsbriefe ist eine diesbezügliche Bestimmung aufzunehmen, und müssen sich andererseits Ihre Abnehmer Ihnen gegenüber dazu verpflichten, dafür Sorge zu tragen, daß, wenn das Petroleum an andre Händler abgegeben wird, der gesamte Zwischenhändlernutzen bis zur Abgabe des Petroleums an den Detailverschleiß einen Aufschlag von 5 K. nicht übersteigt. Das Kriegsministerium will auf diesem Wege erreichen, daß der Preis eines Liters Petroleum unter Berücksichtigung des vom Detailverschleiß gemachten Aufschlages in Städten nicht über 62 H., am Lande nicht über 64 H. steigt. Die politischen Behörden in Oesterreich und Ungarn werden von dem Inhalt des Erlasses verständigt und gleichzeitig aufgefordert, in allen Fällen der Ueberschreitung dieses Detailpreises dies als Uebertretung der bestehenden Verordnungen über Preistreibereien anzusehen und von Amts wegen einzuschreiten.

Für den Minister:  
Schleyer m. p.“

## Petroleumnot.

In Groß-Berlin herrscht zurzeit großer Mangel an Petroleum. Uebereinstimmend wird uns aus allen Stadtteilen berichtet, daß dieses Leuchtöl nicht mehr im Handel käuflich zu erwerben sei. Die Händler vermögen auch nicht anzugeben, wann sie wieder in den Besitz kleinerer oder auch größerer Mengen gelangen werden. Es rächt sich jetzt in der Kriegszeit, daß wir uns bezüglich dieses immerhin noch wichtigen Beleuchtungsmittels in so starkem Maße von Amerika abhängig gemacht haben, während sich doch Gelegenheit bot, den Bedarf größtenteils aus Ländern des europäischen Festlandes zu decken, wie Oesterreich und Rumänien, die über ergiebige Mineralölquellen verfügen. Die Hoffnung, aus diesen Ländern wenigstens einen Teil des Bedarfs zu befriedigen, besteht jedenfalls auch gegenwärtig noch, wenngleich damit zu rechnen ist, daß unsere zumeist auf amerikanisches Petroleum eingerichteten Lampen beim Verbrauch des galizischen und rumänischen Petroleums nicht die gleiche Leuchtkraft entwickeln werden wie bisher. Mit Befriedigung darf festgestellt werden, daß Petroleum bei weitem nicht in dem Maße wie zahlreiche andere Verbrauchsgegenstände zum Gegenstand wucherischer Ausbeutung gemacht wurde. Schon als es bedenklich knapp zu werden begann und nur noch ganz geringfügige Mengen erhältlich waren, wurde der Preis nur mäßig erhöht, nämlich um 2 Pfg. für das Liter; die Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend e. G. m. b. H. hat sogar im ganzen Verlauf des Krieges von einer Preiserhöhung Abstand genommen und an dem Preise von 22 Pfg. festgehalten. Vereinzelt wird uns freilich berichtet, daß Händler die Zeit für gekommen erachteten, sich 30 Pfg. und mehr für das Liter Petroleum bezahlen zu lassen. Diese Auswüchse dürften von der Standard Oil Company scharf getadelt werden, denn sie hat anscheinend die Abnehmer verpflichtet, mit den Preisen Maß zu halten, weil sie für ihren Absatz in der Zukunft besorgt ist. Mit vollem Recht, denn für Petroleum gibt es mannigfachen Ersatz.

In Häusern, die nicht an die Gasleitungen angeschlossen sind, hat das Publikum vielfach Spiritusglühlicht eingeführt. Dessen Verbrauch stellt sich im Preise zwar höher als Petroleumbeleuchtung, immerhin dürfte sich diese Beleuchtungsart unter den jetzigen Verhältnissen gut einbürgern und — was im nationalwirtschaftlichen Interesse durchaus erwünscht ist — dazu beitragen, den deutschen Verbrauch an Leuchtölen mehr und mehr vom Auslande unabhängig zu gestalten. Schon seit Jahren ist Spiritusglühlicht in Wettbewerb mit dem amerikanischen Petroleum getreten; gerade jetzt werden zahlreiche Haushaltungen gezwungen sein, zu ihm ihre Zuflucht zu nehmen, und, wie man erwarten darf, es dauernd behalten. Es müßte nur dafür gesorgt werden, daß die Preise für Brennspritus in ein rechtmäßiges Ver-

hältnis zu den Petroleumpreisen gesetzt werden. Einen weiteren Ersatz für das mangelnde Petroleum findet man im vermehrten Verbrauch von Gas und Elektrizität. Die dadurch entstehenden Mehrkosten belasten leider die minderbemittelten Klassen der Bevölkerung, weshalb die Forderung berechtigt erscheint, daß die städtischen Verwaltungen sich den hier und da geltend machenden Bestrebungen nach einer Erhöhung der Preise für Gas und elektrisches Licht widersetzen. Ohnehin wird ja der Verbrauch an künstlicher Beleuchtung während der nächsten Monate mit dem Höhersteigen der Sonne einen erheblichen Rückgang erfahren, so daß die Petroleumnot sich weniger fühlbar macht. Bis zum Eintritt der kurzen Tage wird es voraussichtlich gelingen, dem deutschen Markte wieder so reichliche Mengen Petroleum zuzuführen, daß der zurzeit herrschende Mangel nicht wiederkehrt. Der Handel muß sich rühren und von neutralen Ländern aus Deutschland versorgen. Das muß sich um so leichter bewerkstelligen lassen, als Petroleum nicht als Konterbande angesehen wird. D.

21./II. 1915

\* („Bereuigt.“) Aus Budapest, 20. d., wird telegraphiert: Der Justizminister hat eine Verordnung erlassen, wonach bei Personen, die auf dem Schlachtfelde gefallen oder infolge von dort erlittenen Wunden oder einer Krankheit verstorben sind, die sie sich auf dem Schlachtfelde zugezogen haben, in den amtlichen Schriftstücken statt „Verstorbene“ der Ausdruck „Bereuigte“ mit der besonderen Bezeichnung „der den Heldentod für das Vaterland erlitten hat“ anzuwenden sei.

(Staatliche Regelung der Petroleumpreise in Deutschland.) Aus Berlin wird uns telegraphiert: Der Bundesrat wird nächster Tage Höchstpreise für Petroleum bekanntgeben. Man erwartet, daß damit der Kleinhandelspreis, der gegenwärtig eine Höhe von 70 Pfennig pro Liter erreicht hat, auf die Hälfte reduziert wird. Die von den drei Importgesellschaften „Dlex“ (Konzern Deutsche Erdölgesellschaft), Petroleumverkaufsgesellschaft (Deutsche Bank) und deutsch-amerikanische Petroleumverkaufsgesellschaft (Standardoil) eingegangene Verpflichtung, bis 1. September kein Petroleum an private Abnehmer abzugeben, bezweckt lediglich die Schonung der Vorräte im Sommer und die Sicherstellung des Winterbedarfs, dessen Deckung bereits zum erheblichen Teil erfolgt sein dürfte.

**Die Höchstpreise für Petroleum.**

N Berlin, 7. Juli. (Priv.-Tel., Str. Bln.) Die vom Bundesrat genehmigte Verordnung über die Höchstpreise für Petroleum wird nach der „Vossischen Zeitung“ am 15. d. M. in Kraft treten. Darnach dürfen bis auf weiteres im Großhandel für 100 Kilogramm Petroleum nicht mehr als 30 Mark gefordert werden. Im Kleinhandel darf der Preis in Zukunft 32 Pfennig für das Liter nicht übersteigen. Wird das Petroleum aber ins Haus geliefert, so stellt sich der Höchstpreis hierfür auf 34 Pfennig. Ausdrücklich betont die Verordnung, daß für die Ueberlassung von Gefäßen und das Füllen in Behältnisse eine Vergütung nicht berechnet werden darf. Nur wenn der Käufer nicht in bar bezahlt, hat der Verkäufer das Recht, 2 Prozent Zinsen zu erheben. In der Begründung dieser Verordnung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Dazwischentreten zahlreicher Händler, die nur den Petroleumverkauf betreiben haben, hauptsächlich an der ungerechtfertigten Preissteigerung schuld gewesen ist.

**Höchstpreise für Petroleum.**

Amtlich wird jetzt die schon erwähnte Verordnung über die Festsetzung von Höchstpreisen für Petroleum bekanntgegeben.

Der Bundesrat hat in seiner gestrigen Sitzung einer Verordnung über die Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände die Zustimmung erteilt. Die Verordnung tritt sofort in Kraft. Der Preis für 1 Doppelzentner Leuchtpetroleum darf bei Verkäufen von 1 Doppelzentner und mehr (Großhandel) 30 Mark, bei geringen Mengen (Kleinhandel) 32 Pfennig für 1 Liter ab Lager oder Laden und 34 Pfennig frei Haus des Käufers nicht übersteigen. Für Ueberlassung in Kesselwagen und Fässern sind Zuschläge festgesetzt. Der Reichskanzler kann die Grundsätze bestimmen, nach denen die Verteilung der im Handel befindlichen und in den Handel kommenden Petroleumbestände an die Verkäufer zu erfolgen hat.

Aus Leipzig, 7. Juli, wird uns geschrieben: Das Landgericht Bromberg hat am 27. März den hochbetagten Schankwirt Gustav Krügel in Wilhelmsort und dessen Tochter Ida von der Anklage der Ueberschreitung des Höchstpreises für Petroleum freigesprochen. Die Mitangeklagte, die die Wirtschaft für ihren Vater führt, wurde im Januar davon in Kenntnis gesetzt, daß nach der Anordnung der Militärbehörde in Stettin Petroleum im Kleinhandel mit keinem höheren Aufschlage als 4 Pf. zu dem Großhandelspreis im Kleinhandel verkauft werden dürfe. Die Angeklagten haben nun unter großen Schwierigkeiten aus Bromberg eine Menge von 144 Litern bezogen. Zwar haben sie für das Liter nur 19½ Pf. bezahlt, aber unter Zurechnung der Transport- und sonstigen Kosten kam ihnen das Liter auf 32 Pf. zu stehen. Sie haben es für 35 Pf. verkauft und sollen sich dadurch strafbar gemacht haben. Das Landgericht hat ihnen geglaubt, daß ihnen die angegebenen Unkosten beim Bezug des Petroleums erwachsen sind, und sie für berechtigt erklärt, diese zu dem Einkaufspreis hinzuzurechnen. Da das Gericht annahm, daß Großhandelspreis und Einkaufspreis gleichbedeutend seien, sprach es die Angeklagten frei.

Gegen das Urteil hatte die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt. Da der Vater inzwischen gestorben war, wurde nur gegen die Tochter verhandelt. Obwohl der Reichsanwalt die Revision nicht befürwortete und ausführte, daß durch gesetzliche Bestimmung der Kleinhandel nicht gezwungen werden darf, billiger als zum Einkaufspreis zu verkaufen, da sonst der Kleinhandel überhaupt unmöglich gemacht werde, hob heute das Reichsgericht das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Wie in einer am vorigen Freitag entschiedenen Sache wurde betont, daß unter Großhandelspreis nichts anderes verstanden werden könne als der Preis, der dem Großhändler bezahlt wird.

9./VII. 1915

29

**Höchstpreise für Petroleum in Deutschland.**

Berlin, 8. Juli.

Die Verordnung über die Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände, zu welcher der Bundesrat in seiner heutigen Sitzung die Zustimmung erteilt, tritt sofort in Kraft. Der Preis für einen Doppelzentner Leuchtpetroleum darf bei Verkäufen von einem Doppelzentner und mehr (Großhandel) 30 Mark, bei geringen Mengen (Kleinhandel) 32 Pfennig für einen Liter ab Lager oder Laden und 34 Pfennig bei freier Lieferung ins Haus des Käufers nicht übersteigen. Für die Ueberlassung in Kesselwagen und Fässern sind Zuschläge festgestellt. Der Reichskanzler kann die Grundsätze bestimmen, nach welchem die Verteilung der im Handel befindlichen und in den Handel kommenden Petroleumbestände an die Verkäufer zu erfolgen hat.

**Die Höchstpreise für Petroleum.**

Berlin, 8. Juli. (W. L. B. Nichtamtlich.) Der Bundesrat erteilte in seiner heutigen Sitzung der Verordnung über Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände seine Zustimmung. Die Verordnung tritt sofort in Kraft. Der Preis für einen Doppelzentner Leuchtpetroleum darf bei Verkäufen von einem Doppelzentner und mehr (Großhandel) 30 Mark, bei geringen Mengen (Kleinhandel) 32 Pfennig für einen Liter ab Laden oder Lager und 34 Pfennig frei ins Haus nicht übersteigen. Für die Ueberlassung in Kesselwagen und Fässern sind Zuschläge festgesetzt. Der Reichszwangsminister kann die Grundsätze bestimmen, nach denen die Verteilung der im Handel befindlichen oder in den Handel kommenden Petroleumbestände an die Verkäufer zu erfolgen hat.

Berlin, 8. Juli. (W. L. B. Nichtamtlich.) In der heutigen Sitzung des Bundesrats gelangten zur Annahme: der Antrag betreffend Zollfreiheit für Halbzeug, Tarifnummer 650; die Vorlage betr. Belastung des in kleineren Brennereien hergestellten Branntweins, betr. Verarbeitung von Kartoffeln im Lohnbetriebe für die Reichsstelle für Kartoffelversorgung; die Vorlage betr. Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände; die Vorlage betr. Aenderung des Militärtarifs für Eisenbahnen.

*Linsbinger - Manuskript*  
*9. VII. 1915*

31

**Bekanntmachung**  
**über die Höchstpreise für Petroleum**  
und die  
**Verteilung der Petroleumbestände.**

Vom 8. Juli 1915.

Die vom Bundesrat auf Grund des § 3 des Ermächtigungsgesetzes erlassene Verordnung, über die wir bereits an anderer Stelle berichteten, setzt den Höchstpreis für je 100 Kilogramm Reingewicht = 125 Litern Petroleum, bei Verkäufen von 100 Kilogramm und mehr, Lieferung von einem deutschen Lager oder von der deutschen Grenze ab, auf 30 M. fest einschließlich der Vergütung für die leihweise Ueberlassung der Kesselwagen. Es darf jedoch eine Vergütung berechnet werden, falls der Kesselwagen auf der Empfangsstation länger als 48 Stunden Aufenthalt hat.

Ferner kann berechnet werden: 1. für die käufliche Ueberlassung von Holzfässern eine Vergütung bis zu 4.50 M. für je 100 Kilogramm Reingewicht des verkauften Petroleums; wird der Rückkauf des Fasses vereinbart, so darf der Rückkaufspreis nicht geringer sein als 2,75 M. für je 100 Kilogramm Reingewicht; 2. für die leihweise Ueberlassung von Eisenfässern eine Vergütung bis zu 1 M. für je 100 Kilogramm Reingewicht des verkauften Petroleums und, wenn die Fässer nicht binnen zwei Monaten nach der Lieferung zurückgegeben werden, eine fernere Vergütung von 1 M. für jedes Faß und jeden weiteren angefangenen Monat; 3. für Füllen von Gebinden des Käufers eine Vergütung bis zu 50 Pfg. für je 100 Kilogramm Reingewicht.

Für den Kleinhandel, bei Verkäufen von weniger als 100 Kilogramm, sind die Höchstpreise auf 32 J bzw. 34 J für das Liter festgesetzt. Der Höchstpreis beträgt 32 J, wenn der Käufer das Petroleum vom Lager oder im Laden des Verkäufers entnimmt. Der Höchstpreis beträgt 34 J, wenn der Verkäufer das Petroleum in das Haus des Käufers liefert. Für die Ueberlassung und das Füllen der Behältnisse darf eine Vergütung nicht berechnet werden.

Die Höchstpreise treten am 15. Juli in Kraft. Bereits mit dem heutigen Tage in Kraft getreten ist die Vorschrift über die Verteilung der Petroleumbestände an die Verbraucher: Der Reichskanzler kann auf Grund der von den Landeszentralbehörden zu beschaffenden Bedarfsnachweisungen die Grundsätze bestimmen, nach denen die Verteilung der im Handel befindlichen und in den Handel kommenden Petroleumbestände an die Verbraucher zu erfolgen hat. — Demjenigen, der entgegen den vom Reichskanzler im Sinne dieser Vorschrift getroffenen Anordnungen Petroleum abgibt, wird Geldstrafe bis zu 1500 M. oder Gefängnis bis zu 3 Monaten angedroht. Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Verordnungen zulassen.

In nachstehendem seien kurz die Gründe dargelegt, die den zuständigen Stellen zur Einführung von Petroleum-Höchstpreisen beschlossenen Höhe Veranlassung gegeben haben. Durch die enge Fühlungnahme der Reichsleitung mit den Einfuhrgesellschaften war es bisher auch ohne Festsetzung von Höchstpreisen gelungen, eine wesentliche Steigerung der Preise für Petroleum im allgemeinen zu verhindern. Grundsätzlich ist in den vergangenen Wintermonaten ein Preis von 25 J für das Liter im Kleinhandel eingehalten worden. Erst gegen Ende des Winters bemächtigten sich des Petroleum-einfuhrgeschäfts auch Händler, die außerhalb der Petroleumgesellschaften stehen und selbständig Petroleum bisher nicht eingeführt hatten. Von diesen wurde die Marktlage in Petroleum zu einer ungerechtfertigten Steigerung der Preise ausgenutzt. Es sind in letzter Zeit Preise von 70 und 80 J für das Liter verlangt und gezahlt worden. Um für den kommenden Winter Petroleumvorräte nach Möglichkeit anzusammeln, sind die Einfuhrgesellschaften verpflichtet worden, den Tankwagenbetrieb zum 1. September dieses Jahres einzustellen und während dieser Zeit nur auf Grund des Zeugnisses eines Gewerbeaufsichtsbeamten oder einer Lokalbehörde Petroleum zu gewerblichen Zwecken abzugeben. Ferner haben sich die Gesellschaften verpflichtet, Petroleum nur in einer von der Reichsleitung gewünschten Weise abzugeben. Zu diesem Zwecke ist in Berlin eine Zentralstelle geschaffen worden. Diese Verhältnisse erfordern die Festsetzung von Höchstpreisen für Petroleum. Die Preise sind im Einvernehmen mit den Einfuhrgesellschaften so gewählt, daß den Einführern einerseits immer noch ein angemessener Geschäftsgewinn bleibt, der zur Einfuhr anregt, während andererseits den Verbrauchern Petroleum zu angemessenen Preisen zur Verfügung gestellt wird. Da die Verordnung mit Ausnahme des § 6 erst am 15. Juli in Kraft treten soll, wird es zumeist möglich sein, vorher teurer eingekauftes Petroleum abzustossen; im übrigen kann in besonderen Einzelfällen vom Reichskanzler eine Ausnahme von den Höchstpreisen gemacht werden. Dabei wird besonders davon ausgegangen, daß Leuchtöl nicht vor Eintreten stärkeren Verbrauchs, also nicht vor 1. September an Verbraucher geliefert wird.

## Die Verordnung über Petroleum.

Gestern ist die Verordnung des Bundesrats über die Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände veröffentlicht worden. Es darf danach der Preis für je 100 Kg. Reingewicht Petroleum bei Verkäufen von 100 Kg. und mehr 30 M. nicht übersteigen. Der Preis gilt für Lieferung von einem deutschen Lager oder von der deutschen Grenze ab. Uebernimmt der Verkäufer das Zurollen nach dem Lager des Käufers oder die Versendung nach einem anderen Orte, so kann er nur seine baren Auslagen und bei Verwendung eigenen Fuhrwerks eine Vergütung bis zu 1 M. für je 100 Kg. Reingewicht berechnen.

Bei Lieferung in Kesselwagen schließt der Höchstpreis die Vergütung für die leihweise Ueberlassung des Kesselwagens mit acht- undvierzigstündiger Entladefrist ein.

Ferner darf berechnet werden:

- 1) für die käufliche Ueberlassung von Holzfässern eine Vergütung bis zu 4.50 M. für je 100 Kg. Reingewicht des verkauften Petroleum; wird der Rücklauf des Fasses vereinbart, so darf der Rücklaufpreis nicht geringer sein als 2.75 M. für je 100 Kg. Reingewicht;
- 2) für die leihweise Ueberlassung von Eisenfässern eine Vergütung bis zu 1 M. für je 100 Kg. Reingewicht des verkauften Petroleum; und, wenn die Fässer nicht binnen zwei Monaten nach der Lieferung zurückgegeben werden, eine fernere Vergütung von 1 M. für jedes Maß und jeden weiteren angefangenen Monat;
- 3) für Füllen von Gebinden des Käufers eine Vergütung bis zu 50 Pf. für je 100 Kg. Reingewicht.

Bei Verkäufen von weniger als 100 Kg. darf der Preis für je 1 Liter Petroleum bei Lieferung in das Haus des Käufers 34 Pf. nicht übersteigen. Für die Ueberlassung und das Füllen von Behältnissen darf eine Vergütung nicht berechnet werden. Wird Petroleum im Großhandel nach Maß oder im Kleinhandel nach Gewicht verkauft, so wird eine Menge von 100 Kg. einer solchen von 125 Litern gleichgestellt. Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang.

Unter Petroleum werden die nach der Abdestillation von Naphtha (Benzin) übergehenden flüssigen Erdölprodukte mit einem Flammpunkt von mindestens 21 Grad verstanden, die sich zu Leuchtzwecken, d. h. zum Brennen auf handelsüblichen Petroleumlampen eignen.

Die Vorschriften der Verordnung finden Anwendung auf Schwerbenzin (Terpentinölersatz) sowie auf Mischungen, die zu Leuchtzwecken geeignet sind, sofern in ihnen Petroleum enthalten ist.

Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung werden in Kürze bekanntgemacht.

### Die geplante Regelung der Petroleumfrage in Deutschland.

Eine der übelsten Erscheinungen des vorigen Herbstes auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Fürsorge war der Wirrwarr in der Versorgung mit Petroleum. Der Krieg hat besonders auf diesem Gebiet ganz unvorbereitete Marktverhältnisse getroffen, während sich durch den ungeheuer gestiegenen Bedarf der Heeresverwaltung an Rohöl die Lage noch verschlimmerte. Es war immerhin erfreulich, daß wenigstens einige stellvertretende Generalkommanden sehr bald mit Höchstpreisen vorgingen, aber da sie mit dieser Preisregulierung nicht zugleich eine Beschlagnahme der Bestände durchführten, so war der Erfolg vom Zufall der örtlichen Verhältnisse abhängig. In den meisten Orten wurden aber nicht einmal Höchstpreise festgesetzt, so daß dem Wucher Tür und Tor offen blieben. Wir erlebten daher, daß die Preise für Leuchtöl in einem Verhältnis stiegen wie kaum auf einem anderen Gebiet des Marktes. Es gab Gegenden, wo der Liter Petroleum, der dort früher 20 oder 22 Pfennig gekostet hatte, allmählich auf eine Mark stieg; noch jetzt werden vielfach 70 bis 80 Pfennig für gutes Leuchtöl verlangt. Bei dieser Entwicklung der Dinge konnte man nicht einmal als Entschuldigend annehmen, daß Petroleum auf dem deutschen Markte außer-

ordentlich Inapp geworden war. Die Deutsch-Amerikanische Petroleumgesellschaft, eine Tochtergesellschaft der Standard Oil Company des Herrn Rockefeller, war sogar sehr reichlich mit Leuchtöl versehen, auch die Oleggesellschaft, eine Tochtergesellschaft der Deutschen Erdölaktiengesellschaft, besaß zufällig bei Kriegsausbruch größere Vorräte als sonst und konnte durch gesteigerte Produktion und vermehrte Einfuhr von ihren inländischen und ausländischen Feldern dem gesteigerten Bedarf gerecht werden. Die Preissteigerungen hatten also im wesentlichen, wenn man von dem Heeresbedarf absieht, spekulativen Charakter, und es war aus diesem Grunde um so bedauerlicher, daß die Regierung nicht einheitlich und gründlich im Interesse der Petroleumverbraucher eingriff.

Für den bevorstehenden Herbst und Winter soll nun, wie es scheint, anders verfahren werden. Man will auch dieses Gebiet durch Organisation, durch Erhebung der Bestände und Regelung des Verbrauchs dem Spiel der freien Kräfte entziehen und den Bedarf in ausreichender Weise sicherstellen. Hierbei soll dann auch von vornherein die Preisfrage durch Festsetzung von Höchstpreisen geordnet werden. Zunächst steht fest, daß sich die drei großen Petroleumhandelsgesellschaften, die genannte Oleg, die Deutsch-Amerikanische Petroleumgesellschaft und dann die der Deutschen Bank nahestehende Petroleumverkaufsgesellschaft der Regierung gegenüber verpflichtet haben, bis zum 1. September d. J. kein Petroleum an private Abnehmer zu verkaufen. Den Regierungsstellen dagegen, die Petroleum brauchen, werden die erforderlichen Mengen direkt zur Verfügung gestellt, und auch gewerbliche Betriebe, die ohne Petroleum nicht auskommen können, erhalten durch Vermittlung einer hierfür besonders eingerichteten Stelle das von ihnen benötigte Petroleum. Man will auf diese Art zunächst sparen, um einen desto größeren Vorrat für den Winter zu haben. Dieser Vorrat wird dann um so größer sein, als die Zufuhren gerade in der letzten Zeit gestiegen sind, wozu die Befreiung Galiziens und das gebesserte Verhältnis zu Rumänien wesentlich beitragen. In einer der nächsten Sitzungen des Bundesrats soll aber auch die Höchstpreisverordnung für Petroleum vorgelegt und beschlossen werden. Es wird ein verhältnismäßig für die Gegenwart billiger Höchstpreis genannt, der in der ungefähren Höhe von 35 Pfennig für den Liter liegen soll. Das wäre gegenüber den gegenwärtigen ungeheuren Preisen von 70 und 80 Pfennig, wenn nicht höher, immerhin ein erfreulicher Fortschritt, der späterhin noch dadurch verbessert werden könnte, daß bei dem sicher anwachsenden Vorrat im Herbst und Winter dieser Höchstpreis von 35 Pfennig sehr bald herabgesetzt werden könnte. Inzwischen aber ruhen die Bemühungen um Beschaffung anderer Leuchtmittel nicht. Es haben kürzlich nicht nur Konferenzen amtlicher Stellen mit Vertretern des Petroleumhandels stattgefunden, sondern auch mit Vertretern des Spiritus- und Karbidhandels, außerdem wird weiter versucht, durch die Gemeinden Erleichterungen für den Bezug von Gas- und Elektrizität zu schaffen. Schließlich sind zu den vorbereitenden Konferenzen auch die Lampenfabrikanten berufen worden. Man hofft, daß aus einem organisierten Zusammenarbeiten aller dieser Stellen die Beleuchtungsfrage für den Herbst und den Winter gesichert ist.

**Die Petroleumversorgung Oesterreichs.**

Ueber den gegenwärtigen Stand der Petroleumversorgung Oesterreichs erfahren wir von hervorragender sachmännischer Seite folgendes: Die alten Rohölvorräte sind bereits ziemlich aufgebraucht und neues Rohöl gelangt noch nicht in die Fabriken, bis auf kleine Mengen aus Westgalizien und Bittkow. Gegenwärtig werden nur fertige Produkte, wie Heizöle und Schmieröle, aus den Drohobyczer Raffinerien abtransportiert, wodurch allerdings bereits eine kleine Erleichterung auf den Märkten dieser Produkte bewirkt wurde. In etwa vierzehn Tagen glaubt man, mit dem Abtransport von Rohöl aus Boryslaw rechnen zu können. Mit einer durchgreifenden Aenderung der Lage auf dem Petroleummarkt kann man wohl in der nächsten Zeit noch nicht rechnen, denn das zur Verarbeitung gelangende Rohöl wird sofort für den augenblicklichen Bedarf absorbiert werden, während sonst in normaler Zeit im August bereits immer größere Quantitäten für die zu gewärtigende Kampagne angesammelt worden waren. Bei einiger Sparsamkeit steht jedoch zu hoffen, daß in der eigentlichen Saison bescheidene Ansprüche des Konsums klaglos befriedigt werden können. Benzin muß auch heute noch in erster Linie für militärische, landwirtschaftliche und industrielle Zwecke reserviert werden. Eine Not an Benzin für diese Zwecke ist wohl kaum zu befürchten, dagegen werden sich die Automobilbesitzer nach wie vor hauptsächlich mit Ersatzstoffen bescheiden müssen, da vorläufig mit einer entscheidenden Wendung in der Benzinfrage nicht zu rechnen ist. Ueber die Preisgestaltung auf dem Markt für Rohöl und dessen Derivaten wird uns folgendes mitgeteilt: Rohöl notierte vor Kriegsbeginn im Einklang mit der internationalen Marktlage recht niedrig; der Preis stellte sich auf zirka K. 4.50 und erfuhr naturgemäß während der Besetzung der galizischen Rohölgebiete durch die Russen keine nennenswerten Veränderungen, da die Zufuhren doch vollständig aufhörten und ein in Betracht kommender Markt für Rohöl nicht mehr existierte. Seit der Vertreibung der Russen aus den Rohölgebieten ist der Preis des Rohöls stark gestiegen, da die Produktion für eine gewisse Zeit noch schwach bleiben wird. Rohöl notiert heute zirka K. 12. Dagegen haben die Preise der fertigen Produkte seit der Wiedereroberung der Produktionsstätten eine mäßige Herabsetzung erfahren. Der Preis des Petroleums beträgt gegenwärtig zirka K. 63, inklusive Faß, versteuert, loco Wien. Benzin kostet ungefähr K. 110 bis 120.

**Die Petroleumhöchstpreise in Deutschland.**

Berlin, 15. Juli. (Tel. d. „Fremden-Blatt“.) Nach Informationen des „Berliner Tageblatt“ besteht die Aussicht, daß das Inkrafttreten der Höchstpreise für Petroleum mit Rücksicht auf die von manchen Kleinhändlern noch vor Erlass der Höchstpreisverordnung getätigten Abschlüsse bis auf den 1. August hinausgeschoben werde.

## Die Petroleumhöchstpreise.

N Berlin, 24. Juli. (Preis-Teil. Str. Bln.) Der Reichszentraler wird, wie verschiedene Morgenblätter melden, von der ihm nach § 7 der Petroleumhöchstpreisverordnung zustehenden Befugnis, Ausnahmen von Höchstpreisen zuzulassen, Gebrauch machen, sofern die Mengen während der Sommermonate, d. i. bis 31. August d. J., zum Verkauf gelangen. Da bei jeder Ausnahmegewilligung ein Zeugnis der Gemeindebehörde darüber verlangt wird, daß der Antragsteller schon vor dem 1. August 1914 Handel mit Petroleum getrieben hat, werden die wilden Händler, die sich erst im Laufe des Krieges des Petroleumgeschäftes aus spekulativen Gründen angenommen haben, von dieser Vergünstigung ausgeschlossen.

**Die Approvisionierung Wiens.****Die Petroleumversorgung.**

Die Kriegskommission für Konsumenteninteressen befaßte sich in der letzten Wochensitzung mit der Frage der Petroleumversorgung, zu welchem Behufe mehrere Vertreter der Petroleumraffinerien und des Petroleumhandels als Experten eingeladen waren. Es wurde festgestellt, daß von einer Petroleumnot nicht gesprochen werden könne, sondern derzeit nur eine vorübergehende Petroleumknappheit herrsche, hauptsächlich deshalb, weil die für den Abschub des Rohöls notwendigen Kesselwaggons seitens der Seeresverwaltung den Fabriken trotz mehrfachen Ansuchens nicht zur Verfügung gestellt werden. Es sollen daher in dieser Richtung beim Kriegsministerium neuerdings Schritte unternommen werden. Die Preise selbst, die an sich hoch zu nennen sind, würden in Zukunft keine weitere Erhöhung erfahren. Wichtig ist es auch, einen entsprechenden Ausgleich in der Versorgung Oesterreichs und Ungarns mit Petroleum im Auge zu behalten, zumal Ungarn höhere Petroleumpreise habe als Oesterreich.

## Das Petroleum.

Wir haben im verfloßenen ersten Kriegswinter mehrfach die Versorgung Groß-Berlins mit dem für die geringer Bemittelten notwendigsten Beleuchtungsstoff behandelt. Trotz aller Bemühungen nahm die in den Geschäften aufzutreibende Menge von Petroleum von Monat zu Monat ab, um endlich ganz zu versiegen. Daß an der Petroleumknappheit in der Hauptsache das Ausbleiben der Ueberseezufuhr schuld ist, liegt auf der Hand. Darüber hinaus aber wurden auch mehrfach Preistreibereien und Zurückhalten der vorhandenen Ware beobachtet. Die Höchstpreise haben wenig geholfen und offenbar nur die Zufuhr des vorhandenen Petroleums zuungunsten Groß-Berlins in die Provinz abgelenkt.

Es scheint leider, als ob auch im kommenden Winter diese Zustände sich nicht wesentlich ändern werden. Das Wiederaufleben der galizischen Petroleumindustrie nach Befreiung des Landes von der russischen Besetzung hat in den Kreisen der Verbraucher vielfach die Hoffnung erweckt, daß im kommenden Winter unsere Petroleumversorgung sehr viel geringeren Schwierigkeiten begegnen werde. Dabei wird aber übersehen, daß die fehlende überseeische Einfuhr für die Deckung des deutschen Marktes eine viel größere Rolle spielt wie die Einfuhr aus Galizien. Legt man das Jahr 1913 zugrunde, so beträgt unsere Einfuhr an Petroleum aus Oesterreich und Rumänien zusammen 1,5 Millionen Doppelzentner, dagegen aus Amerika 5,7 Millionen. Galizien und Rumänien decken mithin nur etwa ein Fünftel unseres Bedarfs. Dieses Verhältnis gibt einen ziemlich zuverlässigen Maßstab, wie sich im kommenden Winter die Lage unseres Petroleummarktes gestalten wird.

Es wird daher in möglichst weitem Umfang für Ersatz gesorgt werden müssen. Zu diesem Zweck hat das preussische Handelsministerium eine besondere Gesellschaft ins Leben gerufen. Es ist zunächst Vorsorge getroffen, daß für industrielle Zwecke und für Heimarbeiter, denen andere Beleuchtungsmittel nicht zur Verfügung stehen, Petroleum in ausreichenden Mengen bereitgestellt werden kann. Es hat sich übrigens herausgestellt, daß eine ganze Reihe von Gemeinden sich zum Teil in ziemlich erheblichem Umfang mit Petroleum versorgt haben. An den festgesetzten Höchstpreisen wird während der Wintermonate unter allen Umständen festgehalten werden. Genehmigungen für Verkäufe zu höheren Preisen werden nicht mehr erteilt.

Es muß dringend verlangt werden, daß sich die Behörden rechtzeitig und erschöpfend der Petroleumfrage und der Versorgung Groß-Berlins mit erschwinglichen Beleuchtungsmitteln annehmen. Hoffentlich erlebt man nicht unliebsame Ueberraschungen, wie etwa seinerzeit in der Kartoffelangelegenheit. Es darf nicht bei Ankündigungen, Ermahnungen und Eröstungen bleiben.

### Die Petroleumversorgung im nächsten Winter.

N Berlin, 13. Septbr. (Priv.-Tel. zensf. Bln.) Das Wiederaufleben der galizischen Petroleumindustrie nach Befreiung des Landes von der russischen Besetzung hat in den Kreisen der Verbraucher anscheinend vielfach die Hoffnung erweckt, daß im kommenden Winter unsere Petroleumversorgung ohne besondere Schwierigkeiten vonstatten gehen wird. Dabei wird aber übersehen, daß die jetzt gänzlich fehlende überseeische Einfuhr für die Deckung des deutschen Landes eine viel größere Rolle spielt als die Einfuhr aus Galizien. Legt man das Jahr 1913 zugrunde, so beträgt unsere Einfuhr an Petroleum aus Oesterreich und Rumänien zusammen 1,5 Mill. Dz., dagegen aus Amerika 5,7 Mill. Gallizen und Rumänien decken mithin nur etwa ein Fünftel unseres Bedarfes, während vier Fünftel von Uebersee kommen. Dieses Verhältnis gibt also einen ziemlich zuverlässigen Maßstab, wie sich im kommenden Winter die Lage unseres Petroleummarktes gestalten wird. Es wird daher in möglichst weitem Umfange für Ersatz gesorgt werden müssen. Zu diesem Zweck hat das preussische Handelsministerium eine besondere Gesellschaft ins Leben gerufen, deren Aufgabe es ist, dem Spiritus-Glühlicht eine weitgehende Verwendung zu sichern. Dies soll in erster Linie durch Beschaffung preiswerter Brenner erreicht werden, die für vorhandene Beleuchtungskörper benutzt werden können. Da wir voraussichtlich eine sehr gute Kartoffelente haben werden, dürfte an Brennspiritus im nächsten Winter kein Mangel sein. Alle Behörden, die sonst Petroleum für Beleuchtungszwecke verwenden, werden, wie eine offiziöse Korrespondenz schreibt, von dem Gasglühlicht ausgiebig Gebrauch machen, um den Vorrat für die Verbraucher zu entlasten. Es ist Vorsorge getroffen, daß für industrielle Zwecke und für Heimarbeiter, denen andere Beleuchtungsmittel nicht zur Verfügung stehen, Petroleum in ausreichenden Mengen bereitgestellt werden kann. Es hat sich übrigens herausgestellt, daß sich eine ganze Reihe von Gemeinden zum Teil in ziemlich erheblichem Umfange mit Petroleum versorgt hat. An den von der zuständigen Stelle festgesetzten Höchstpreisen wird während der Wintermonate unter allen Umständen festgehalten. Genehmigungen für Verkäufe zu höheren Preisen werden nicht mehr erteilt.

## Kriegslicht.

### Ersatz für Petroleumbeleuchtung.

Trotz aller Bemühungen wird der Bedarf der Zivilbevölkerung an Leuchtpetroleum für den kommenden Herbst und Winter nur zu einem Teil gedeckt werden können. Die Reichs- und Staatsbehörden sind daher seit längerer Zeit bemüht, für die Schaffung von Ersatzbeleuchtung Sorge zu tragen. Vielerorts ist seit Beginn des Krieges die elektrische oder Gasbeleuchtung an Stelle der früheren Petroleumbeleuchtung getreten. Wo dies nach den örtlichen Verhältnissen nicht möglich gewesen ist, kommt für den Petroleumersatz im nächsten Winter hauptsächlich das Azetylenlicht und das Spirituslicht in Betracht.

Das für die Azetylenbeleuchtung erforderliche Karbid wird aber im kommenden Winter nur in mäßigen Mengen zur Verfügung stehen, da die Karbidfabriken vertraglich gebunden sind, das Karbid zum größten Teile für die Verwendung zu Stickstoffprodukten zu liefern. Diese Stickstoffherstellung dadurch zu beeinträchtigen, daß große Mengen von Karbid zur Azetylenbeleuchtung verwandt werden, hat in Rücksicht auf den großen Stickstoffbedarf der Landwirtschaft Bedenken. Überdies sind mit der Azetylenkleinbeleuchtung (Tischlampen) bei ungeeigneter Konstruktion, nicht sehr sorgfältiger Ausführung oder unzumutbarer Behandlung der Lampen eine Reihe von Mängeln verbunden, so daß die Behörden auch aus diesem Grunde von einer Förderung dieser Beleuchtungsart absehen werden. Übrigens hat die Industrie bereits aus eigenem Antrieb große Mengen von Azetylenlampen hergestellt.

Ein nahezu vollwertiger Ersatz der Petroleumbeleuchtung ist in der allerdings etwas teureren Spiritusbeleuchtung gegeben. Die Hauptschwierigkeit, nämlich die Beschaffung einer genügenden Anzahl der bisher aus Kupfer und Messing hergestellten Brenner, ist von der Industrie durch die Herstellung eines ohne Verwendung von Kupfer und Messing gefertigten Brenners von tadelloser Beschaffenheit überwunden worden. Nachdem weiter von den Behörden durch geeignete Maßnahmen die Bereitstellung hinreichender Mengen Spiritus gesichert worden war, ist unter Mitwirkung und Aufsicht der obersten Reichs- und Staatsbehörden eine Vertriebsgesellschaft, die Spiritus-Blühlicht-Kriegsgesellschaft m. b. H. zu Berlin, Leipziger Straße 2, gegründet worden mit dem Zwecke der Versorgung Deutschlands mit Kleinbeleuchtungsmitteln für Spiritusglühlicht, insbesondere des Betriebes von Spiritusbrennern für Kleinbeleuchtungszwecke.

Die Gesellschaft wird den neuen Spiritusbrenner unter der Bezeichnung „Kriegslicht“ einschließlich Docht zum Kleinhandelspreis von 4. M. vertreiben. In diesen Betrag ist der Preis für die Zubehörteile wie Glühkörper, Zylinder, Füllkönnchen, Füllstück, deren Beschaffung noch etwa

1,25. M. Unkosten verursacht, nicht eingeschlossen. Um die Einführung der neuen Brenner nach Möglichkeit zu fördern, sind die Staats- und Kommunalbehörden veranlaßt worden, Bestellungen auf die Brenner zu sammeln und der Kriegslichtgesellschaft die Sammelaufträge zu übermitteln. Behörden und Kommunen werden die neuen Brenner, die etwa von Mitte September lieferbar sein werden, zu einem Vorzugspreis unter der Verpflichtung erhalten, sie zum Preise von 4. M. an die Bevölkerung abzugeben. Eine solche Verpflichtung ist notwendig, damit nicht Groß- und Kleinhandel ausgeschaltet werden. Durch den billigeren Bezugspreis sollen die Behörden und Kommunen andererseits in die Lage versetzt werden, der minderbemittelten Bevölkerung die Anschaffung der Brenner zu erleichtern, etwa indem sie die Brenner zu billigeren Preisen, mietweise oder zur allmählichen Amortifikation überlassen. Die dabei entstehenden Verluste können sie dann durch den Verdienst an den übrigen Brennern ausgleichen.

Die neuen Brenner lassen sich auf jede Petroleumlampe aufschrauben. Zumeist wird noch ein mit passendem Anschlußgewinde versehenes Füllstück zwischen Lampensockel und Brenner verwandt werden müssen; ein solches Füllstück ist nur dann nicht erforderlich, wenn der Flüssigkeitsbehälter mit einer Füllschraube zum Eingießen des Leuchtstoffes versehen ist. Zum Aufgeben des zur Anwärmung des Brenners notwendigen Spiritus dient ein Füllkönnchen, das so eingerichtet ist, daß nur die zur Anwärmung jeweils erforderliche Spiritusmenge ausfließen kann. Glühkörper und Glaszylinder für Spirituslampen müssen von besonders guter Beschaffenheit sein. Die Kriegslichtgesellschaft wird aus diesem Grunde den Kleinhändlern, die Kriegslichtbrenner vertreiben, die Verpflichtung auferlegen, diese nur mit Glühkörpern und Zylindern bestimmter Fabriken auszurüsten. Da die Umänderung vorhandener Petroleumlampen in eine Spirituslampe immerhin eine gewisse Sachkunde voraussetzt, empfiehlt es sich, hiermit die Kleinhändler zu betrauen, bei denen die Brenner gekauft werden. Die Händler werden von der Kriegslichtgesellschaft auf Einhaltung des Einheitspreises von 4. M. für den Brenner sowie angemessener Preise für die Zubehörteile, deren Güte, wie erwähnt, gewährleistet wird, verpflichtet werden. Die neuen Spiritusbrenner haben eine Lichtstärke von durchschnittlich 50 Hefnerkerzen gegenüber 18 Kerzen der 14 Linien-Petroleumbrenner. Ihr Spiritusverbrauch beträgt etwa ein Zwölftel Liter in der Stunde, so daß sich die Betriebskosten bei dem gegenwärtigen Preis des vergällten Spiritus von 60 Pfg. für das Liter auf 5 Pfg. für die Brennstunde stellen. Eine Ermäßigung des jetzigen Spirituspreises ist aber nicht ausgeschlossen. Sollte nach längerer Brenndauer die Helligkeit zu stark abnehmen so genügt in der Regel die Reinigung der Lampe und die Erneuerung des Dochtes (Preis etwa 0,25. M.), um die Lampe wieder in den früheren Stand zu setzen. Die Reinigung wird man am besten dem Kleinhändler überlassen. Einem Bedürfnis nach Herstellung von Spirituslampen geringere (etwa 30 Kerzen) oder größerer Helligkeit (bis zu 100 Kerzen) würden die Brennerfabrikanten durch Umänderung der 50-Kerzen-Brenner entsprechen können. Der Vorteil kleinerer Brenner würde in einem geringeren Spiritusverbrauch liegen, hingegen würde sich der Preis nicht ermäßigen lassen. Vorläufig beabsichtigt die Kriegslichtgesellschaft jedoch nur den normalen Brenner herzustellen zu lassen.

Die Spiritusbeleuchtung eignet sich wegen der Verwendung von Glühkörpern nicht für diejenigen Fälle, in welchen die Lampe Erschütterungen oder dem Wind besonders ausgesetzt werden muß. Für diese Verwendungszwecke (Stall- und Wagenlaternen) ist die Azetylenbeleuchtung zweckmäßiger. Dagegen ist für Innenbeleuchtung das Spiritusglühlicht dem Azetylenlicht weitaus vorzuziehen.

Im Interesse der gewerbetreibenden und ärmeren Bevölkerungskreise, denen das wenige im kommenden Winter zu Gebote stehende Petroleum wegen seiner Billigkeit vorzugsweise überlassen werden sollte, darf erwartet werden, daß jeder, dem es seine Mittel irgendwie gestatten, auf Petroleum verzichtet und, wenn Gas oder Elektrizität nicht zur Verfügung stehen, nur Spiritusbeleuchtung für Innenlicht verwendet. Auch die Behörden werden aus diesem Grunde in eigenen Betrieben an Stelle der bisherigen Petroleumbeleuchtung Spiritusbeleuchtung, soweit irgend zugänglich, einführen. Weiter ist von der Reichsleitung angeregt worden, überall dort, wo der Bedarf an Licht nur teilweise gedeckt werden kann, größere Säle in Schulhäusern oder dergleichen für die Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Eine solche Schaffung von Arbeits- und Aufenthaltsräumen soll namentlich Heimarbeitern und Heimarbeiterinnen Gelegenheit geben, ihre Arbeit auch in den dunkelsten Tagesstunden zu erledigen und sich den erforderlichen Verdienst zu sichern. Zur Beleuchtung solcher Arbeitsstuben eignet sich das Spiritusglühlicht ganz besonders wegen seiner großen Leuchtkraft.

21/IX. 1915

21  
52

**Petroleumarten.** Die Petroleumknappheit veranlaßt den Magistrat von Stettin, die Verteilung der verfügbaren Erdölvorräte innerhalb des Stadtkreises in die Hand zu nehmen. Um den Umfang des allerdingendsten Bedarfs zu ermitteln, wird jeder Einwohner, der keine andere Beleuchtungsmöglichkeit hat, also nicht Gas, Elektrizität oder Spiritusglühlicht brennen kann, aufgefordert, seinen Petroleumbedarf bis zum 28. September anzumelden. Der Kreis der Bezugsberechtigten ist eng geschlossen; wer mehr als eine Petroleumlampe brennen muß, hat die Notwendigkeit jeder weiteren Lampe auf der Meldung besonders zu begründen. Ausgeschlossen vom Bezug und Verkauf durch die Stadt ist Petroleum für Kochzwecke, für Flur- und Treppen-

beleuchtung, für Beleuchtung von Waschtüchen, Ställen und anderen Nebenräumen, für Hofbeleuchtung, Wagen usw. Vorzugsweise Berücksichtigung finden solche Personen, die ihren Erwerb durch Heimarbeit und ihre Erwerbstätigkeit bisher in eigener Wohnung ausgeübt haben. Das Erdöl wird, wie es in der Bekanntmachung vom 16. September heißt, von einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt ab nur gegen Bezugsmarken, wie bei der Brotverteilung, verkauft werden.

**Petroleumversorgung der Bevölkerung.**

Schon durch verschiedene frühere Veröffentlichungen ist bekannt geworden, daß ein erheblicher Petroleummangel besteht. Es ist auch schon früher darauf hingewiesen worden, daß das Petroleum in erster Linie denjenigen mindestbemittelten Kreisen der Bevölkerung sichergestellt werden muß, die nicht in der Lage sind, elektrisches Licht oder Gas zu gebrauchen. Bei dem Magistrat finden zurzeit Erwägungen statt mit dem Zwecke, die Petroleumversorgung der Mindestbemittelten durch Einführung von Petroleumarten zu regeln. Ob diese Petroleumarten tatsächlich eingeführt werden oder nicht, steht noch nicht fest. Jedenfalls wird aber schon jetzt an diejenigen Kreise der Bevölkerung, die nicht unbedingt auf Petroleum angewiesen sind, das Ersuchen gerichtet, möglichst Gas oder Elektrizität, namentlich zur Beleuchtung von Küchen, Treppenhäusern usw. zu verwenden und mit dem Petroleumverbrauch zu Gunsten der Mindestbemittelten zu sparen.

### Regelung der Petroleumversorgung.

Die „Deutsche Parlament-Korrespondenz“ berichtet: Die Petroleumversorgung des Reiches ist einheitlich geordnet. Zu diesem Zwecke haben die Petroleumgesellschaften eine Verteilungsorganisation geschaffen, und mit Zustimmung des Reichskanzlers hat jede der Gesellschaften ein bestimmtes Gebiet zugewiesen erhalten. Es erfolgt demgemäß die Ablieferung an sämtliche Kunden der in der Reichszentrale vereinigten Petroleumgesellschaften innerhalb der aufgeteilten Gebiete durch die Gesellschaft, die die Versorgung übernommen hat. Die Reichszentrale liefert insgesamt 20 Prozent der Mengen, die im Jahre 1913 bis 1914 zur Deckung des allgemeinen Bedarfs der Zivilbevölkerung abgesetzt wurden. Außer diesen 20 Prozent soll aber noch eine weitergehende Befriedigung des gewerblichen und landwirtschaftlichen Bedarfs stattfinden. Für rein gewerbliche Zwecke (unter Ausschluß der Verwendung für Beleuchtung und Heimarbeit) erfolgen Lieferungen der Reichszentrale auf Grund von Bescheinigungen der Gewerbeinspektoren. Für landwirtschaftliche Zwecke, insbesondere für Petroleummotoren und sonstige landwirtschaftliche Betriebsmittel, und für die Heimarbeit werden durch die Regierung den Kommunalverbänden kleinere Mengen Petroleum zugewiesen werden. Um eine entsprechende Verteilung vorzunehmen, erhalten die Bezugsberechtigten Petroleumkarten zur Entnahme der ihnen zugewiesenen Menge. Die erforderlichen Anordnungen der Behörden werden alsbald ergehen. Vom Reiche sind mit den Petroleumgesellschaften Preise und Rabatte vereinbart worden, während für den Kleinhandel mit Petroleum bekanntlich Höchstpreise bestehen.

14./X. 1915

**Zunehmende Petroleumknappheit.**

Der in Approvisionnementfragen oft beklagte Mangel an Voraussicht hat nun auch bereits zu einer empfindlichen Petroleumknappheit in Wien geführt, obwohl durch die Wiedergewinnung der galizischen Petroleumgebiete genügend Petroleum zur Verfügung stehen könnte. Der Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat zwar eine Aktion eingeleitet, die für den Wiener Konsum 250 Zisternen Petroleum sichern soll, ein Quantum, das bei den augenblicklichen Verhältnissen einen Tropfen auf einen heißen Stein bedeutet. Doch auch dieses bescheidene Quantum kann gegenwärtig aus bahntechnischen Gründen dem Konsum unserer Zweimillionenstadt nicht zugeführt werden, so daß in vielen Geschäften überhaupt kein Petroleum mehr erhältlich ist. Verschärft wird die herrschende Petroleumnot überdies durch den Umstand, daß ungarische Händler sich durch sehr hohe Preisangebote die geringen Petroleummengen zu sichern versuchen, die noch auf dem österreichischen Markt zu haben sind. Während sich nämlich die Detailverkaufspreise in Wien unter dem Druck der strengen Handhabung der Preistreibeiverordnungen noch zwischen 66 und 72 Seller pro Liter bewegen, muß in Budapest bereits K. 1.— bis K. 1.20 bezahlt werden. Allerdings haben die Preise auch in Wien die Tendenz, in empfindlicher Weise anzuziehen.

## Petroleumkarten.

Für die Versorgung mit Petroleum steht infolge des Fehlens der amerikanischen Zufuhr für die nächsten Monate nur etwa der fünfte Teil der in Friedenszeiten nötigen Menge zur Verfügung. Durch Verordnung vom 8. Juli d. J. hat der Bundesrat die Reichsregierung ermächtigt, Grundsätze aufzustellen, nach denen die Verteilung der im Handel befindlichen und in den Handel kommenden Petroleumbestände an die Verbraucher zu erfolgen hat.

Diese Vorschrift war erforderlich, um trotz bestehender Lieferungsverpflichtungen der Petroleumimportgesellschaften eine gleichmäßige und zweckentsprechende Verteilung der Petroleumvorräte zu ermöglichen. Die Grundlage für diese Verteilung bilden die von den Landeszentralbehörden beschafften Bedarfsmachweisungen. Die Reichsregierung hat nun auf Grund der ihr erteilten Ermächtigung durch Rundschreiben den Bundesregierungen mitgeteilt, daß die Einführung von Petroleumkarten durch die Gemeinden als ein geeignetes Mittel zu einer zweckentsprechenden Verteilung der Petroleumbestände im Sinne der Bundesratsverordnung anzusehen sei. Um diese Regelung durch Kartenausgabe rechtlich sicherzustellen, wird der Bundesrat demnächst durch eine neue Verordnung eine Ergänzung seiner Bekanntmachung vom 8. Juli in bezug auf die Strafvorschriften vornehmen. Inzwischen hat bereits eine Reihe von Gemeinden, wie Straßburg i. E., Konstanz und andere, Petroleumkarten eingeführt.

19./X. 1915.

**Die Versorgung mit Petroleum.**

N Berlin, 19. Oktbr. (Priv.-Tel.) Für die Versorgung mit Petroleum steht infolge des Fehlens der amerikanischen Zufuhr für die nächsten Monate nur etwa der fünfte Teil der in Friedenszeiten benötigten Mengen zur Verfügung. Durch Verordnung vom 8. Juli d. J. hat der Bundesrat die Reichsregierung ermächtigt, Grundsätze aufzustellen, nach denen die Verteilung der im Handel befindlichen und in den Handel kommenden Petroleumbestände an die Verbraucher zu erfolgen hat. Diese Vorschrift war erforderlich, um trotz bestehender Lieferungsverpflichtungen der Petroleumseinfuhr-Gesellschaften eine gleichmäßige und zweckentsprechende Verteilung der Petroleumvorräte zu ermöglichen. Die Grundlage für diese Verteilung bilden die von den Landeszentralbehörden geschafften Bedarfsnachweisungen. Die Reichsregierung hat nun auf Grund der ihr erteilten Ermächtigung durch Rundschreiben den Bundesregierungen mitgeteilt, daß die Einführung von Petroleumkarten durch die Gemeinden als ein geeignetes Mittel zu einer zweckentsprechenden Verteilung der Petroleumbestände im Sinne der Bundesratsverordnung anzusehen sei. Um diese Regelung durch Karten-Ausgabe rechtlich sichern zu können, wird der Bundesrat demnächst durch eine neue Verordnung eine Ergänzung seiner Bekanntmachung vom 8. Juli in Bezug auf die Strafvorschriften vornehmen. Inzwischen hat bereits eine Reihe von Gemeinden wie Straßburg i. E., Konstanz und andere Petroleum-Karten eingeführt.

22/X. 1915

**Die Petroleum-Preise.**

N. Berlin, 22. Oktbr. (Priv.-Tel.) Die Bundesratsverordnung über Höchstpreise für Petroleum vom 8. Juli 1915 hat dadurch eine Ergänzung erfahren, daß jetzt auch Großhandels-Höchstpreise für den Tankwagenbetrieb festgesetzt worden sind, und zwar stellen sie sich auf 28 Pfg. pro Liter frei Haus des Detaillisten. Die großen Petroleum-Verkaufs-Gesellschaften jedoch beabsichtigen, das Liter nicht über 26 Pfg. ab Entwagen zu verkaufen.

**Petroleumkarten für Heimarbeit.**

Für die Zwecke der Heimarbeit werden dem Magistrat gewisse Mengen von Petroleum zur Verfügung gestellt, die von bestimmten Verkaufsstellen lediglich denjenigen Heimarbeitern und Heimarbeiterinnen verkauft werden dürfen, die Gas oder elektrisches Licht nicht zur Verfügung haben. Zur Erreichung dieses Zweckes ist es notwendig, Petroleumkarten für Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen zur Beleuchtung ihrer Arbeitsräume auszugeben. Die Verkaufsstellen dürfen das Petroleum nur gegen Vorlage der Petroleumkarten abgeben. Die Namen der Stellen und die Verkaufstage werden noch bekanntgegeben.

Die zur Verfügung stehende Petroleummenge ist voraussichtlich nicht so groß, daß mit ihr der ganze Bedarf für Heimarbeit gedeckt werden kann. Es soll lediglich ein Teil dieses Bedarfs gesichert werden; diejenigen Kreise der Heimarbeit, die mehr Petroleum nötig haben, müssen nach wie vor bemüht sein, sich ihren weitergehenden Bedarf aus den sonstigen Petroleummengen zu decken, die zum allgemeinen Verkauf stehen.

Die Petroleumkarten werden vom 28. bis 30. Oktober bei folgenden Stellen ausgegeben:

- a) bei dem städtischen Arbeitsamt, Große Friedbergerstraße 28, Erdgeschoss, Zimmer 1,
- b) bei der Betriebswerkstätte für Heimarbeiter, Neue Mainzerstraße 74.

Für Männer wird die Kartenausgabe von 8 bis 12, für Frauen von 2 bis 6 Uhr stattfinden. Bei Stellung des Antrags ist das vom Arbeitgeber unterzeichnete Arbeitsbuch vorzulegen oder eine sonstige Bescheinigung des Arbeitgebers über die Beschäftigung als Heimarbeiter. In der ersten Verteilungswoche werden nur Mengen von einem Liter auf jede Karte ausgegeben. Es besteht aber die Möglichkeit, daß späterhin größere Mengen verabsolgt werden.

16./X. 1915

50

### Neue Lebensmittelverordnungen.

Die Ausschußberatung der in Vorbereitung befindlichen neuen Bundesrats-Verordnungen ist noch nicht so weit vorgeschritten, daß die für heute nachmittag in Aussicht genommene Plenarsitzung des Bundesrats stattfinden kann. Der Bundesrat wird deshalb voraussichtlich erst am Montag zur Verabschiedung einer Reihe weiterer Lebensmittel-Verordnungen zusammentreten. Bei diesen neuen Verhandlungen handelt es sich u. a. um eine Regelung des Verkehrs in Eiern, Käse usw.

#### Petroleumkarten.

Der Magistrat Berlin beabsichtigt, zur Erleichterung des Bezuges von Petroleum durch diejenigen Kreise, die dieses Beleuchtungsmittels besonders bedürfen, Petroleumkarten auszugeben, die zum vorzugsweisen Bezuge einer bestimmten Menge Petroleum berechtigen. Voraussetzung der Erteilung einer Petroleumkarte ist, daß die Wohnung oder der Arbeitsraum des Antragstellers weder Gas- noch elektrischen Anschluß hat. Anträge auf Erteilung einer Petroleumkarte dürfen nur auf Formularen gestellt werden, die bei den Brotkommissionen unentgeltlich erhältlich sind. Die vom Antragsteller ausgefüllten Formulare sind, nachdem der Hauswirt darin bescheinigt hat, daß die Wohnung oder der Arbeitsraum weder Gas- noch elektrischen Anschluß hat, bei der für den Wohnsitz des Antragstellers zuständigen Brotkommission bis spätestens zum 13. November 1915 wieder abzugeben.

24./XI. 1915

51

Z [Höchstpreise für Petroleum in Budapest.]  
Aus Budapest, 24. d., wird uns telegraphiert: Wie in Sachkreisen verlautet, wird demnächst eine Regierungsverordnung erscheinen, die den Preis des Petroleums regeln wird. Der Marktpreis des Petroleums beträgt zurzeit 75 bis 80 Kronen pro Faß. Wie verlautet, wird der Maximalpreis des Petroleums über 40 Kronen oder unter 50 Kronen lauten. Die Maximierung wird sich auch auf Petroleum, Benzin und auf Gasöl beziehen.

**Petroleumhöchstpreise in Ungarn.**

Budapest, 26. November. (Privattelegramm.) Die Regierung beabsichtigt, für Leuchtöl, Petroleum, Benzin, Benzol u. Maximalpreise einzuführen.

## Die Petroleum-Verförgung.

Schon seit mehreren Monaten sieht man auf den von und nach Galizien fahrenden Bahnen Züge, deren Wagen durch einen gelben Anschlag besonders gekennzeichnet sind: „Sonderverkehr zwischen Drohobycz-Galizien (l. u. r. Mineralölfabriken) und Deutschland.“ Diese Züge befördern galizisches Petroleum zur deutschen Grenze. Die Russen haben während ihrer vorübergehenden Herrschaft über Galizien die reichen galizischen Erdölquellen doch nicht so ganz zerstört, als man zunächst befürchten mußte. Nachdem der Betrieb genügend wieder in Gang gesetzt worden war, schloß die deutsche Regierung mit der österreichischen eine Vereinbarung über die Lieferung von 60 000 Tonnen Petroleum ab, die von August 1915 bis Januar 1916 geliefert werden sollten. Allmonatlich kamen 12 000 Tonnen für uns herein, die der „Zentralstelle für Petroleumverteilung“ überwiesen werden. Von dieser Stelle erhalten sämtliche Petroleumgesellschaften die Mengen Del, die für den Verbrauch zur Verfügung stehen.

In den ersten Monaten hielt man das Petroleum zurück, um zunächst eine größere Menge anzusammeln. Bis Ende September war diese Menge zuzüglich des viel reichlicher zugeführten rumänischen Erdöls auf etwa 70 000 Tonnen gestiegen, so daß für die dunklen Wintermonate nach Abzug von 25 000 Tonnen für den Bedarf der Behörden ungefähr 40 000 Tonnen für die kleinen und großen Zivilverbraucher zur Verfügung standen. Bis September waren nur etwa 5000 Tonnen abgesetzt worden. Der Mangel an Petroleum, unter dem die weniger bemittelten Kreise am meisten leiden, ist also jetzt wenigstens etwas behoben. In diesem Dezember sind etwa 28 v. H. des Petroleumverbrauchs im Dezember 1913, also vor dem Krieg, gedeckt, d. h. es können etwa 40 v. H. des Bedarfs, wie zur Zeit nach Vermehrung der elektrischen und durch Gas betriebenen Beleuchtung, Heizung und Kochvorrichtungen noch vorhanden ist, befriedigt werden. Das bedeutet immer noch eine erhebliche Einschränkung für die Kreise, die fast ausschließlich auf Petroleum angewiesen sind.

Immerhin haben sich die Verhältnisse unseres Petroleummarkts besser gestaltet, als die zuständigen Stellen glaubten annehmen zu dürfen. Man rechnete im Sommer d. J. damit, daß nur etwa 5 v. H. des Petroleumbedarfs würden gedeckt werden können.

Der Gestehtungspreis des galizischen Petroleums läßt sich nicht ohne weiteres genau angeben. Der Preis, zu dem die Zentralstelle das Petroleum von Oesterreich erhält, setzt sich aus mehreren Faktoren zusammen, die an sich einiges Bemerkenswertes besagen. So mußte die deutsche Regierung, um die Beförderung des galizischen Petroleums möglich zu machen, von Drohobycz bis Posawa-Chyrowka, wo die zweigleisige Bahn zur deutschen Grenze beginnt, eine Rohrleitung legen, deren Kosten sich auf 30 Millionen belaufen. Diese 30 Millionen müssen selbstverständlich nach und nach eingebracht und berücksichtigt werden, wenn man den deutschen Gestehtungspreis für das galizische Petroleum berechnen will. Außerdem übernahm die deutsche Regierung in dem Abkommen noch 30 000 Tonnen sogenannter Leuchtölrückstände, die erheblich teuer sind und nicht ohne weiteres zu einem entsprechenden Verkaufspreis in Deutschland abgesetzt werden können. Ein Teil der hier entstehenden Verluste muß also auch vom Petroleum getragen werden. Die österreichische Regierung hegte den verständlichen Wunsch, die galizischen Gruben für den Kriegsverlust etwas zu entschädigen. Daß wir auch aus Galizien Rohöl bezögen, das in Deutschland erst raffiniert werden müßte, ist nicht richtig. Wir bekommen aus Galizien nur reines Petroleum, aus Rumänien allerdings auch sogenanntes Erdöldestillat, das nicht ohne weiteres verwendbar ist.

Wir hören schließlich, daß die zuständige Stelle im Reichsamt des Innern die Absicht hegt, jetzt, da die früher vereinbarten

60 000 Tonnen Ende Januar ausgeliefert sein werden, einen Vertrag für neue Lieferung abzuschließen. Die Besprechungen werden demnächst stattfinden.

Daß im Kleinhandel sich noch immer ein Mangel an Petroleum bemerkbar macht, der stärker ist, als er nach dem hier Auseinandergesetzten sein dürfte, läßt sich kaum leugnen. Wir haben einen Höchstpreis für Petroleum im Kleinhandel. Und daß Höchstpreise sehr oft die merkwürdige Wirkung haben, daß die Ware teilweise oder ganz vom Markt verschwindet, hat man ja leider mehrfach beobachten können.

kn.

### Die Budapester Verhandlungen über die Höchstpreise für Petroleum.

Budapest, 15. Dezember. (Tel. d. „Fremden-Blatt“.) Während der letzten Tage wurden hier zwischen den Vertretern der österreichischen und der ungarischen Regierung die Verhandlungen in Angelegenheit der Festsetzung von Höchstpreisen für Petroleum fortgesetzt, die schon früher in Wien begonnen haben. Die Verhandlungen galten jetzt den detaillierten Bestimmungen, da über die Prinzipien bereits früher volles Einvernehmen erzielt worden war. Auch heute wurde ein völliges Einvernehmen erzielt. Wie das „Neue Bester Journal“ erfährt, wird die Verordnung in der allernächsten Zeit erscheinen. Die drei Vertreter der österreichischen Regierung sind bereits nach Wien zurückgekehrt. Im Zusammenhang mit dem seit einiger Zeit eingetretenen Rückgang der Preise des Petroleums und mit der sich immer mehr entwickelnden Produktion in Galizien, dürften die Maximalpreise sich wesentlich niedriger als ursprünglich angenommen wurde, gestalten.

**Die Frachtzuschläge für Leuchtpetroleum.**

Wie im heutigen Morgenblatte bereits gemeldet wurde, wird in der Verordnung des Handelsministers betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für einige Mineralölprodukte der Grundpreis für Leuchtpetroleum mit 36 Kronen für 100 Kilogramm Reingewicht, Bahnstation Drohobycz, ohne Behälter, einschließlich der Verbr. Hssteuer, bestimmt. Die aus diesem Grundpreise und den Kosten für Fracht, Faß, Regie und Zufuhr sich ergebenden Höchstpreise für den Detailverkauf von Petroleum sind von den politischen Behörden ziffernmäßig festzustellen und in ortsüblicher Weise zu verlautbaren. Die Höchstpreise sind überdies in den den Kunden zugänglichen Verkaufslokalen ersichtlich zu machen.

Im Nachstehenden geben wir die Frachtzuschläge für Leuchtpetroleum (für 100 Kilogramm Reingewicht) für Nieder-Oesterreich wieder.

Politischer Bezirk	Eisenbahnstation	Sell.
Wien Stadt	Wien N. O.	495
Waidhofen a. d. Ybbs	Waidhofen a. d. Ybbs	623
Stadt	Waidhofen a. d. Ybbs	623
Br. Neustadt Stadt	Br. Neustadt j.	581
Amstetten	Amstetten	613
	Haag	623
	St. Peter-Schienenstetten	623
Baden	Baden	556
	Bottenstein a. d. Tr.	599
Bruck a. d. L.	Bruck a. d. L.	565
	Hainburg	605
	Klein-Schwechat	519
Floridsdorf	Kraasdorf	533
	Wollersdorf	541
Gänserndorf	Marchegg	523
	Magen	520
	Ristersdorf	524
Gmünd	Gmünd	578
	Litichau	643
	Bärbach-Schrems	573
	Weiters	624
Giesing	Giesing	541
	Neulengbach	573
	Burtersdorf	548
Horn	Eggenburg	548
	Hörsdorf-Geras	548
	Horn	548
Korneuburg	Korneuburg	534
	Stockerau	543
Krems	Krems	568
	Dangenlois	563
	Spitz a. d. Donau	611
Silienfeld	Silienfeld	595
	Silienfeld	593
Mell	Mant	641
	Mell	593
	Ybbs-Remmelbach	603
Mittelbach	Reidsberg	498
	Yaa	513
	Mittelbach	528
	Bohsdorf	550
Mödling	Ebreichsdorf	563
	Mödling	546
Neunkirchen	Gloggnitz	609
	Neunkirchen	595
Ober-Sollabrunn	Haugsdorf	523
	Ober-Sollabrunn	543
	Nabelsbach	553
	Reg	533
Pöggstall	Dittenschlag	670
	Berseneburg	660
	Mell	593
St. Pölten	Herzogenburg	573
	Kirchberg an d. P.	640
	St. Pölten	573
Scheibbs	Pienberg-Gam. n.	613
	Scheibbs	603
Tulln	Kirchberg a. W.	563
	Klosterneuburg-Weidling	523
	Tulln	553
Waidhofen a. d. Th.	Dobernsberg	621
	Kraabs	609
	Waidhofen a. d. Th.	599
Br. Neustadt Land	Uspang	616
	Gutenstein	620
	Edlig-Grimmenstein	608
Zwettl	Allentsteig	563
	Großgerungs	675
	Zwettl	626

**Die Petroleumhöchstpreise.**

**Regelung der Benzin-, Leuchtpetroleum-, Gasöl- und Vulkanölpreise.**

Wir erhalten die folgende amtliche Mitteilung: Im Reichsgesetzblatt und in der „Wiener Zeitung“ gelangen heute zwei Ministerialverordnungen zur Verlautbarung, von denen die eine die Regelung des Verkehrs mit Mineralölprodukten, die zweite die Festsetzung von Höchstpreisen für Benzin, Leuchtpetroleum, Gasöl und Vulkanöl zum Gegenstande hat.

**Vorratsanzeigen und Sperrmaßnahmen.**

In der ersten Verordnung, die an die im vorigen Winter angesichts der Knappheit an Mineralölprodukten eingeleiteten Maßnahmen anknüpft, werden zunächst nach dem Stande vom 1. und 15. eines jeden Monats zu erstattende Anzeigen über die Vorräte an Rohöl, Mineralölprodukten jeder Art, Benzin und Teerölen angeordnet. Weiter werden Benzin, Gasöl, Vulkanöl, Zylinderöl, Benzol und Teeröle unter Sperre gelegt. Dies hat die Wirkung, daß die genannten Stoffe nur auf Grund einer besonderen Bezugsbewilligung abgegeben werden dürfen, welche von der Mineralölabteilung des Handelsministeriums, sofern es sich aber um den Bezug von Benzin oder Benzol für landwirtschaftliche Motoren handelt, vom Ackerbauministerium erteilt wird. Diese Sperrmaßnahmen treten an die Stelle der seinerzeit vom Kriegsministerium getroffenen Verfügungen. Die bisher von diesem Ministerium und vom Ackerbauministerium ausgestellten Bezugsbewilligungen bleiben noch durch einen Monat nach dem Tage der Kundmachung der gegenwärtigen Verordnung in Geltung.

**Gesuche um Bezugsbewilligungen.**

Die Gesuche um Bezugsbewilligungen sind genau nach dem in der Verordnung angegebenen Muster zu verfassen. Vor ihrer Einreichung ist je nach dem Zwecke des Bezuges von der Gemeinde, vom Revierbergamt oder von der politischen Bezirksbehörde, beziehungsweise von dem Gewerbeinspektor eine amtliche Bestätigung über die Richtigkeit der in dem Ansuchen gemachten tatsächlichen Angaben und über die Angemessenheit des Bedarfes einzuholen.

**Ermächtigung zu Requisitionen.**

Endlich wird die Regierung ermächtigt, im Falle drohenden Mangels an Mineralölprodukten unter gewissen Voraussetzungen Erzeuger zur Erzeugung und Lieferung, Händler und andre Besitzer zur Abgabe von Vorräten *zwangsweise* zu verhalten. Die letztgenannten Bestimmungen der Verordnung sollen nur in äußerstem Notfalle, das heißt, wenn die Beschaffung von Produkten dieser Art auf anderm Wege unmöglich ist, zur Anwendung gelangen. Uebertretungen der Verordnung werden von den politischen Behörden bestraft.

**Gegen Preistreibereien. — Dalmatiens Ausschluß aus den Höchstpreisbestimmungen.**

Die zweite Verordnung verfolgt den Zweck, ungerechtfertigt hohen Preisen für Mineralölprodukte entgegenzutreten. Sie gilt, abweichend von der Verordnung über den Verkehr mit Mineralölprodukten, nicht für alle österreichischen Länder; von ihrem Geltungsgebiete ist vielmehr Dalmatien ausgenommen, weil die Grundlage der Höchstpreisbestimmung, nämlich feststehende Frachtrationen für dieses Land, in Folge der durch den Krieg bewirkten Unregelmäßigkeit des Schiffsverkehrs derzeit nicht gegeben ist. Es wird daher in Dalmatien für die Einhaltung angemessener Preisgrenzen auf andre Weise vorgesorgt werden.

**Die Preisnormen im Detail und im großen.**

Um für alle Raffinerien möglichst gleiche Konkurrenzbedingungen zu schaffen, geht die Verordnung von einem einheitlichen, für das Rohölgebiet Drozobycz erstellten Grundpreis der einzelnen Mineralölprodukte aus. Auf diesem Grundpreis bauen sich dann unter Berücksichtigung der Fracht-

kosten, der Vergütung für die Behälter, der Regiekosten der Unternehmer und allfälliger Fuhrspesen die Höchstpreise für Mineralölprodukte auf. Für Leuchtpetroleum wird der Grundpreis mit 36 K. für 100 Kilogramm Reingewicht, Bahnstation Drozobycz, ohne Behälter, einschließlich der Verbrauchssteuer bestimmt. Die aus diesem Grundpreis und den Kosten für Fracht, Faß, Regie und Zufuhr sich ergebenden Höchstpreise für den Detailverkauf von Petroleum sind von den politischen Behörden ziffermäßig festzustellen und in ortsüblicher Weise zu verlautbaren. Die Höchstpreise sind überdies in den den Kunden zugänglichen Verkaufslokalen ersichtlich zu machen. Uebertretungen der Höchstpreisvorschriften werden von den politischen Behörden geahndet. Die Höchstpreisbestimmungen für den *waggonweisen* Verkauf aus Raffinerien gelten sofort vom Tage der Kundmachung der Verordnung an, während die Höchstpreisbestimmungen für den Verkauf durch Händler in Mengen von mehr als einem Faß und die Höchstpreise für den Detailhandel erst am sechsten, beziehungsweise zwölften Tage nach Kundmachung der Verordnung in Kraft treten, um auf diese Weise den Händlern die Abstoßung vorhandener, zu höheren Preisen eingekaufter Bestände zu einem dem Einstandspreis entsprechenden Preise zu ermöglichen.

**Die Höchstpreise in Ungarn.**

Uebereinstimmende Vorschriften hinsichtlich des Verkehrs mit Mineralölprodukten sowie hinsichtlich der Höchstpreise werden gleichzeitig auch in Ungarn erlassen.

**Das Petroleum billiger.**

Der Krieg hat, wie fast alle Artikel des täglichen Lebens und Gebrauches, auch das Petroleum wesentlich verteuert. Im Juli vorigen Jahres noch stellte sich ein Liter Petroleum in Wien je nach Qualität auf 32 bis 38 Seller; heute kostet es 56 bis 70 Seller pro Liter. Auf Grund der von der Regierung festgesetzten Höchstpreise für Mineralöle dürfte sich in Wien in der Folge ein Kilogramm Petroleum auf 58-65 Seller stellen. Da die Gewichtsmenge eines Liters Petroleum heiläufig 82 Dekagramm beträgt, dürfte sich der von der Bezirksbehörde zu ermittelnde Detailhöchstpreis für einen Liter Petroleum in Zukunft auf heiläufig 48 Seller stellen, was gegenüber den jetzt üblichen Preisen eine wesentliche Billigung bedeutet.

## Ausgabe von Petroleumkarten am 5. Januar 1916.

Hamburg, 31. Dezember.

In der am Sonnabend, 25. Dezember, erschienenen Morgenansgabe unseres Blattes Nr. 357 A veröffentlichte wir die Bekanntmachung der Kommission für Kriegsversorgung betreffend Ausgabe von Petroleumkarten. Erläuternd wollen wir heute zu dieser Bekanntmachung noch folgendes anführen:

Die Bekanntmachung bezieht sich lediglich auf das von der Kommission für Kriegsversorgung durch die Petroleumgesellschaften an bestimmte Händler zur Verteilung übergebene Petroleum, nicht auf das Petroleum, das die Händler als freies Petroleum zum freien Verkauf geliefert erhalten. Dieses Petroleum darf auch für die Folge ohne Petroleumkarten abgegeben werden. Dagegen darf das von der Kommission für Kriegsversorgung bestimmten Händlern zur Verteilung übergebene Petroleum für die Folge nur gegen die am 5. Januar 1916 von 5 bis 8 Uhr nachmittags zur Ausgabe gelangenden Petroleumkarten verabreicht werden. Die früher von der Kriegshilfe ausgehändigten Petroleumkarten und Lieferscheine sind vom 1. Januar 1916 an ungültig. Es müssen daher alle diejenigen, die solche Petroleumkarten und Lieferscheine von der Kriegshilfe bekommen haben und für die Folge Petroleum beziehen wollen, sich neue Karten am 5. Januar 1916 besorgen. Die Karten werden nicht mehr wie früher von der Kriegshilfe verausgabt, sondern gelangen an denselben Stellen zur Ausgabe, an denen die Brotkarten verausgabt werden. Jeder, der eine Petroleumkarte erhalten will, muß daher am 5. Januar 1916 mit einem polizeilichen Meldeschein sich in die für seinen Bezirk bestimmte Schule begeben oder dorthin einen Vertreter entsenden und diesem seinen Meldeschein mitgeben.

Petroleumkarten erhalten können aber nur Heimarbeiter, die im hamburgischen Stadtgebiet wohnen und den auf allen Polizeiwachen erhältlichen, amtlich ausgegebenen Vordruckvorschriftsmäßig ausgesetzt und beschneidet am 5. Januar 1916 in der Ausgabestelle vorleeren.

Außer dem Meldeschein ist also auch dieser zur Ausgabestelle mitzubringen. Auf dem Vordruck haben die Heimarbeiter zu erklären, daß sie in ihrer Wohnung weder Gas, noch elektrisches Licht haben, daß sie in ihrer Wohnung außer ihren Familienangehörigen nicht mehr als zwei Gehilfen beschäftigen und daß sie das Petroleum nur für Beleuchtungszwecke benutzen, es auch nur für ihren persönlichen Gebrauch verwenden und es unter keinen Umständen weiter verkaufen werden. Die Richtigkeit der Angaben über das Arbeitsverhältnis der Heimarbeiter muß von seinem Arbeitgeber, die Richtigkeit der Angaben über das Fehlen von Gas und elektrischem Licht von dem Hauswirt oder dem Hausverwalter auf dem Vordruck bescheinigt sein.

Außer Heimarbeitern werden Petroleumkarten auch an Minderbemittelte abgegeben. Auch diese müssen im hamburgischen Stadtgebiet wohnhaft sein, müssen sich verpflichten das Petroleum nur für Beleuchtungszwecke zu benutzen und es unter keinen Umständen zu verkaufen; sie müssen sich ferner auf dem amtlichen Vordruck, der ebenfalls an allen Polizeiwachen erhältlich ist, von ihrem Hauswirt oder Hausverwalter bescheinigen lassen, daß sie kein Gas oder elektrisches Licht in ihrer Wohnung haben, und sie müssen vor allem auf dem Vordruck die Erklärung abgeben, daß sie nicht in der Vermögenslage sind, sich eine Spiritusbeleuchtung anzuschaffen. Wir weisen besonders darauf hin, daß Arbeitgeber, Hauswirte und Hausverwalter verpflichtet sind, die Bescheinigungen wahrheitsgemäß auszustellen. Damit nicht für einen Haushalt mehrere Petroleumkarten ausgegeben werden, ist die Bestimmung getroffen, daß Hauswirte und Hausverwalter für jeden Haushalt nur eine Bescheinigung erteilen dürfen. Um ein mißbräuchliches Verwenden des Petroleums zu vermeiden, ist ferner in der Bekanntmachung angeordnet, daß die Petroleumkarten unübertragbar sind und nur von dem Heimarbeiter, beziehungsweise für den Haushalt des Minderbemittelten, dem sie ausgehändig sind, verwandt werden dürfen.

Die Petroleumkarten sehen ähnlich aus wie die hamburgischen Brotkarten. Wie diese, enthalten sie eine Anzahl Abschnitte, und zwar insgesamt acht Abschnitte, die je auf einen halben Monat lauten. Die jetzt zur Ausgabe gelangenden Karten gelten mithin bis Ende April. Wie bei den Brotkarten, ist es auch bei den Petroleumkarten verboten, außerhalb der aufgedruckten Geltungszeit Petroleum zu fordern oder zu liefern. Wie die Brotkarten, sollen auch die Petroleumkarten dem Inhaber keinen Rechtsanspruch auf Lieferung von Petroleum gegen den Staat oder gegen die mit der Ausgabe des Petroleums beauftragten Händler gewähren. Selbstverständlich werden die Händler, soweit sie Petroleum zur Verteilung von der Kommission für Kriegsversorgung geliefert erhalten, dieses nicht zurückhalten dürfen, sondern werden, solange sie Vorräte haben jedem Karteninhaber Petroleum abgeben müssen. Anders wie die Brotkarte, berechtigt die Petroleumkarte nicht zum Bezuge von Petroleum bei jedem beliebigen Händler in der ganzen Stadt; es werden vielmehr für jeden Bezirk nur bestimmte Händler mit dem Verkauf beauftragt. Die Petroleumkarten lassen erkennen, in welchem Ausgabebezirk sie ausgegeben sind, es wird später noch bekanntgemacht werden, welche Händler für die einzelnen Ausgabebezirke mit der Verteilung des Petroleums beauftragt sind. Ebenso wird später noch bekanntgemacht werden, welche Menge Petroleum auf den einzelnen Gutscheinen verabfolgt werden darf. Die Menge richtet sich nach der Zahl der ausgegebenen Petroleumkarten und der Menge an Petroleum, das der Kommission für die einzelnen Monate zur Verfügung stehen wird.

Bei der Auslieferung von Petroleum haben die Händler, wie bei der Brotkarte, den für den fraglichen Zeitraum lautenden Abschnitt der Karte abzutrennen. Die Händler haben die gesammelten Abschnitte, ebenso wie die Brotkartenabschnitte, zweimal monatlich an das Büro der Kommission für Kriegsversorgung, Abteilung Petroleumversorgung, Volksschule Kohlhöfen 22, abzuliefern. Die Neuverteilung von Petroleum an die einzelnen Händler erfolgt nach Maßgabe der eingelieferten Gutscheine.

In der Bekanntmachung ist endlich noch eine Bestimmung darüber getroffen, daß nach Schluß der allgemeinen Petroleumkartenausgabe Anträge auf Aushändigung einer Petroleumkarte an das Einwohnermeldeamt der Polizeibehörde, Dammtorstraße 10, oder das zuständige Polizeibezirksbüro zu richten sind. Da jedoch nur eine beschränkte Anzahl von Karten ausgegeben werden kann, muß es jedem dringend geraten werden, bei der allgemeinen Petroleumkartenausgabe am 5. Januar 1916 sich schon um eine Karte zu bewerben und bis dahin auch das vorgeschriebene Formular unterschrieben und bescheinigt vorlegen zu können. Voraussichtlich wird es kaum möglich sein, nach der allgemeinen Petroleumkartenausgabe am 5. Januar 1916 noch Petroleumkarten auszugeben. An das Einwohnermeldeamt der Polizeibehörde oder an das zuständige Polizeibezirksbüro haben sich auch diejenigen zu wenden, die nach einem Wohnungswechsel von einem Bezirk in einen anderen eine zum Empfang von Petroleum in ihrem neuen Wohnbezirk geltende Petroleumkarte erhalten wollen.

Wir machen endlich darauf aufmerksam, daß in der Bekanntmachung der Kommission für Kriegsversorgung schwere Strafen, und zwar Geldstrafen bis zu 1500 Mk. oder Gefängnis bis zu drei Monaten angedroht sind für alle Zuwiderhandlungen gegen die Petroleumverordnung, insbesondere die Ausstellung und die Benutzung unrichtiger Bescheinigungen, die Abgabe von Petroleum, das von der Kommission für Kriegsversorgung geliefert ist, ohne Entgegennahme des in Betracht kommenden Gutscheins usw.

4. I. 1916

59

\* Die Petroleumkarten. Seit mehreren Wochen arbeitet das von der Stadt Berlin im Hause der Brotzentrale, Poststraße 16, geschaffene „Petroleumbüro“. Es hat Petroleumkarten ausgegeben, die je nach Bedarf die Bedachten in die Lage setzen, ein Vorzugsrecht auf Bezug von zwei, einem oder einem halben Liter Petroleum in der Woche auszuüben.

Wenn von der Fülle der eingegangenen Anträge um Bewilligung solcher Karten auch nur ein Teil berücksichtigt werden konnte, so haben doch vor allem diejenigen Kreise damit bedacht werden können, die dieses Leuchtmittels zur Erwerbung ihres Lebensunterhaltes nicht entzaten konnten, nämlich die Kreise der Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden. Es haben sogar darüber hinaus auch noch Familien versorgt werden können, bei denen infolge Vorhandenseins schulpflichtiger Kinder ein besonderes Bedürfnis für die Petroleumlichtquelle anerkannt werden mußte. Auch Kranken, sowie alten und gebrechlichen Personen hat die Zubilligung einer geringen Petroleummenge nicht versagt zu werden brauchen. Selbstverständlich ist als Grundbedingung für die Erteilung von Petroleumkarten in allen Fällen das Fehlen von Gas oder elektrischem Licht in den Räumen des Antragstellers aufgestellt worden. Nachdem nunmehr der Kreis der Zugangsberechtigten im wesentlichen als geschlossen zu betrachten ist, kann das Ergebnis festgestellt werden, daß wenigstens derjenige Teil der Bevölkerung, der auf dieses Beleuchtungsmittel am meisten angewiesen ist, bedacht werden konnte. Hiermit kann man sich um so eher abfinden, als das den Karteninhabern vorbehaltene Petroleum bekanntlich nur einen kleinen Teil des gesamten zur Verfügung stehenden und im freien Handel erhältlichen Petroleums darstellt.

Die von der Stadt Berlin ausgegebenen ersten Petroleumkarten laufen mit dem 9. Januar 1916 ab. Die Ausgabe der neuen Karten erfolgt vom Freitag, den 7. Januar, ab in den Brotkommissionen, und zwar nur gegen Rückgabe des Kopfes der alten Karte. Dieser Kopf ist also nach Abtrennung des letzten Abschnittes von dem Karteninhaber aufzuheben und der Brotkommission bei Entnahme der neuen Karte vorzulegen.

W. Abt. IX, 7888/15.

## Kundmachung.

(Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinverschleiß von Leucht-  
petroleum und von Fuhrkostenzuschlägen in Wien.)

Verordnung des Wiener Magistrates, Abt. IX, vom 31. De-  
zember 1915, B. IX, 7888/15:

Auf Grund der Ministerial-Verordnung vom 18. Dezember  
1915, R.-G.-Bl. Nr. 378, betreffend die Festsetzung von Höchst-  
preisen für einige Mineralölprodukte, wird verordnet:

Im Kleinverschleiß von Leuchtpetroleum, das ist beim Ver-  
kaufe in Mengen von weniger als einem Faß oder einer Kiste,  
dürfen unter Zugrundelegung eines Fuhrkostenzuschlages von  
1 K 50 h für je 100 kg Reingewicht (125 kg brutto) nach-  
stehende Preise nicht überschritten werden:

Zulässiger Höchstpreis in Hellern:

Bei Absatz von Mengen bis einschließlich 10 kg oder 12 l  
netto: 1 kg 59 h, 1 l 48 h.

Bei Absatz von Mengen über 10 kg oder 12 l netto: 1 kg  
52 h, 1 l 43 h.

Diese Preise gelten für den Verkauf im Laden ohne Zustellung  
und sind in den den Kunden zugänglichen Verkaufslokalitäten  
an augenfälliger Stelle deutlich ersichtlich zu machen.

Übertretungen dieser Verordnung werden, sofern sie nicht  
der strafgerichtlichen Ahndung unterliegen, von der politischen  
Behörde I. Instanz mit Geldstrafen bis zu 5000 K oder nach  
deren Ermessen mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

Diese Verordnung tritt am 2. Jänner 1916 in Wirksamkeit.

Vom Magistrate der I. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,  
als politischer Behörde I. Instanz. 1-1

• [Die Petroleumkarten in Berlin.] Aus Berlin wird uns geschrieben: Seit mehreren Wochen arbeitet das von der Stadt Berlin geschaffene Petroleum-Bureau an der Regelung des Petroleumverbrauches. Es hat bekanntlich Petroleumkarten herausgegeben, die je nach Bedarf die mit den Karten Bedachten in die Lage setzen, ein Vorzugsrecht auf den Bezug von zwei, einem oder einem halben Liter Petroleum in der Woche auszuüben. Berücksichtigt wurden bei der Kartenausgabe vor allem diejenigen Kreise, die dieses Leuchtmittel zur Erwerbung ihres Lebensunterhaltes nicht entraten konnten, also die Kreise der Seminarbeiter und Hausgewerbetreibenden. Darauf sind aber auch noch jene Familien mit Petroleumkarten versorgt worden, bei denen infolge Vorhandenseins schulpflichtiger Kinder ein besonderes Bedürfnis für die Petroleumlichtquelle anerkannt werden mußte. Auch Kranken sowie alten und gebrechlichen Personen hat die Zubilligung einer geringen Petroleummenge nicht verweigert werden können. Selbstverständlich ist als Grundbedingung für die Erteilung von Petroleumkarten in allen Fällen das Fehlen von Gas oder elektrischem Licht in den Räumen des Betreffenden aufgenommen worden.

5. II. 1916

63

**Der Petroleumabschluß mit Deutschland.**

Wie schon gemeldet worden ist, ist feinerzeit mit Deutschland die Lieferung von zunächst 60.000 Tonnen Petroleum vereinbart worden. Diese Lieferung übernahm damals die staatliche Mineralölraffinerie und dieser erste Abschluß wird bis Mitte dieses Monats erledigt sein. Die zweite mit Deutschland vereinbarte Lieferung erstreckt sich auf 66.000 Tonnen, lieferbar bis Ende Juni d. J. An dieser Lieferung ist die staatliche Raffinerie mit 30.000 Tonnen beteiligt, während die Lieferung der übrigen 36.000 Tonnen von einigen privaten Raffinerien übernommen worden ist.

**Einfuhr von Petroleum und Benzin**  
(Mitgeteilt)

Der Bundesrat hat durch Beschluß vom 12. Februar 1916 das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, nach Möglichkeit für die Einfuhr von Petroleum und Benzin zu sorgen und die für die Regulierung der Preise für diese Waren nötigen Maßregeln zu treffen. Es wird daher im Volkswirtschaftsdepartement ein „Bureau für Import von Petroleum und Benzin“ errichtet, dessen Leitung einem Fachmann anzuvertrauen ist. Dieses Bureau besorgt die Ankäufe im Ausland und bedient sich für den Vertrieb im Inlande selbst der Personen und Firmen, die sich bisher mit dem Verkauf dieser Waren beschäftigt haben. Der Beschluß führt kein Monopol ein, sieht dagegen vor, daß der Import von Petroleum und Benzin nur mit Bewilligung des Volkswirtschaftsdepartements erfolgen darf, welches solche Gesuche ablehnen oder an die Entsprechung die in öffentlichen Interesse liegenden Bedingungen knüpfen kann. Die Vorräte des Armeekriegskommissariates an Benzin und Petroleum, sowie die von ihm abgeschlossenen Lieferungsverträge werden von der neuen Organisation übernommen. Das Volkswirtschaftsdepartement ist weiter ermächtigt, Petroleum und Benzin, das sich in der Verfügung von Privaten befindet, zu beschlagnahmen und im Interesse der gleichmäßigen Versorgung der Bevölkerung und der Industrie um den Selbstkostenpreis des Inhabers, vermehrt um einen Zuschlag von fünf Prozent, zu erwerben. Wird von dieser Befugnis Gebrauch gemacht, so fallen die Kaufverträge, die die beschlagnahmte Ware zum Gegenstand haben, dahin. Schließlich sind auch die Preise von Benzin und Petroleum durch das Departement für Groß- und Kleinhandel festzusetzen. Die Durchführung des Beschlusses wird zunächst durch eine Strafkompetenz des Volkswirtschaftsdepartements gesichert, welches Personen und Firmen, die Petroleum und Benzin einführen und mit der Ware Großhandel treiben, wegen Zuwiderhandlungen gegen den Bundesratsbeschluß oder die vom Departement aufgestellten Vorschriften mit Bußen bis auf Fr. 10,000 belegen kann. Es kann jedoch auch die Ueberweisung an die kantonalen Gerichte erfolgen, die auf alle Fälle

über die Vorgehen gegen die Höchstpreise im Detailhandel zu urteilen haben.

Durch diesen Bundesratsbeschluß wird somit der bisher vom Armeekriegskommissariat besorgte Dienst in die Hand der Zivilbehörden übergeführt. Zugleich soll die private Einfuhr entweder eingestellt oder so geregelt werden, daß die Verkaufspreise für das Publikum möglichst billig zu stehen kommen.

Die Leitung des Bureaus für den Import von Petroleum und Benzin wird Herr Schwarz, Verwalter des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, Basel, übertragen.

### Eine Lage für Petroleum-Export in Rumänien.

B. Bukarest, 22. März. (Tel. d. „Fremden-Blatt“.) Die Morgenblätter melden: Die Regierung hat auf Antrag des Finanzministers Costinescu beschlossen, die für den Export bestimmten Petroleumzeugnisse mit einer Lage zu belegen, und zwar werden a) 1 Lei für die Tonne Lampenpetroleum, destilliertes Petroleum und Gasöl, b) 2 Lei für die Tonne Rohpetroleum und Benzin und c) 3 Lei für die Tonne Mineralöl bezahlt werden. Diese neue Exportlage ist dazu bestimmt, die Ausgaben der von den russischen Kontrollorganen an den Grenzpunkten vorzunehmenden Analysen zu decken. Außer dieser Lage wird auch die Exportkommission eine Lage von  $\frac{1}{2}$  Prozent vom Werte der exportierten Petroleumprodukte erheben.

Einchränkung des Petroleumverbrauchs. Durch Beschluß des Bundesrats vom 1. Mai 1916 ist § 6 der Verordnung über die Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände vom 6. Juli / 21. Oktober 1915 durch einen Satz ergänzt worden, der dem Reichskanzler die Befugnis gibt, alle im Interesse der allgemeinen Versorgung notwendigen Maßnahmen zur Regelung des Petroleumverkehrs zu treffen. Anordnungen des Reichskanzlers auf Grund dieser Befugnis sind gleichzeitig erlassen worden, durch die insbesondere bestimmt wird, daß bis zum 31. August 1916 Petroleum zu Leuchtzwecken an Wiederverkäufer vom 1. Mai 1916 ab und an Verbraucher vom 1. Juni 1916 nicht mehr abgesetzt werden darf.

## Staatliche Regelung des Verkehrs mit Petroleum und Nebenprodukten.

### Zwei Ministerialverordnungen.

Im Reichsgesetzblatt und in der „Wiener Zeitung“ gelangen heute zwei Ministerialverordnungen zur Verlautbarung, durch welche die Verordnungen vom 18. Dezember 1915, RG. Nr. 377 und 378, über die Regelung des Verkehrs mit Mineralölprodukten, Benzol und Teerölen, beziehungsweise über die Höchstpreise für einige Mineralölprodukte teilweise abgeändert und ergänzt werden.

Maßgebend hierfür war einerseits die Erwägung, daß sich die Ausgestaltung der früheren Verordnungen aus öffentlichen Rücksichten als notwendig erwies, andererseits der Umstand, daß vielfach Wünsche aus Interessentkreisen laut geworden sind, die auf eine Milderung einzelner Bestimmungen dieser Verordnungen abzielten. Nach den neuen Bestimmungen wird zunächst der Kreis der anzeigepflichtigen Produkte durch die Aufnahme von Steinkohlenteer und Braunkohlenteer erweitert. Die Anzeige der Vorräte an diesen Stoffen obliegt den Erzeugern, ferner denjenigen Unternehmungen, die sie weiterverarbeiten. Ueberdies wird die Sperre auf Schmieröle jeder Art, Petrofoks, rohen Steinkohlenteer und rohen Braunkohlenteer ausgedehnt. Somit können in Zukunft auch diese Stoffe nur mehr auf Grund einer vom Handelsministerium erteilten Bewilligung abgegeben werden. Endlich wird im Interesse einer Erleichterung des Verkehrs gestattet, daß an Erzeugungs- und Handelsunternehmungen auch allgemeine Bewilligungen zu freihändiger Abgabe gesperrter Produkte erteilt werden, während bisher diese Unternehmungen die gesperrten Stoffe in der Regel nur an solche Verbraucher abgeben durften, die sich mit einer individuellen, auf ihren Namen lautenden Bezugsbewilligung ausweisen konnten. Im übrigen enthalten die neuen Bestimmungen ausflärende Ergänzungen zu den bisher geltenden gegenständlichen Vorschriften.

### Änderung der Höchstpreise.

Was speziell die Höchstpreisverordnung betrifft, so besteht die nunmehr vorgenommene Änderung vorerst darin, daß für den Verkauf von sogenanntem Starklichtpetroleum zum Gebrauch in Glühlichtanlagen ein Zuschlag von 3 K. zum Grundpreis für Leuchtpetroleum gestattet wird. Dieser Zuschlag gilt jedoch nicht im etwaigen Detailverkehr mit dieser Sorte von Leuchtpetroleum.

Ferner werden durch die neue Verordnung für den Fall der leihweisen Bereitstellung des Fasses beim Verkauf von Mineralölprodukten besondere Bestimmungen getroffen; die Vergütung für die Herrichtung der Fässer bei der Lieferung in Käufers Fässern wird den tatsächlichen Kosten entsprechend erhöht, und es wird an Stelle der in der früheren Höchstpreisverordnung ziffermäßig festgesetzten Vergütung für das mitverkaufte Eisenfaß die Zulässigkeit der Bestellung einer angemessenen Sicherheit für die Rückstellung des leihweise beigegebenen Fasses vorgesehen.

Weiter werden Bestimmungen für den Verkauf von Benzin, Gasöl und Vulkanöl durch Händler in Mengen von mindestens einem Faß getroffen. Der zulässige Zuschlag des Händlers bei diesem Verkauf beträgt bei Gasöl und Vulkanöl wie beim Leuchtpetroleum 3 K., bei Benzin 6 K.

Die Raffinerien werden beim Verkauf von Mineralölprodukten in Mengen von weniger als einem Waggon, aber mehr als einem Faß hinsichtlich der Preisstellung ausdrücklich den Händlern gleichgestellt.

Endlich wird das Handelsministerium ermächtigt, für den Verkauf von nachweislich aus dem Auslande stammenden Mineralölprodukten Ausnahmen von den Bestimmungen der Höchstpreisverordnung zuzulassen.

**Der Verkehr mit Petroleum.**

In der Verordnung über die Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände vom 8. Juli 1915 und 21. Oktober 1915 erhält der § 6 folgende Fassung: Der Reichskanzler ist befugt, den Verkehr mit Petroleum zu regeln. Unter Berücksichtigung der von den Landeszentralbehörden zu beschaffenden Bedarfsnachweisungen kann der Reichskanzler insbesondere die Grundsätze bestimmen, nach denen die Verteilung der im Handel befindlichen und in den Handel kommenden Petroleumbestände an die Verbraucher zu erfolgen hat. Der Reichskanzler kann die zur Durchführung der Verteilung erforderlichen Anordnungen erlassen. Soweit er von dieser Befugnis keinen Gebrauch macht, können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Stellen solche Anordnungen erlassen. Der Reichskanzler kann die Verwendung von Petroleum für bestimmte Zwecke verbieten. Wer den Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 1500. M oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

**Ausführungsbestimmungen zur Petroleumverordnung.**

§ 1. Petroleum (§ 5 der Bekanntmachung vom 8. Juli 1915, Reichs-Gesetzbl. S. 420) darf bis einschließlich 31. August 1916 zu Leuchtzwecken an Wiederverkäufer vom 1. Mai 1916 an und an Verbraucher vom 1. Juni 1916 an nicht abgesetzt werden.

§ 2. Wer eingelagertes Petroleum mit Beginn des 1. Mai 1916 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen unter Bezeichnung des Eigentümers und des Lagerungsortes der Zentralstelle für Petroleumverteilung G. m. b. H. in Berlin, Schiffbauerdamm 15 (Petroleumzentrale), bis zum 15. Mai 1916 anzuzeigen. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen, die 1. im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentume der Staatseisenbahnverwaltungen, der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen. 2. sich im Gewahrsam des Eigentümers befinden und ausschließlich für technische Zwecke im eigenen Betriebe des Eigentümers Verwendung finden sollen. 3. insgesamt 1000 kg nicht übersteigen.

§ 3. Wer eingelagertes Petroleum in Gewahrsam hat, hat es der Petroleumzentrale auf Verlangen zum Höchstpreise zu überlassen und auf Abruf zu verladen. Er hat es bis zur Abnahme aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Auf Verlangen hat er der Petroleumzentrale Proben gegen Erstattung der Portokosten einzusenden. Ist das Petroleum beim Eintreffen des Abrufs der Petroleumzentrale in nicht verlandfähigen Lagerbehältern eingelagert, so hat die Petroleumzentrale die für die Verladung erforderlichen Fässer oder Tankwagen zu stellen. Die Überlassungspflicht erstreckt sich nicht auf die im § 2 Satz 2 bezeichneten Mengen.

§ 4. Die Petroleumzentrale hat binnen zwei Wochen nach Eingang der Anzeige zu erklären, welche bestimmt zu bezeichnenden Mengen sie übernehmen will. Für Mengen, die sie hiernach nicht übernehmen will oder hinsichtlich derer eine Erklärung binnen der genannten Zeit nicht abgegeben wird, erlischt die Überlassungspflicht. Solange die Petroleumzentrale die Überlassung verlangen kann, darf über das Petroleum nur mit ihrer Zustimmung anderweit verfügt werden.

§ 5. Der Empfänger von Petroleum, das sich mit Beginn des 1. Mai 1916 unterwegs befindet oder das nach diesem Zeitpunkt aus dem Ausland eingeführt wird, hat unverzüglich nach Eintreffen desselben an dem Bestimmungsorte der Petroleumzentrale telegraphisch (Telegrammadresse: Petroleumzentrale Berlin) Anzeige über die Mengen und die Verpackungsart zu machen. Der Empfänger hat das Petroleum der Petroleumzentrale auf Verlangen zum Höchstpreise zu überlassen.

Standgeld das für die Zeit nach Ablauf von 48 Stunden nach der Anzeige ansteht, hat die Petroleumzentrale zu tragen. Die Petroleumzentrale hat binnen 48 Stunden nach Eingang der Anzeige zu erklären, ob sie das Petroleum übernehmen will. Für Mengen, die sie hiernach nicht übernehmen will oder hinsichtlich derer eine Erklärung innerhalb der genannten Zeit nicht abgegeben wird, erlischt die Überlassungspflicht. Solange die Petroleumzentrale die Überlassung verlangen kann, darf über das Petroleum nur mit ihrer Zustimmung verfügt werden.

§ 6. Streitigkeiten über die aus §§ 3 bis 5 sich ergebenden Verpflichtungen entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 7. Die Landeszentralbehörde bestimmt, wer als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 8. Die Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

**Regelung der Petroleumversorgung.****Die Verordnung.**

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrates zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 folgende Verordnung erlassen:

**Art. 1.**

In der Verordnung über die Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände vom 8. Juli 1915 und 21. Oktober 1915 erhält der § 6 folgende Fassung:

Der Reichskanzler ist befugt, den Verkehr mit Petroleum zu regeln.

Unter Berücksichtigung der von den Landeszentralbehörden zu beschaffenden Bedarfsnachweisungen kann der Reichskanzler insbesondere die Grundsätze bestimmen, nach denen die Verteilung der im Handel befindlichen und in den Handel kommenden Petroleumbestände an die Verbraucher zu erfolgen hat. Der Reichskanzler kann die zur Durchführung der Verteilung erforderlichen Anordnungen erlassen. Soweit er von dieser Befugnis keinen Gebrauch macht, können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Stellen solche Anordnungen erlassen. Der Reichskanzler kann die Verwendung von Petroleum für bestimmte Zwecke verbieten.

Wer den auf Grund des Abs. 1, des Abs. 2 Satz 2 und 3 oder auf Grund des Abs. 3 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnisstrafe bis zu 3 Monaten bestraft.

**Art. 2.**

Die Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, 1. Mai 1916.

**Die Ausführungsbestimmungen.**

Bekanntmachung betreffend Ausführungsbestimmungen zu den Bekanntmachungen über die Höchstpreise von Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände.

**§ 1.**

Petroleum (§ 5 der Bekanntmachung vom 8. Juli 1915) darf bis einschließlich 31. August 1916 zu Zweckzwecken an Wiederverkäufer vom 1. Mai 1916 ab und an Verbraucher vom 1. Juni 1916 ab nicht mehr abgesetzt werden.

**§ 2.**

Wer eingelagertes Petroleum mit Beginn des 1. Mai 1916 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, dies nach Mengen unter Bezeichnung des Eigentümers und des Lieferungsortes der Zentralstelle für Petroleumverteilung G. m. b. H. in Berlin Schiffbauerdamm 15 (Petroleumzentrale) bis zum 15. Mai 1916 anzuzeigen.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen, die

1. im Eigentum des Reiches, eines Bundesstaats oder Staats-Rothringens, insbesondere im Eigentum der Staatseisenbahnverwaltungen, der Bezirksverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen.

2. sich im Gewahrsam des Eigentümers befinden und ausschließlich für technische Zwecke im eigenen Betriebe des Eigentümers Verwendung finden sollen.

**§ 3.**

Wer eingelagertes Petroleum in Gewahrsam hat, hat es der Petroleumzentrale auf Verlangen zum Höchstpreise zu überlassen und auf Abruf zu verladen. Er hat es bis zur Abnahme aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Auf Verlangen hat er der Petroleumzentrale Proben gegen Erstattung der Portokosten einzusenden.

Ist das Petroleum beim Eintreffen des Abrufs der Petroleumzentrale in nicht versandfähigen Lagerbehältern eingelagert, so hat die Petroleumzentrale die für die Verwertung erforderlichen Fässer der Tankwagen zu stellen.

Die Ueberlassungspflicht erstreckt sich nicht auf die in § 2 Absatz 2 bezeichneten Mengen.

**§ 4.**

Die Petroleumzentrale hat binnen zwei Wochen nach Eingang der Anzeige zu erklären, welche bestimmt zu bezeichnenden Mengen sie übernehmen will. Für Mengen, die sie hiernach nicht übernehmen will, oder hinsichtlich deren eine Erklärung binnen der genannten Zeit nicht abgegeben wird, erlischt die Ueberlassungspflicht.

Solange die Petroleumzentrale die Ueberlassung verlangen kann, darf über das Petroleum nur mit ihrer Zustimmung anderweit verfügt werden.

**§ 5.**

Der Empfänger von Petroleum, das sich mit Beginn des 1. Mai 1916 unterwegs befindet oder das nach diesem Zeitpunkt aus dem Ausland eingeführt wird, hat un verzüglich nach Eintreffen desselben an dem Bestimmungsort der Petroleumzentrale telegraphisch (Telegrammadresse "Petroleumzentrale Berlin") Anzeige über die Mengen und die Verpackungsart zu machen.

Der Empfänger hat das Petroleum der Petroleumzentrale auf Verlangen zum Höchstpreise zu überlassen. Standgeld, das für die Zeit nach Ablauf von 48 Stunden nach Eingang der Anzeige entsteht, hat die Petroleumzentrale zu tragen.

Die Petroleumzentrale hat binnen 48 Stunden nach Eingang der Anzeige zu erklären, ob sie das Petroleum übernehmen will. Für Mengen, die sie hiernach nicht übernehmen will oder hinsichtlich deren eine Erklärung nach der genannten Zeit nicht abgegeben wird, erlischt die Ueberlassungspflicht.

Solange die Petroleumzentrale die Ueberlassung verlangen kann, darf über das Petroleum nur mit ihrer Zustimmung verfügt werden.

**§ 6.**

Streitigkeiten über die aus § 3 bis 5 sich ergebenden Verpflichtungen entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde, endgültig.

**§ 7.**

Die Landeszentralbehörde bestimmt, wer als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

**§ 8.**

Die Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, 1. Mai 1916.

### Petroleum.

Wie bereits kurz gemeldet, darf Petroleum bis einschließlich 31. August 1916 zu Leuchtzwecken an Wiederverkäufer vom 1. Mai 1916 ab und an Verbraucher vom 1. Juni 1916 ab nicht mehr abgesetzt werden.

Die dahingehende Verordnung des Stellvertreters des Reichszanzlers vom 1. Mai bestimmt ferner, daß jeder, der eingelagertes Petroleum mit Beginn des 1. Mai 1916 in Gewahrsam hat, verpflichtet ist, die vorhandenen Mengen unter Bezeichnung des Eigentümers und des Lagerortes der Zentralstelle für Petroleumverteilung G. m. b. H. in Berlin, Schiffbauerdamm 15 (Petroleumzentrale), bis zum 15. Mai 1916 anzuzeigen. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen, die

1. im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentume der Staatseisenbahnverwaltungen, der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen,
2. sich im Gewahrsam des Eigentümers befinden und ausschließlich für technische Zwecke im eigenen Betriebe des Eigentümers Verwendung finden sollen,
3. insgesamt 1000 Kilogramm nicht übersteigen.

Wer eingelagertes Petroleum in Gewahrsam hat, hat es der Petroleumzentrale auf Verlangen zum Höchstpreise zu überlassen und auf Abruf zu verladen. Er hat es bis zur Abnahme aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Auf Verlangen hat er der Petroleumzentrale Proben gegen Erstattung der Portokosten einzusenden.

Die Petroleumzentrale hat binnen zwei Wochen nach Eingang der Anzeige zu erklären, welche bestimmt zu bezeichnenden Mengen sie übernehmen will. Sonst erlischt die Ueberlassungspflicht. Solange die Petroleumzentrale die Ueberlassung verlangen kann, darf über das Petroleum nur mit ihrer Zustimmung anderweit verfügt werden.

Der Empfänger von Petroleum, das sich mit Beginn des 1. Mai 1916 unterwegs befindet oder das nach diesem Zeitpunkt aus dem Ausland eingeführt wird, hat unverzüglich nach Eintreffen desselben der Petroleumzentrale telegraphisch Anzeige zu machen. Der Empfänger hat das Petroleum der Petroleumzentrale auf Verlangen zum Höchstpreis zu

überlassen. Standgeld, das für die Zeit nach Ablauf von 48 Stunden nach der Anzeige entsteht, hat die Petroleumzentrale zu tragen. Die Petroleumzentrale hat binnen 48 Stunden nach Eingang der Anzeige zu erklären, ob sie das Petroleum übernehmen will.

Bei Streitigkeiten entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

Die Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

## Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft.

In der heutigen Generalversammlung vertraten etwa 75 Aktionäre von 30 750 000 M. betragenden Kapital 22 775 000 M. Trotzdem nahm die Versammlung einen sehr schnellen und ruhigen Verlauf, und die Angelegenheit, die mit die Ursache lang anhaltender und scharf zugespitzter Erörterungen in der letzten Generalversammlung gebildet hatte, die Gewährung eines Darlehens durch die Gesellschaft an die in ihrem Aufsichtsrat vertretene Bankfirma Laupenmühl & Co., wurde von einem Aktionär nur durch eine Anfrage gestreift, die Generaldirektor Nöllenburg kurz dahin beantwortete, daß das Darlehen zurückgezahlt ist. Die Versammlung genehmigte ohne jede Erörterung die Jahresrechnung für 1915, setzte die sofort zahlbare Dividende auf 20 pCt. fest und erteilte die Entlastung.

Ueber das Geschäft im laufenden Jahre machte Generaldirektor Nöllenburg ausführliche Mitteilungen, aus denen folgendes hervorgehoben sei: Im allgemeinen habe sich die Geschäftslage gegenüber dem Vorjahre wenig geändert. Die Knappheit an Mineralöl-Produkten bestehe natürlich weiter fort, aber man könne nicht sagen, daß sie sich vermehrt habe. Die Gesellschaft bleibe bemüht, die Erzeugung an Mineralöl-Produkten und ihre Einfuhr zu steigern. Im Elsaß ist die Gesellschaft dazu übergegangen, den Ostteil ihrer Gerechtsame zu erschließen und hoffe, hier ebenso fündig zu werden wie in ihrem Südtteile. Auch werde hier versucht, das Rohöl nicht nur durch Bohrungen, sondern auch durch regelrechten bergmännischen Abbau zu gewinnen. Im hannoverschen Rohölgebiet hat die Produktion sich trotz der Neigung zur Verminderung auf der bisherigen Höhe gehalten, da der bisher entstandene Ausfall durch vermehrte Neubohrungen wieder ersetzt werden konnte. Die Deutsche Mineralöl-Industrie-A.-G., die alle Interessen der Deutschen Erdöl-A.-G. im Celle-Wietzer Gebiet in sich vereinigt, habe gute Aussichten, für das laufende Geschäftsjahr ein besseres Ergebnis erzielen zu können als für das abgelaufene, für das eine Dividende von 6 pCt. erteilt wurde. Ein Teil ihrer Produktion nämlich, der bisher durch langfristige Verträge gebunden war, werde jetzt frei, so daß die Gesellschaft dafür fortan höhere Erträge erzielen kann.

In Oesterreich ist die Lage auch gegenüber dem Vorjahre kaum verändert. Die Produktion halte sich auch hier auf demselben Stande. Erfreulich sei, daß man hier über erhebliche Vorräte verfüge, die noch auf lange Zeit ausreichen werde, den Bedarf Oesterreichs und auch Deutschlands zu decken. Mit anderen maßgebenden Gesellschaften hat sich die Deutsche Erdöl-A.-G. zu einer Explorations-Gemeinschaft zusammengeschlossen, um neue Gebiete, namentlich in Galizien, durch Bohrungen zu erschließen.

In Rumänien ist insofern von einem günstigen Ereignis zu sprechen, als der Donauweg inzwischen frei geworden ist. Alle am Abtransport der Rohöl-Produkte interessierten Gesellschaften in Rumänien haben sich zusammengeschlossen, und auf die Weise ist es möglich geworden, ganz erhebliche Mengen auf dem Wasserwege aus Rumänien heranzuschaffen. Die Gesellschaft Concordia habe durch weitere Abbohrungen ihre Rohöl-Produktion erheblich steigern können. Auch sie hat einen Teil ihrer durch feste Verträge gebundenen Produktion wieder freibekommen, für die sie anstatt der bisher niedrigen Preise wesentlich bessere erzielen wird. Ihre finanzielle Lage habe sich schon ganz bedeutend gebessert und werde sich im Laufe des Jahres noch weiter bessern.

Der Bedarf Deutschlands an Mineralöl-Produkten ist nicht reichlich versorgt, was zu mannigfachen Verordnungen des Bundesrats geführt hat, so auch zu der, daß während der Sommermonate Petroleum überhaupt nicht verkauft werden darf, sondern für die Wintermonate aufgespeichert werden muß. An Benzin herrscht kein Mangel, was darauf zurückzuführen ist, daß ein großer Teil durch Ersatzstoffe, namentlich Benzol, ergänzt werde. Wenn dieser auch keinen ausreichenden Ersatz für Benzin biete, so ist seine Verwendung doch infolge des Krieges am Platze.

Der Bedarf an Schmieröl sei nach wie vor groß und die Verbraucher werden zu der größten Sparsamkeit genötigt. Die während des Krieges durch Streckung hervorgerufenen neuen Marken haben guten Anklang gefunden. Alles in allem ist daher anzunehmen, daß Deutschland, soweit sein Bedarf an Mineralöl-Produkten in Frage kommen, in eine Notlage nicht geraten werde. Da auch der Bedarf für die Landesverteidigung zu Wasser und zu Lande sichergestellt ist, so ist eine Aushungerung Deutschlands mit Mineralöl-Produkten trotz der Absperrung des Seeweges ausgeschlossen. Dies verlanke man in erster Linie dem Umstande, daß sich große deutsche Kapitalien in anderen Ländern, namentlich Oesterreich und Rumänien, an der Gewinnung von Mineralöl-Produkten beteiligt haben.

Bei den Wahlen zum Aufsichtsrat teilte der Vorsitzende Geheimer Finanzrat Springer mit, daß im regelmäßigen Wechsel Kommerzienrat Robert Müser (Dortmund) auszuscheiden habe, worauf dieser sofort die Erklärung abgab, daß er eine Wiederwahl nicht annehmen könne. Entsprechend dem Vorschlage des Vorsitzenden wurden dann weder für Kommerzienrat Müser noch für die aus dem Aufsichtsrat ausgetretenen Mitglieder Graf Zamoyeki, Wilhelm Laupenmühlen und Eugen Lampenmühlen, Ersatzwahlen vorgenommen.

Anmeldepflicht für Petroleum.

Nach der Bundesratsverordnung vom 1. Mai 1916 betreffend die Verteilung der Petroleumbestände ist derjenige, welcher eingelagertes Petroleum mit Beginn des 1. Mai 1916 in Gewahrsam hat, verpflichtet, die vorhandenen Mengen unter Bezeichnung des Eigentümers und des Lagerungsortes der Zentralstelle für Petroleumverteilung, G. m. b. H. in Berlin, Schiffbauerdamm 15 (Petroleumzentrale), bis zum 15. Mai 1916 anzuzeigen.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen, die

- 1) im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaates oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentum der Staatseisenbahnverwaltungen, der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen,
- 2) sich in Gewahrsam des Eigentümers befinden und ausschließlich für technische Zwecke im eigenen Betriebe des Eigentümers Verwendung finden sollen,
- 3) insgesamt 1000 Kg. nicht übersteigen.

Wer eingelagertes Petroleum in Gewahrsam hat, muß es der Petroleumzentrale auf Verlangen zum Höchstpreis überlassen und auf Abruf verladen. Er hat es bis zur Abnahme aufzubewahren und pfleglich zu behandeln.

Die Petroleumzentrale hat binnen zwei Wochen nach Eingang der Anzeige zu erklären, welche bestimmt zu bezeichnenden Mengen sie übernehmen will. Für Mengen, die sie hiernach nicht übernehmen will oder hinsichtlich derer eine Erklärung binnen der genannten Zeit nicht abgegeben wird, erlischt die Ueberlassungspflicht.

Solange die Petroleumzentrale die Ueberlassung verlangen kann, darf über das Petroleum nur mit ihrer Zustimmung anderweit verfügt werden. Der Empfänger von Petroleum, das sich mit Beginn des 1. Mai 1916 unterwegs befindet oder das nach diesem Zeitpunkt aus dem Ausland eingeführt wird, hat unverzüglich nach Eintreffen desselben an dem Bestimmungsorte der Petroleumzentrale telegraphisch (Telegrammadresse: „Petrolzentrale Berlin“) Anzeige über die Mengen und die Verpackungsart zu machen. Der Empfänger hat das Petroleum der Petroleumzentrale auf Verlangen zum Höchstpreis zu überlassen. Näheres ist aus den Ausführungsbestimmungen der Verordnung ersichtlich.

## Preiserhöhung für Petroleum und Benzin

(Mitgeteilt von der Warenabteilung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements)

Die Beschaffung von Petroleum und Benzin begegnet nach wie vor großen Schwierigkeiten. Leider sind die Zufuhren von Amerika seit Monaten vollständig ausgeblieben, und es besteht wenig Hoffnung, daß aus diesem Lande, welches vor dem Kriege die Schweiz mit Petroleum und Benzin fast ausschließlich versorgte, in nächster Zeit Zufuhren zu erwarten sind. Es ist glücklicherweise gelungen, diesen großen Ausfall durch Käufe von Ware anderer Provenienz einigermaßen zu decken, dagegen mußten für die letzten Abschlüsse erheblich höhere Preise bewilligt werden, was auch eine Erhöhung der Abgabepreise zur Folge hat. Die neuen Preise und Bedingungen für Petroleum, Benzin und Benzol stellen sich wie folgt:

### Petroleum

1. Abgabepreis der Warenabteilung: Fr. 39 per 100 Kilo oder Fr. 31.60 per 100 Liter. Die Lieferungen erfolgen in Wagenladungen von mindestens 10,000 Kilo franko jede schweizerische Talbahnstation.
2. Höchstzuschlag der Grossisten bei Abgabe von ganzen Wagenladungen von mindestens 10,000 Kilo 50 Rp. per 100 Kilo oder 40 Rp. per 100 Liter.
3. Höchstzuschlag der Grossisten für die Verteilung durch die Tankwagen oder in Fässern Fr. 4.20 per 100 Kilo oder Fr. 3.40 per 100 Liter. In diesem Zuschlag sind alle Spesen, wie Bahnfracht oder Zufuhr, Rückfracht für leere Fässer usw. inbegriffen. Die Lieferungen an die Detaillisten haben also franko Bahnstation, bezw. in den Behälter des Käufers zu erfolgen. Wenn die Fracht oder die Kosten der Zufuhr mehr als Fr. 1.50 per 100 Kilo beträgt, hat der Lieferant das Recht, den Mehrbetrag dem Empfänger in Anrechnung zu bringen.
4. Höchstzuschlag der Kleinverkäufer zum Grossistenpreis Fr. 6.20 per 100 Kilo oder Fr. 5 per 100 Liter. Der Höchstpreis für Abgabe an die Konsumenten beträgt also 49 Fr. 40 Rp. per 100 Kilo oder 40 Rp. per Liter. Falls Petroleum abgefüllt, in Kannen franko Haus geliefert wird, darf ein weiterer Zuschlag von 1 Rp. per Liter zum Ladendetailpreis gemacht werden. Für diese Lieferungen stellt sich also der Laden-Detailhöchstpreis auf Fr. 50.40 per 100 Kilo oder 41 Rp. per Liter. Wird von Großkonsumenten das Petroleum fakweise, d. h. in Quantitäten von mindestens 150 Kilo resp. 185 Litern bezogen, so tritt eine Ermäßigung von Fr. 2 per 100 Kilo resp. Fr. 1.60 per 100 Liter auf dem Detailpreise ein.

Die Kantonsregierungen sind berechtigt, für einzelne Gegenden oder Ortschaften eine Erhöhung bis auf 5 Rp. auf dem Detailpreis zu bewilligen, soweit dies durch die Kosten des Transportes in abgelegene Gegenden gerechtfertigt ist.

### Benzin und Benzol

1. Abgabepreis der Warenabteilung:  
Für Leichtbenzin ca. 680/690 Fr. 88 per 100 Kilo;  
für Automobilbenzin ca. 700/730 Fr. 60 per 100 Kilo;  
für Waschbenzin ca. 740/760 Fr. 53 per 100 Kilo;  
für Benzol ca. 880 Fr. 58 per 100 Kilo.
- Die Lieferungen erfolgen in Kesselwagen von mindestens 10,000 Kilo franko jede schweizerische Talbahnstation. Für die Berechnung ist das an der Schweizergrenze konstatierte bahnamtliche Antunftsgewicht maßgebend.

2. Höchstzuschlag der Grossisten bei Abgabe von ganzen Wagenladungen von mindestens 10,000 Kilo 75 Rp. per 100 Kilo.

3. Höchstzuschlag der Grossisten für die Verteilung in Fässern an Wiederverkäufer oder Selbstverbraucher Fr. 7 per 100 Kilo. Derselbe kommt in Anwendung bei Bezügen von mindestens 250 Kilo netto in einer Sendung. Sämtliche Bahnfrachten, sei es für die Ware selbst oder für leere Fässer, sind von den Empfängern zu tragen. Für Lieferungen franko Käufers Haus kann bis zu Fr. 1 per 100 Kilo netto Zuschlag verlangt werden.

4. Höchstpreise für den Migrosverkauf in Quantitäten von fünf Litern und mehr:

Für Leichtbenzin ca. 680/690 Fr. 88 per 100 Liter;

für Automobilbenzin ca. 700/730 Fr. 67 per 100 Liter;

für Waschbenzin ca. 740/760 Fr. 60 per 100 Liter;

für Benzol ca. 880 Fr. 75 per 100 Liter.

Für die Detailabgabe in Quantitäten unter fünf Litern darf ein Zuschlag für kleinste Quantitäten 35 Proz. auf den genannten Migrospreisen nicht übersteigen.

5. Veranlassen die beschränkten Vorräte die Grossisten, die vorliegenden Bestellungen quantitativ zu reduzieren, so ist für die Preisberechnung derjenige Preisansatz maßgebend, welcher dem bestellten, nicht aber derjenige, welcher dem gelieferten Quantum entspricht. Dabei gilt als Voraussetzung, daß die Bestellung einen Monatsbedarf des Bestellers nicht übersteigt. Wünscht z. B. eine Firma ihren üblichen Monatsbedarf von drei Fässern Benzin 700/730 zu erhalten, der Grossist kann ihr jedoch momentan nur ein Faß liefern, so darf er dafür nicht den Preis von 67 Rp. per Liter in Anrechnung bringen, sondern es gilt dieser Preis per Kilo. Das gleiche ist zu beachten

bei der Ansetzung der Migros- resp. der Detailpreise. Der Kleinverkauf soll ausschließlich in Litern erfolgen.

Die Übertretung der vorstehend festgesetzten Höchstpreise wird nach Maßgabe von Art. 6 und 7 des Bundesratsbeschlusses vom 12. Februar 1916 bestraft. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 5. d. in Kraft und heben diejenigen vom 22. Februar und 11. März 1916 auf.

(Die Ungarische Erdgas A. G.) Wie man uns aus Budapest berichtet, steht die konstituierende Generalversammlung der Ungarischen Erdgas A. G. für die nächste Woche bevor. Sowohl die Direktion wie die leitenden Direktoren sind bereits im Einvernehmen mit der Regierung nominiert. Außerdem hat die Regierung bereits ihre Genehmigung, beziehungsweise ihre Unterstützung für einige industrielle Unternehmungen zugesagt, die im Gebiet der Erdgasfelder so rasch als möglich zustandekommen sollen. Es handelt sich in erster Reihe, wie bereits gemeldet wurde, um eine große Stickstoffabrik, deren Bedeutung derzeit noch weit größer ist als in Friedenszeiten, weiter um die Errichtung industrieller Anlagen, die Kriegsmaterial herstellen sollen. Die Experten aus Deutschland sind seit Monaten in Siebenbürgen tätig und haben ein bis in alle Details ausgearbeitetes Programm festgestellt, mit dessen Realisierung schon begonnen wurde.

**Die Bilanz einer rumänischen Petroleum-  
gesellschaft.**

Frankfurt a. M., 21. Juni. (Tel. d. „Fremden-Blatt“.)  
Der „Frankf. Ztg.“ wird aus Bukarest gemeldet: „Aus dem  
Berichte der Astra Romana Petroleumgesellschaft, dieser großen  
rumänischen Gesellschaft, an der das holländische Kapital  
beteiligt ist, ist zu entnehmen, daß die Gesellschaft im Jahre 1915  
bei einem volleingezahlten Aktienkapital von 60 Millionen Lei  
einen Bruttogewinn von 32,549.463 Lei oder 54,25 Pro-  
zent vom Kapital (Vorjahr 23,563.039 Lei) erzielte. Nach Ab-  
zug der Abschreibungen mit 8,481.478 Lei (8,090.672) bleibt ein  
Reingewinn von 24,067.985 Lei (15,472.367). Der Aufsichts-  
rat beantragt die Erhöhung der Dividende von 20 auf 25  
Prozent sowie die Erhöhung des Aktienkapitals um  
7,5 Millionen Lei derart, daß auf je acht alte Aktien eine neue  
gratis entfällt. In der Bilanz figurieren Konzessionen, Fabri-  
ken und Zisternen mit 38,18 (42,66) Millionen Lei, der Vor-  
bestand beträgt 30,91 (14,82) Millionen Lei. Im Mai 1916  
stellte sich die Produktion auf 3723 Zisternen, d. i. täglich im  
Durchschnitt 120 Zisternen.“

## Aus der Petroleumindustrie.

Seit kurzem finden in Wien zwischen den Vertretern der österreichischen Regierung und der österreichischen Raffinerien sowie zwischen Vertretern der deutschen Petroleumunternehmungen, und zwar speziell seitens der dem dortigen Kriegsministerium unterstehenden Kriegsschmieröl-Gesellschaft in Berlin, Verhandlungen wegen Verlängerung des Ende Juni zu Ende gehenden Lieferungsabschlusses auf Leuchtöl und Raffinadeerzeugung statt. Bekanntlich wurde im Februar 1916 ein Schluß auf 6600 Waggons Leuchtöl bis Ende Juni lieferbar vereinbart. An diesem Abschluß war die österreichische Regierung, beziehungsweise die staatliche Entbenzinierungsanstalt in Drobobycz mit 3000 Waggons beteiligt. Dieser Schluß ist nun in den Waggons und zwölf private österreichische Raffinerieunternehmungen mit 3600 Waggons beteiligt. Dieser Schluß ist nun in den letzten Tagen vollständig erfüllt worden, und es handelt sich nun, wie erwähnt, um seine Erneuerung. Gleichzeitig wurden in der jüngsten Zeit auch Verhandlungen bezüglich der Lieferung von Paraffin, Ceresin, Kerzen- und Schmieröle geführt, die bereits vor dem Abschluß stehen.

Die deutsche Kriegsschmierölgesellschaft ist, wie verlautet, bereit, in Paraffin eine Monatsmenge von je 100 Waggons, in Ceresin von je 35 Waggons, in Kerzen von je 60 Waggons und in Schmieröl von je 140 Waggons bis Ende Dezember zu übernehmen. Für Paraffin wurde der gleiche Preis wie in dem jetzt ablaufenden Lieferungsvertrag festgesetzt. Auch bei den anderen Produkten sind die Preise die gleichen geblieben. Hinsichtlich des Leuchtöls dürfte wohl die zu übernehmende Menge keine Veränderung, hingegen der Preis eine Erhöhung, und zwar voraussichtlich um 1 Krone erfahren, wobei in dem Falle, daß die Raffinerien die notwendigen Zisternen zur Verfügung stellen, voraussichtlich wieder eine Vergütung von zwei Kronen per Meterzentner zugestanden werden dürfte.

Hinsichtlich der Aufteilung des abzuführenden Quantums unter die einzelnen Raffinerien werden jedoch durch verschiedene Umstände bedingte Verschiebungen eintreten, die teilweise damit begründet sind, daß eine Anzahl von Raffinerien, die dem Verbrauchsgebiet Russisch-Polen gegenüber frachtilich günstig liegen, an dieses Gebiet ihr Produkt abgeben und andererseits in der galizischen Rohölausbeute bisher keine große Steigerung eingetreten ist. Diese Rohölausbeute beträgt nach wie vor etwa 6600 Waggons pro Monat, während der Bedarf der österreichischen und ungarischen Raffinerien zusammen rund 10.000 Waggons monatlich umfaßt. Das Defizit müsse aus den Vorräten gedeckt werden, die sich seinerzeit beim Abzug der Russen aus den galizischen Rohölgebieten auf rund 50.000 Waggons belaufen und seither natürlich beträchtlich vermindert haben.

Ferner kommt in Betracht, daß die österreichisch-ungarische Kriegsverwaltung kürzlich die einem französischen Finanzkonsortium gehörende und seit Kriegsausbruch unter Staatsaufsicht gestellte Raffinerie Limanowa in Eigenbetrieb übernommen, das heißt gepachtet hat, um dort für den Heeresbedarf selbst Leuchtöl, Benzin usw. zu erzeugen.

Deshalb sah sich das österreichische Handelsministerium veranlaßt, nebst der staatlichen Mineralölfabrik auch die Raffinerie Limanowa, welche eine Monatserzeugung von rund 200 Waggons aufweist, und sämtliche anderen großen österreichischen Raffinerien, ungefähr 17 an der Zahl, für den Lieferungsabschluß mit Deutschland heranzuziehen, während an dem früheren Abschluß neben der Drobobycz-er staatlichen Fabrik nur noch zwölf andere österreichische Raffinerien beteiligt waren. Es wird sich demnach die Verteilung des Schlüssels für die einzelnen Raffinerien anders gestalten, das heißt auf die einzelnen Raffinerien ein geringeres Quantum als früher entfallen. Hervorzuheben ist, daß der Kaufpreis wieder — wie nach dem vorangegangenen Lieferungsvertrag — in Mark zu entrichten sein wird.

Was die ungarischen Raffinerien betrifft, so zeigen sie das Bestreben, auf dem inländischen Rohölmarkt festen Fuß zu fassen, speziell durch die Erwerbung von Rohölschächten. So hat vor kurzem die Finmaner Raffinerie „Photogen“, an der die Ungarische Kreditbank beteiligt ist, einen Schacht angekauft, und weitere Schachtankäufe seitens ungarischer Raffinerien werden folgen. Auch die großen österreichischen Raffinerien fahren fort ihren Besitz an Rohölschächten und -terrains zu erweitern. In der letzten Zeit wurden größere Rohölschächte von der Mineralöl-Industriegesellschaft Fanta, von der „Galicia“, von der Deutschen Erdölgesellschaft und von der „Vulcan-A.-G.“, einer gemeinsamen Gründung der „Schodnica“, und der von der Deutschen Bank in Berlin finanzierten Deutschen Petroleum-A.-G. erworben. Das deutsche Kapital beweist überhaupt wieder reges Interesse für die österreichische Rohölindustrie, in dem öffentlichen Bestreben, den deutschen Markt möglichst von der amerikanischen Versorgung in Zukunft zu befreien.

### Abluß der Verhandlungen über den Petroleumlieferungsvertrag mit Deutsch- land.

Wie wir hören, sind die Verhandlungen über den Petroleumlieferungsvertrag mit Deutschland nunmehr zum **Abluß** gekommen. Es ist gelungen, die letzten Schwierigkeiten zu beseitigen, so daß die in Aussicht genommene Fahrt der österreichischen Unterhändler nach Berlin unterbleibt und die Ratifizierung der Verträge auf schriftlichem Wege erfolgen wird.

Der Petroleumlieferungsvertrag hat die Lieferung von 12.000 Waggons zum Gegenstand. Da die österreichische Regierung die Zustimmung zum Export gegeben hatte, war nur mehr über die Preisfrage eine Vereinbarung zu treffen, und man einigte sich, wie schon berichtet, auf einen Preis von 31 Kronen. Für die Petroleumindustrie führten die Verhandlungen neben den Vertretern der k. k. Mineralölindustrie als Delegierte der beteiligten Raffinerien die Herren Direktor **Müller**, Direktor **Preisler** und Generaldirektor Doktor **Stranek**. Die Verteilung unter die Raffinerien erfolgt durch das Handelsministerium, und zwar soll, wie verlautet, auf die k. k. Mineralölraffinerie ein Quantum von 2000 Waggons entfallen.

Bei dem mit der „Schmierölzentrale“ abgeschlossenen **Schmierölvertrag**, der ein Quantum von 280 Waggons zum Inhalt hat, handelt es sich nur um die Verlängerung des laufenden Vertrages. Die Schmierölzentrale verpflichtet sich darin, das erwähnte Quantum in monatlichen Teillieferungen bereitzustellen, und zwar zu Preisen für die einzelnen Sorten, die sich um durchschnittlich 3 Mark höher stellen als die Preise des ersten Halbjahres. In diesen Lieferungen nehmen die beteiligten Raffinerien nach einem bestimmten Schlüssel teil, wobei für solche Unternehmungen, die ihre Quote nicht ausnützen — was bei dem gegenwärtigen lebhaften Geschäfte wiederholt vorgekommen ist — andere Raffinerien einspringen.

Wie wir hören, sind die unter der **Regide der Regierung** stattfindenden Verhandlungen der beiderseitigen

Interessenten in **bundesfreundlichem Geiste** geführt worden. Im Verlaufe der Beratungen wurde immer wieder betont, daß — ganz im Sinne der seinerzeitigen Ausführungen **Helfferichs** in unserem Blatte — die beiden Staaten sich gegenseitig aushelfen müssen, und daß auf dem Wege der gegenseitigen Unterstützung das Durchhalten er-  
möglichst werden müsse.

**(Karpathen-Petroleum-Aktiengesellschaft.)**

In der gestern stattgehabten Sitzung des Verwaltungsrates der Galizischen Karpathen-Petroleum-Aktiengesellschaft vormals Bergheim u. Mac Garvey wurde über die Bilanz des Geschäftsjahres 1915/16 Beschluß gefaßt. Nach Vornahme von Abschreibungen an den Immobilien in der Höhe von 3,000,000 K. resultiert ein Reingewinn von 7,329,530 K. (gegen einen Verlust von 4,773,180 K. im Vorjahr). Es wird der Generalversammlung der Antrag unterbreitet werden, aus diesem Reingewinn den Betrag von 1,638,335 K. in den ordentlichen Reservecfonds zu hinterlegen, dem Abschreibungsfonds 400,000 K., dem Rekonstruktionsreserveconto 1,000,000 K. zuzuwenden, weiter für Steuern den Betrag von 750,000 K. zu reservieren und nach Bestreitung der statutenmäßigen Lantime eine Dividende von 15 Prozent, das ist 75 K. pro Aktie (gegen 0 im Vorjahr), zur Ausschüttung zu bringen. Der Restbetrag von 162,454 K. wird auf neue Rechnung vorgetragen. In der gleichen Sitzung wurde der bisherige Vizepräsident Kommerzialrat Berold Schmid, Direktor der Unionbank, zum Präsidenten der Gesellschaft gewählt.

## Aus der Petroleumindustrie.

Auf Grund ihrer Statuten wären die Petroleumgesellschaften, die in den letzten Tagen ihre Rechnungsabschlüsse publizierten, in der Lage gewesen, damit noch bis zum 31. Oktober zuzuwarten. Wenn sie auf diese Fristverletzung verzichtet haben und schon gegenwärtig mit ihren Bilanzen vor die Öffentlichkeit getreten sind, so kommt darin zweifellos die Zuversicht zum Ausdruck, mit der man in den Kreisen der Petroleumindustrie der weiteren Entwicklung entgegensteht. Man zweifelt nicht daran, daß das galizische Rohölgebiet bald wieder jeder Gefahr entrückt sein wird.

Im übrigen bilden diese Rechnungsabschlüsse der großen Petroleumgesellschaften keine Ueberraschung, in ihnen ist von neuem die aufstrebende Konjunktur zu erkennen, deren sich die Petroleumindustrie zu erfreuen hat. Von den großen Petroleumgesellschaften bezahlt die eine 12 Prozent, die zweite 15 Prozent, die dritte 20 Prozent und eine Rekordbilanz soll noch in Aussicht stehen. Wenn auch die geschäftliche Basis der Gesellschaften vielfach differiert, so läßt sich doch ein gemeinsamer Faktor zur Begründung des Aufschwunges der Petroleumgesellschaften geltend machen. Die Vorräte, die zu sehr niedrigen Preisen eingestellt sind, können zu sehr lukrativen Preisen abgestoßen werden. Und da sich andererseits sowohl in Oesterreich-Ungarn als auch im Deutschen Reiche, wie auf allen Gebieten so auch auf dem Gebiete der Petroleumindustrie, die Notwendigkeit einer rationellen Bewirtschaftung dieser Vorräte, einer weisen Zurückhaltung in ihrem Verbrauch ergibt, so ist ein kontinuierlich fortwirkendes Motiv für einen rentablen Geschäftsgang gegeben, da der stürmischen Nachfrage nach allen Produkten der Petroleumindustrie ein geringes Angebot gegenüber steht. Diese Entwicklung ist natürlich in erster Linie ein Produkt des Krieges. Aber ziemlich allgemein ist die Auffassung, daß sich auch noch lange Zeit nach dem Kriege ein intensiver Bedarf geltend machen wird. Diese Annahme stützt sich vorweg darauf, daß ja die Vorräte in dieser Industrie beinahe vollständig konsumiert werden und daß ihre Ergänzung in gleicher Weise die Sorge der Produzenten und Abnehmer in der nächsten Zukunft bilden muß.

In Interessentenkreisen neigt man auch der Anschauung zu, daß in dem gegenwärtigen Geschäft selbst die Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung der heimischen Petroleumindustrie gegeben sind, und unter diesem Gesichtspunkte begrüßt man mit lebhafter Genugtuung auch den wiederholten Abschluß von Petroleumlieferungsverträgen mit dem Deutschen Reiche, über die wir in der letzten Zeit ja ausführlich berichtet haben. Heute handelt es sich dabei nur darum, daß Oesterreich-Ungarn und Deutschland sich gegenseitig aushelfen, und wenn auch die Verhandlungen sich manchmal nicht leicht gestaltet haben, so konnte doch schließlich jedesmal ein erfreuliches positives Ergebnis verzeichnet werden. Vor allem aber erklärt sich die Befriedigung über den Abschluß der Lieferungsverträge mit dem Deutschen Reiche aus der Erwägung, daß sich damit für die heimische Petroleumindustrie im Deutschen Reiche dauernd ein großes Absatzgebiet eröffnet. Die heimische Petroleumindustrie hat ja bekanntlich den Export nach Deutschland immer gepflegt, indem sie ihren Ueberschuß dorthin ausgeführt hat. Aber gegenwärtig vollzieht sich die Deckung des deutschen Bedarfes doch unter wesentlich anderen Bedingungen, und darauf baut sich die vertrauensvolle Beurteilung dieser Geschäftsverbindung auf. Der Export nach dem Deutschen Reiche mußte im Kampfe mit dem amerikanischen Petroleum errungen werden, und danach hat sich auch die Preisgestaltung gerichtet, die natürlich unbefriedigend war. Die heimische Petroleumindustrie glaubt nun die Aussicht vertreten zu sollen, daß sie sich durch ihre Lieferungen während des Krieges das Anrecht auf eine weitgehende Berücksichtigung auch in aller Zukunft erworben hat, mögen sich im weiteren Verlaufe der Dinge die Verhältnisse auf dem deutschen Petroleummarkt wie immer gestalten.

Wenn aber auch die Verhältnisse der Petroleumindustrie im großen und ganzen zufriedenstellend sind, so übersieht man doch nicht mancherlei Fragezeichen. Die Geschichte der Petroleumindustrie ist ja reich an Ueberraschungen, und man muß selbstverständlich auch in Zukunft mit ihrem aleatorischen Charakter rechnen. Für die nächste Zeit allerdings sind die Raffinerien der größten Sorgen enthoben. Es darf insbesondere festgestellt werden — und das wird einmütig in den Kreisen der Petroleumindustrie anerkannt — daß die Kriegsverwaltung sich ein großes Verdienst um die Aufrechterhaltung des Betriebes der Raffinerien erworben hat. Der Abtransport des galizischen Rohöls vollzieht sich in einer Weise, die bereits heute eine Garantie dafür bietet, daß die Zuweisung des notwendigen Rohöls, die entsprechend der Kapazität der einzelnen Raffinerien quotenmäßig erfolgt, einen monatelangen klaglosen Bedarf ermöglicht. Die Petroleumindustrie gehört ja überhaupt zu denjenigen Branchen, in denen sich der staatliche Einfluß während des Krieges sehr wesentlich fühlbar gemacht hat. Dieses Problem dürfte in den Kreisen der Petroleumindustrie noch lange den Gegenstand der Beratung bilden, sowie dies auch von den wichtigen, die Organisation betreffenden Fragen

gilt. Wenn daher die Gesellschaften auch auf Grund der ausgezeichneten Entwicklung im abgelaufenen Jahre höhere Dividenden bezahlen konnten, so bedeutet das nicht, daß man im besonderen in der Raffinerie-Industrie nicht auch auf Hemmnisse und Schwierigkeiten gefaßt wäre.

### Die Hochkonjunktur der Petroleumindustrie.

In der gestern stattgefundenen Generalversammlung der A. G. für Mineralölindustrie vormals David Fanto u. Komp. wurde der Rechnungsabluß für das abgelaufene neunte Geschäftsjahr genehmigt und der Antrag des Verwaltungsrates, aus dem nach Abrechnungen von

28 (i. V. 183) Millionen Kronen mit 1166 Millionen Kronen ausgewiesenen Reingewinn eine Dividende in der Höhe von 20 Prozent, das ist Kr. 80.— (i. V. Kr. 32.—) per Aktie zu verteilen, angenommen. Weiter wurde beschlossen, den Verwaltungsrat zu ermächtigen, in dem ihm geeignet erscheinenden Zeitpunkt das Aktienkapital der Gesellschaft von Kr. 24.000.000 auf Kr. 32.000.000 zu erhöhen.

Der Geschäftsbericht hebt hervor, daß es durch glückliche, nach Vertreibung der Russen aus dem Erdölgebiete getroffenen Maßnahmen des Kriegsministeriums gelungen ist, die außerordentlichen Schwierigkeiten, die dem Abtransport des Erdöls im Wege standen, allmählich zu überwinden. Die gesellschaftliche Fabrik in Pardubitz konnte demzufolge wieder gegen Ende August in Betrieb gesetzt werden und hat im abgelaufenen Jahre 5574 Zisternen Rohöl verarbeitet.

Das Hauptaugenmerk war darauf gerichtet, die Fabrikation aller jener Mineralölprodukte zu forcieren, deren die Seeresverwaltung bedarf; Autoöl wurde für die Armee, Heizöl für den Betrieb von Unterseebooten für die deutsche Marine und Schmieröl aus Rohöl für den Eisenbahnbetrieb, was vorher noch nicht versucht worden war, erzeugt. Die Produktion des Grubenreviers hat jene Mengen inbegriffen, welche während der Invasionszeit produziert wurden, brutto 13.570 Zisternen betragen. Auf den Anteil der Gesellschaft entfielen hievon 10.280 Zisternen. Nach Abschluß der Bilanz sind vorher angebahnte Verhandlungen, die darauf abzielten, die Grube „Elisabeth“ in Lutschanowice mit einer Tagesproduktion von zirka 11 Zisternen zu erwerben, zu Ende geführt worden. Die gegenwärtige Produktion der Gesellschaft beziffert sich auf zirka 1600 Zisternen pro Monat; eine weitere Steigerung der Produktion ist zu gewärtigen.

Im Laufe des Jahres wurde das Aktienkapital von 16 Millionen auf 24 Millionen Kronen erhöht. Im Hinblick auf den immer mehr anwachsenden Umfang der Geschäfte und die nach Friedensschluß zu gewärtigenden neuen großen Aufgaben soll der Verwaltungsrat in einem ihm geeignet erscheinenden Zeitpunkt das Aktienkapital auf Kr. 32.000.000 erhöhen.

Der gesamte Besitz an Aktien der Orsovaer Petroleumfabrik A. G. von Nominale Kr. 2.000.000 wurde an die Bihar-Szilagyer Delindustrie A. G. abgetreten; als Gegenwert erhielt die Fantogesellschaft neuemittierte Aktien der Bihar-Szilagyer Delindustrie A. G. im gleichen Nennbetrag und hat überdies einen erheblichen Teil des alten Aktienkapitals der Bihar-Szilagyer Gesellschaft erworben und sich dergestalt die Aktienmajorität dieses Unternehmens gesichert. Im Portefeuille der Bihar-Szilagyer A. G. befinden sich die gesamten Aktien der Ersten S. A. Ujhelyer Petroleumindustrie A. G., sowie der „Dea“ Aktiengesellschaft. Weiters erwarb die Fantogesellschaft sämtliche Aktien der Galizischen Petroleum-Montan A. G. Diese Gesellschaft verfügt über eine Pipeline in Boryslaw, über eine Raffinerie in Ustrzyki und mehrere teils in Bohrung stehende, teils produktive Gruben in Boryslaw-Lutschanowice und anderen Revieren Galiziens.

Zur Vergrößerung des Absatzes wurden die Firmen Gerson Böhme u. Rosenthal und die Rußdorfer Del-, Fettwaren und chemische Produktionsfabrik Ludwig Beyrl unter Mitwirkung der Fantogesellschaft in Gesellschaften m. b. H. verwandelt, deren Kapital zum größten Teil von der Fantogesellschaft beigelegt wurde. Die in der abgelaufenen Geschäftsperiode erzielten Gewinne der Tochtergesellschaften konnten in der vorliegenden Bilanz noch nicht verrechnet werden.

Um den Verkehr mit den zahlreichen in den letzten Jahren gegründeten Tochterunternehmen zu konzentrieren, wurden Grundstücke am Schwarzenbergplatz zur Errichtung eines eigenen Hauses im Ausmaße von über 1900 Quadratmeter erworben.

Für Unterstützung von Arbeitern, für an unsere Beamte geleistete Kriegsteuerungszulagen und für Zwecke der Kriegsfürsorge wurden im abgelaufenen Jahre Kr. 529.928 aufgewendet. Ueberdies erfolgen Zuwendungen von Kr. 100.000 für den Pensionsfonds und für den Unterstützungsfonds der Arbeiter aus dem zur Verfügung stehenden Reingewinn.

Der nach dem Abzuge der Russen aus dem Rohölreviere der Gesellschaft erwachsene Brandschaden stellte sich um Kr. 447.827 höher, als im Vorjahre unter diesem Titel zur Abschreibung gebracht wurde. Dieser Mehrschaden ist in der heurigen Bilanz abgeschrieben, ebenso ein Betrag von Kr. 728.000 für 104 Zisternenwagen, die durch die Kriegereignisse zugrunde gegangen oder in Verlust geraten sind.

Von der Compagnie des Pétroles Fanto langten aus Frankreich keinerlei Nachrichten ein, es wird neuerlich die Hoffnung ausgesprochen, daß von dieser Seite kein Verlust erwachsen wird.

Für die kommende Kampagne glaubt die Verwaltung schon deshalb ein angemessenes Erträgnis erwarten zu dürfen, weil die Gesellschaft gegenwärtig über eine große eigene Rohölproduktion verfügt, welche zu guten Preisen verwertet wird.

In der Vermögensbilanz sind in Millionen Kronen ausgewiesen: Baugründe, Gebäude, Anlagen, Reservoirs, Tanker, Zisternenwagen und Gruben 13.23 (im Vorjahre 12.29), Mobiliar, Emballagen 0.75 (0.52), Bar und Wechsel 0.26 (0.08), Vorräte 4.85 (0.8), Materialien 0.96 (0.57), Wertpapiere und Beteiligungen 12.6 (5.8), Debitoren 242 (4.22) Millionen Kronen. Den Aktiven von 56.91 (24.05) Millionen Kronen stehen gegenüber: Aktienkapital 24 (16), Reservefonds 0.5 (0.3), Verbrauchssteuer, Frachten, Kautionen 1.9 (0.4), Kreditoren 18.8 (5.45) Millionen Kronen. Die in diesem Jahre ausscheidenden Verwaltungsräte David Fanto, Robert Fanto und Dr. Siegmund Stranek wurden wiedergewählt und Herr Richard Heinrich Fanto in den Verwaltungsrat neugewählt.

22. VII. 1916

## Oesterreichische Petroleumgesellschaften.

Von unserem ständigen Mitarbeiter.

Wien, 22. Juli.

Die drei größten österreichischen Petroleum-Unternehmungen haben in diesen Tagen ihren Geschäftsbericht veröffentlicht. Sie zeichnen sich alle durch ein sprunghaftes Anwachsen der Ertragnisse über den schon im vorigen Jahr erreichten Hochstand aus, der sie sämtlich in die Lage versetzt, Rekorddividenden zu verteilen. Das Geschäftsjahr der Petroleumraffinerien schließt mit dem 30. April, fällt also zum größten Teil in die Zeit nach der Vertreibung der Russen aus Galizien. Während die Raffinerien im vorhergehenden Jahr seit Kriegsausbruch darauf angewiesen waren, ihre in Innerösterreich lagernden Vorräte zu guten Preisen abzustößen, haben sie diesmal nicht nur an ihren Vorräten, sondern auch an der Neuproduktion große Gewinne erzielt. Die Preise haben sich trotz der Wiedergewinnung der galizischen Petroleumgruben nicht erheblich gesenkt.

Von den größten Petroleumraffinerien verteilt die A.-G. für Mineralölindustrie vorm. D. Fanto & Co. 20 pCt. Dividende (gegen 8 pCt. im Jahre 1915 und 7 pCt. im letzten Friedensjahre). Die Gesellschaft hat 1913 überhaupt erst die Dividendenzahlung aufgenommen, nachdem sie jahrelang mit immer wiederkehrenden Defiziten zu kämpfen hatte. Der Reingewinn beträgt 11,39 Mill. Kr. gegen 1,62 Mill. Kr. im vorigen Jahre, obwohl vorweg die Abschreibungen bereits von 1,88 Mill. Kronen auf 2,80 Mill. Kr. erhöht worden sind. Abgesehen von einer Steuerreserve von 3,6 Mill. Kr. weist die Gesellschaft dem Reservefonds 1,9 Mill. Kr. zu. Verarbeitet wurden 5574 Zisternen Rohöl gegen 4746 Zisternen i. V. und 15 424 im letzten Friedensjahr 1913/14. Die Verwaltung hat sofort nach dem Freiwerden ihres Grubengebietes den Abschub des Rohöls ins Hinterland betrieben. Infolgedessen konnte die große Raffinerie in Pardubitz, die im Vorjahre stillgestanden hatte, gegen Ende August wieder in Betrieb gesetzt werden. Die Produktion der gesellschaftlichen Rohölgruben in Boryslaw-Tustanowice betrug 10 280 Zisternen. Nach Abschluß der Bilanz hat die Gesellschaft inzwischen auch die Grube Elisabeth in Tustanowice mit einer Tagesproduktion von 11 Zisternen erworben. Gegenwärtig beträgt ihre Produktion zirka 1600 Zisternen pro Monat. Die vor dem Krieg in Bohrung begriffenen Schächte werden nach und nach in Betrieb gesetzt, woraus sich die Verwaltung eine weitere Zunahme der Produktion erhofft. Die Gesellschaft hat im vergangenen Jahr ihren Besitz des Aktienkapitals der Orsovaer Petroleumraffinerie von Nom. 2 Mill. Kr. an die Bihar Szilagyer Oelindustrie-A.-G. abgetreten gegen Nom. 2 Mill. Kr. Aktien dieser Gesellschaft. Ueberdies erwarb Fanto einen Teil der alten Aktien dieses Unternehmens, so daß er jetzt über die Aktienmajorität der Bihar-Szilagyer verfügt, die selbst wieder die Aktienmehrheit der Ujhelyer Petroleumindustrie-A.-G. und der Olea-A.-G. besitzt. Dadurch hat Fanto seinen ungarischen Interessenskreis stark erweitert. Die Fanto-A.-G. hat weiter sämtliche Aktien der Galizischen Petroleum-Montan-A.-G. erworben, die eine Leitungsanlage in Boryslaw, eine Raffinerie in Ustrzyki und mehrere, z. T. produktive Gruben in Galizien besitzt. Fabrik und Grubenbesitz wurden in die Bilanz von Fanto übernommen, so daß sich die Montangesellschaft nunmehr auf den Betrieb der Pipeline beschränkt. Außerdem hat sich Fanto einer Reihe großer Händlerfirmen angegliedert, die unter seiner Mitwirkung in Gesellschaften m. b. H. umgewandelt wurden. Von der Compagnie des Petroles Fanto in Frankreich liegen keinerlei Nachrichten vor. In der Bilanz ist die Kapitalerhöhung von 16 auf 24 Mill. Kr. durchgeführt, die zu pari begeben wurden. Hauptsächlich zur Finanzierung der verschiedenen Beteiligungen hat sich die Gesellschaft von der letzten Generalversammlung zu einer weiteren Erhöhung des Kapitals auf 32 Mill. Kr. ermächtigen lassen, da gegen das Vorjahr die Kreditoren wieder von 5,45 auf 18,82 Mill. Kr. gestiegen sind, denen Effekten und Beteiligungen von 12,62 (gegen 5,80) Mill. Kr. gegenüberstehen. Die Raffinerien, Gruben, Tank-schiffe usw. (einschließlich der Anlagen der Galizischen Montangesellschaft) stehen mit insgesamt 13,24 Mill. Kr. zu Buche.

Die Galizische Karpathen Petroleum A. G., die unter der Russeninvasion am meisten zu leiden und im vorigen Jahr infolge einer Abschreibung von 4,22 Mill. K. mit einem Defizit von 4,78 Mill. K. abgeschlossen hatte, das durch Entnahme aus dem Reservefonds gedeckt wurde, verteilt für 1915/16 15 pCt. gegen die höchste Friedensdividende von 11 pCt. für das Jahr 1913/14. Die Gesellschaft weist Betriebsergebnisse von 15,79 gegen 3,25 Mill. K. aus. Sie erhöht die bereits sehr hohen Normalabschreibungen von 1,8 auf 3 Mill. K. Vom Reingewinn per 7,49 Mill. K. werden bloß 2,7 Mill. K. als Dividende ausgeschüttet, 1 Mill. K. einer Rekonstruktionsreserve, 400 000 K. einer Assekuranzreserve und 750 000 K. einer Kriegssteuerreserve zugewiesen. Der Bericht führt aus, daß sich die Aufnahme des ordentlichen Betriebes als schwierig erwies, da neue Betriebsmittel nur schwer zu beschaffen waren und verschwindend wenig geschulte Arbeitskräfte zur Verfügung standen. Seither ist darin durch Unterstützung der Kriegsverwaltung eine leichte Besserung eingetreten. Die Raffinerie war in den ersten Monaten nur mit der Wiederherstellung und der Fortschaffung der beschädigten Vorräte beschäftigt. Später hat sich ihre Produktion wesentlich gehoben, ohne jedoch vorläufig die volle Leistungsfähigkeit zu erreichen. Die Rohölproduktion betrug 973 050 q um 124 100 q mehr als im Vorjahre, blieb aber um 595 582 q hinter der des letzten Friedensjahres zurück. Auch die Galizische Karpathengesellschaft bemüht sich, ihre Produktion zu steigern. Die beiden ungarischen Tochtergesellschaften, die „Apollo“ Mineralöl Raffinerie A. G. und die Vaterländische Mineralindustrie A. G., haben günstig gearbeitet, doch gelangt das höhere Dividenertragnis dieser beiden Gesellschaften erst in der nächstjährigen Bilanz der Muttergesellschaft zur Verrechnung. Die Oelwerke, Raffinerien und Maschinen der Gesellschaft sind mit 13,59 Mill. K. bewertet bei 18 Mill. K. Aktienkapital.

Die Schodnica A. G. für Petroleumindustrie ist weit weniger als die beiden erstgenannten Unternehmungen gemischte Raffinerie, da sie vor einigen Jahren ihre alten Rohölerrens abgestoßen hat und die neuen Beteiligungen erst einer Bruchteil ihres Rohölbedarfs decken. Da ihre Raffinerien außerhalb des Kriegsschauplatzes liegen, ist sie nicht unmittelbar kriegsgeschädigt und hat schon für das erste Kriegsjahr ihre Dividende aus dem Verkauf der Vorräte von 5 auf 7 pCt. erhöht. Für 1915/16 nimmt die Gesellschaft eine weitere Erhöhung auf 12 pCt. vor. Sie schüttet nur den weitaus kleineren Teil des Ertragnisses aus. Der Bruttoertrag ist von 4,84 auf 5,09 Mill. K., der Reingewinn nach einer Steuerrücklage von 1,2 Mill. K. und einer gleich hohen „Reserve für außerordentliche Fälle“ von 1,12 auf 3,17 Mill. K. gestiegen. Infolge der Wiederaufnahme der galizischen Rohölförderung war der Gesellschaft eine weitere Einschränkung der Raffinationsbetriebe erspart. Der notwendige Ersatz geschulter Arbeitskräfte durch Kriegsgefangene und Jugendliche hat eine weitgehende Abnutzung der Fabrikanlagen bewirkt, die die Gesellschaft, abgesehen von der Erhöhung der Abschreibungen von 1,02 auf 1,78 Mill. K. und der erwähnten außerordentlichen

Rücklage aus dem Gewinn- und Verlustkonto, zu einer weiteren Reservierung von 1,2 Mill. K. aus dem Reingewinn veranlaßt. Die Raffinerien der Gesellschaft stehen mit 3,68 Mill. K. zu Buche bei 10 Mill. K. Aktienkapital und 4,8 Mill. K. Reserven. Die Hauptaktiven sind Debitoren und Bankguthaben von 7,76 Mill. K. und Effekten und Beteiligungen (überwiegend Kriegsanleihe) von 5,45 Mill. K.

27. VII. 1916

\* Der Petroleumverkauf vom 21. August ab wieder gestattet. Durch eine im „Reichsgesetzblatt“ und im amtlichen Teil des „Reichsanzeigers“ veröffentlichte Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Ausführungsbestimmungen zu den Bekanntmachungen über die Höchstpreise von Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände wird der Verkauf von Petroleum zu Leuchtzwecken vom 21. August an wieder gestattet. Im übrigen bleibt es bei der Anmelde- und Abgabepflichtung für das Petroleum an die Zentralstelle für Petroleumverteilung.

**Zeitweilige Einstellung der Petroleumausfuhr  
aus Rumänien.**

Bukarest, 13. August.

Der Handelsminister hat für einige Tage die Einstellung der Ausfuhr von Petroleumresiduen und von raffinierten und destillierten Oelen angeordnet, um die Petroleumherzeugung im allgemeinen zu kontrollieren und um sich über die für den inländischen Verbrauch nötigen Vorräte Rechenschaft zu geben sowie eine unantastbare Reserve von 15.000 Waggons Residuen und 300 Waggons Oelen zu bilden, die den inländischen Bedarf für drei Monate darstellen. Der Handelsminister hat für die Raffinerien, je nach ihrer Leistungsfähigkeit, die für den inländischen Gebrauch zu liefernde Mindestmenge festgesetzt, auf Grund deren auch die Kontingentierung der Ausfuhr erfolgen wird.

**Ausgabe von Petroleumkarten.**

In der heutigen Ausgabe unseres Blattes veröffentlicht die Kommission für Kriegsversorgung eine Bekanntmachung über die erneute Ausgabe von Petroleumkarten für Heimarbeiter und Minderbemittelte. Die Bekanntmachung bezieht sich lediglich auf das von der Kommission für Kriegsversorgung durch die Petroleumgesellschaften an bestimmte Händler zur Verteilung an Heimarbeiter und Minderbemittelte übergebene Petroleum, nicht auf das Petroleum, das die Händler als freies Petroleum zum Verkauf von den Petroleumgesellschaften geliefert erhalten. Dieses Petroleum darf auch für die Folge ohne Petroleumkarten abgegeben werden. Erfreulicherweise konnte durch das Reich für die nächste Zeit eine größere Menge dieses freien Petroleums als im Vorjahre für den freien Verkauf freigestellt werden.

Die Ausgabe der Petroleumkarten hat, wie im Vorjahre, in erster Linie den Zweck, denjenigen Kreisen, die unbedingt auf Petroleumbeleuchtung angewiesen sind, nämlich den Heimarbeitern und Minderbemittelten, die keine andere Beleuchtung haben, ihren Bedarf sicherzustellen. Wie im Vorjahre müssen diejenigen, die eine Petroleumkarte erhalten wollen und nach der abgedruckten Bekanntmachung zum Empfang einer solchen berechtigt sind, sich zunächst bei einer Polizeiwache den amtlichen Vordruck beschaffen. Die Vordrucke sind von Montag, 21. August, an auf den Polizeiwachen erhältlich. Wie im Vorjahre werden wiederum gelbe und rote Vordrucke ausgegeben, gelbe für die Heimarbeiter, rote für die übrigen Empfangsberechtigten.

Die Ausgabe der Petroleumkarten findet am Mittwoch, 30. August, nachmittags zwischen 5 und 8 Uhr in denjenigen Schulen statt, in denen die allgemeine Brotkartenausgabe stattfindet. Jeder, der eine Petroleumkarte erhalten will, muß daher am 30. August, nachmittags zwischen 5 und 8 Uhr, versehen mit seinem polizeilichen Meldeschein und dem ausgefüllten und bescheinigten Vordruck, sich in die für seinen Bezirk bestimmte Schule begeben oder dorthin einen Vertreter entsenden und diesem seinen Meldeschein und den ausgefüllten und bescheinigten Vordruck mitgeben.

Da nur eine beschränkte Anzahl von Petroleumkarten ausgegeben werden kann, muß dringend geraten werden, tatsächlich am 30. August die Karte abzufordern. Es besteht wenig Aussicht, daß nach dem 30. August noch Karten in nennenswerter Zahl zur nachträglichen Herausgabe bei dem Einwohnermeldeamt der Polizeibehörde oder den Polizeibezirksbüros werden gelangen können.

Die jetzt zur Ausgabe gelangenden Petroleumkarten gelten bis Ende April 1917. Die Menge Petroleum, die auf die einzelnen Karten in den einzelnen Monaten zur Herausgabe gelangt, wird, wie im Vorjahre, monatlich bekanntgemacht werden. Ebenso wird jeweils bekanntgemacht werden, bei welchen Händlern in den einzelnen Bezirken das Petroleum zu beziehen sein wird.

20. Juli 1916

(Die Lage der österreichischen Petroleumindustrie.) Die Veränderung in den Verhältnissen der österreichischen Petroleumindustrie gegenüber dem Vorjahre wird in dem Geschäftsberichte der galizischen Naphthagesellschaft „Galicia“, welcher der Generalversammlung vorgelegt wurde, näher kritisiert. Die rasche Herstellung des Bahnverkehrs nach der Vertreibung des Feindes aus dem Delgebiet ermöglichte der Gesellschaft, die sehr bedeutenden Vorräte ihrer Fabrik in Drohobycz zum Abtransport zu bringen und dem Konsum zuzuführen. Die Fabrik und die Gruben wurden wieder in Betrieb gesetzt und zwei der gesellschaftlichen Schächte sind zu guter Produktion gelangt. Der Stand der Rohölproduktion in Galizien müsse als stagnierend bezeichnet werden. Angesichts der wichtigen Aufgaben, die der galizischen Rohölindustrie in nächster und späterer Zukunft harren, sei, wie im Berichte ausgeführt wird, eine wesentliche Erweiterung der Bohrtätigkeit nicht nur für die Industrie von Bedeutung, sondern auch in gleicher Weise im öffentlichen Interesse geboten. In Berücksichtigung dieser Lage habe die „Galicia“ für ihr Unternehmen aus breiter Grundlage ein Programm für die Anlage neuer Schächte ausgearbeitet. Eine Reihe in dieses Bohrprogramm fallender Schächte wurde auf der Borhslaw-Kraznicaer Seite bereits angelegt und ist in Bohrung. Die „Galicia“ hat im Berichtsjahre einen Reingewinn von 3.375 Millionen Kronen erzielt, und verteilt, wie bekannt, eine Dividende von 24 Prozent = 48 K. pro Aktie.

(Der rumänische Petroleumbedarf.) Nach einer der „Pol. Korr.“ aus Bukarest zugehenden Meldung hat die rumänische Regierung eine vor längerer Zeit schon geplante Maßregel, die Sicherung des Inlandsverbrauches an Petroleum, durchgeführt. Es handelte sich hierbei hauptsächlich um die als Brennstoff für Eisenbahnen, Fabriken und ähnliche große Anlagen verwendeten Rückstände bei der Brennstoffherzeugung. Bekanntlich hat Rumänien keine Steinkohlen im Land, und die Zufuhr dieses Brennstoffes seit Kriegsbeginn war wohl nicht ganz eingestellt, blieb aber hinter der notwendigen Menge bedeutend zurück. Für die rumänische Regierung handelte es sich vor allem darum, diesen Mangel zu mildern, womöglich ganz zu beseitigen. Der einzige Ausweg war die Bereitstellung des Heizpetroleums (Pacura), die nun mit 15,000 Bahnwagen für die Zeit von drei Monaten erfolgt ist. Die rumänische Regierung sieht diese Menge als unangreifbare Reserve an, die nur im Falle äußerster Notwendigkeit, wie sie durch Einstellung des Bohrbetriebes eintreten könnte, verwendet werden darf. Gleichzeitig mit dieser Maßregel hat die Regierung im Einvernehmen mit den Petroleumraffinerien die Erzeugung der Ölprodukte in dem Sinne geregelt, daß jeder Betrieb nicht weniger als die vereinbarungsgemäß festgesetzte Menge Petroleum, Öle und Heizstoff erzeugen darf. Es ist bloß dieses für die Petroleumindustrie sehr wichtige Recht der Regierung, das den Gerüchten der letzten Monate, denen zufolge die Einführung des Petroleummonopols beabsichtigt gewesen sein soll, zugrunde liegt.

**Der Krieg mit Rumänien und die  
Petroleumgesellschaften.**

Berlin, 29. August. (Privattele-  
gramm.) Die Deutsche Erdölgesell-  
schaft erklärt, sie habe keine bedeutenden  
Vorräte in Rumänien und die Stände sehr  
billig zu Buch. Die Hauptinteressen der Ge-  
sellschaft liegen in Deutschland und Oester-  
reich, somit sei der Ausfall im rumänischen  
Geschäft nicht ausschlaggebend für das finan-  
zielle Resultat. Zimmerlin besitzt die Gesell-  
schaft 2,240,000 Lei Aktien der Vega (1,085,890  
Mark Buchwert), 2,555,000 Lei Aktien des  
Kredit Petrolifer (1,268,460 Mark Buchwert)  
und 9,189,750 Lei Confortiaaktien (4,458,235  
Mark Buchwert). Die Vega und der Kredit  
Petrolifer haben gegenwärtig Guthaben bei  
der Deutschen Erdölgesellschaft.

An der Berliner Börse sind gestern  
Steaua-Romana-Aktien beinahe  
20 Prozent, Deutsche Erdölaktien  
etwa 15 Prozent gefallen. An der gestrigen  
Amsterdamer Börse gingen die  
holländisch-rumänischen Petro-  
leumwerte erheblich zurück, und zwar  
Gecensolideerde von 195½ Prozent auf  
184 Prozent, die Orion von 73 auf 68½, die  
Interrumänische von 105 auf 95, die nieder-  
ländisch-rumänischen von 20½ auf 17½, und  
die Astra-Romana von 180 auf 160 Prozent.

1./IX. 1916

80

[Der Geschäftsgang in der Petroleumindustrie.] Aus Budapest wird uns über den Geschäftsgang in der Petroleumindustrie folgendes berichtet: Die galizische Rohölproduktion wickelte sich in den letzten Monaten normal ab und wies ungefähr die gleichen Ziffern auf wie in den früheren Monaten. Auch der Rohölabsatz gestaltet sich höchst zufriedenstellend. Nachdem die Raffinerien einerseits infolge der in den letzten Monaten erfolgten ausgiebigen Rohöl-Exportationen in ihren Fabriken über hinreichende Rohölvorräte verfügen und andererseits die monatliche Rohölverarbeitung der österreichischen Raffinerien begrenzt ist, liegt zurzeit kein Anlaß zu einer dringenden Nachfrage nach Rohöl vor. Auch dieser Umstand dürfte dabei mitgewirkt haben, daß der Rohölpreis, welcher mit zirka 19 K. 50 H. seinen Höhepunkt erreichte und sich erst vor kurzem um zirka 18 K. bewegte, in den letzten Tagen auf etwa 16 K. 50 H. gesunken ist. Der Bohrbetrieb geht infolge den feinerzeit getroffenen behördlichen Maßnahmen im Boryslaw-Lustanowicer Rohölgebiet glatt von statten. Auch die Erhöhung der westgalizischen Rohölproduktion, welcher bisher bei der Deckung des Bedarfes nur eine verhältnismäßig bescheidene Rolle zufiel, bildet gegenwärtig den Gegenstand ernüchter Bestrebungen der kompetenten Kreise. Die Nachfrage nach Leuchtpetroleum, welche neuer schon während der Sommermonate eine ziemlich rege war, setzte angesichts der bevorstehenden Steigerung des Konsums lebhaft ein, da die Zwischenhändler bestrebt sind, sich in die kommenden Monate mit reichlichen Vorräten vorzubereiten. Um einer ungleichmäßigen Verteilung der Vorräte vorzubeugen, lassen es die Fabriken bei der Entgegennahme von Orders an der nötigen Umsicht nicht fehlen. Dies scheint uns so mehr geboten, als bekanntlich die teilweise Deckung des Bedarfes des verbündeten Deutschen Reiches gleichfalls unserer Industrie obliegt.

3./IX. 1916

(Aus der Petroleumindustrie.) Im Zusammenhange mit den Ereignissen der letzten Tage sind Gerüchte im Umlaufe, welche wissen wollen, daß infolge des Ausbleibens der Importe von Mineralölprodukten aus Rumänien sich in diesen Produkten, namentlich in erster Reihe in Petroleum, ein Mangel fühlbar machen könnte. Demgegenüber erhalten wir aus wohlunterrichteten Fachkreisen die Mitteilung, daß zu einer Beunruhigung in diesem Belange derzeit kein Anlaß vorliegt, umsoweniger, als die Zufuhren aus Rumänien schon seit geraumer Zeit infolge der die Ausfuhr hemmenden fortwährenden Schwierigkeiten seitens der rumänischen Regierung ohnehin keine belangreichen waren und demnach auch der Ausfall kein so bedeutender ist, daß wegen desselben irgendwelche Befürchtungen begründet wären. Andererseits geht die galizische Rohölproduktion und deren Abschub an die Raffinerien in normaler Weise vor sich und auch der Bohrbetrieb ist dank den seinerzeit getroffenen Maßnahmen ein zufriedenstellender. Außerdem sind derzeit Vorkehrungen im Zuge begriffen, welche eine allmähliche Zunahme der galizischen Rohölproduktion erhoffen lassen. Während somit einerseits für die Stabilität der galizischen Rohölproduktion und deren rationelle Verarbeitung entsprechend Vorsorge getroffen ist, sind andererseits die Fabriken bestrebt, einer ungleichmäßigen Verteilung der Vorräte an Fertigprodukten nach Möglichkeit vorzubeugen und derart den berechtigten Anforderungen sämtlicher konsumierender Kreise gerecht zu werden. Es besteht somit begründete Hoffnung dafür, daß sowohl mit Leucht-petroleum, als mit den Nebenprodukten, wie Benzin, Schmieröl, usw., wenn die Vorräte, beziehungsweise die weiteren Erzeugnisse hausälterisch gehandhabt werden, ohne jedwede Schwierigkeiten das Auslangen gefunden werden wird. Die Mineralölraffinerien haben wohl bei den Petroleumexpeditionen mit Schwierigkeiten zu kämpfen, jedoch nicht Mangels des Rohmaterials, sondern darum, weil ihnen einerseits die nötigen Fässer, andererseits die zu deren Instandsetzung nötigen Binder fehlen. Es wäre sehr erwünscht, wenn in dieser Hinsicht Maßnahmen getroffen werden würden, damit die Expeditionen nicht hintangehalten werden.

(Zur Neuregelung des Verkehrs in Mineralölprodukten.) Durch die neue Verordnung können nunmehr auch Petroleum, Paraffin und andere Zwischenprodukte der Mineralölindustrie nur auf Grund besonderer Bewilligung des Handelsministeriums in den vorgeschriebenen Mengen und Qualitäten abzugeben werden. Die Verordnung erwies sich hauptsächlich aus dem Grunde notwendig, weil seit Eintritt Rumäniens in den Krieg von dort keine Mineralölprodukte mehr bezogen werden können, der Bedarf der Monarchie und Deutschlands jedoch sichergestellt werden muß. — Im letzten Friedensjahr 1913 lieferte Rumänien nach Oesterreich-Ungarn an Rohpetroleum (Erdöl) 205.467 Meterzentner, an Petroleumrückständen 388.299, an raffiniertem Petroleum 41.014, an Benzin 303.668, an Paraffin 315 und an Mineralölschmierölen 2871 Meterzentner. Nach Deutschland gingen in diesen Produkten (der Aufzählung nach): 465, 212.988, 336.317, 676.990, an Paraffin nichts und 51.893 Meterzentner. In der Kriegszeit hat die Ausfuhr nach den Centralmächten betragen, und zwar im Jahre 1914 (1915): nach Deutschland: Erdöl 920 (0), Residuen und Gasöl 173.620 (168.510), Schmieröle 36.780 (388.610), Petroleum und destilliertes Petroleum 227.420 (993.420), Benzin 552.900 (1340), Paraffin 10 (0) Meterzentner; nach Oesterreich-Ungarn (der Reihe nach): 111.800 (23.760), 314.670 (434.200), 19.740 (299.350), 208.980 (1.448.840), 187.320 (80.840) und 20 (0) Meterzentner. Im Jahre 1915 hat sich die rumänische Ausfuhr, insbesondere Petroleum, in der Hauptsache nach den Centralmächten bewegt. Der Export nach England und Frankreich, der 1914 noch jenen nach Deutschland und Oesterreich stark übertraf, kam ganz in Wegfall. Im laufenden Jahre war der Export nach Oesterreich-Ungarn zeitweise stark eingeschränkt. Im ersten Quartal 1916 stellten sich die Gesamtlieferungen Rumäniens nur auf 114.780 Meterzentner, gegen 471.470 in der gleichen Zeit von 1915. Nach Deutschland gingen dagegen aus Rumänien größere Mengen, nämlich 608.010 Meterzentner, gegen 343.160. Im Mai 1916 haben die rumänischen Exporte nach der Monarchie nur noch 5850 Meterzentner betragen, nach Deutschland betragen sie dagegen 486.090 Meterzentner, eine Ziffer, die den Durchschnitt des ersten Quartals 1916 also weit übertraf. Die Steigerung der rumänischen Exporte nach Deutschland im Jahre 1916 betraf hauptsächlich Leuchtpetroleum und Mineralöle. Was die Bezüge Deutschlands an Paraffin anlangt, von welchem Produkt es aus Rumänien bisher keine nennenswerten Mengen bezog, so sei daran erinnert, daß bis Kriegsausbruch große Mengen an Paraffin aus Amerika nach Deutschland gingen. Im Jahre 1913 bezog Deutschland aus den Vereinigten Staaten 10 Millionen Pfund Paraffin, 1914 erhielt es bis zum Kriegsausbruch noch 3 Millionen Pfund. — Was die österreichische Rohölproduktion anlangt, so hat sie im letzten Friedensjahr in Galizien rund 7.9 Millionen Barrels betragen; im Kriegsjahr 1914 ist sie auf 5 Millionen Barrels gesunken. Für Rumänien stellte sich die Produktion im Jahre 1913 auf 43.6 Millionen, im Jahre 1914 auf

12.8 Millionen Barrels. Nach Vertreibung der Russen aus dem galizischen Erdölgebiet konnte die Produktion in kurzer Zeit stark gehoben werden und erreichte im Vorhslaw-Lustanowicer Nebier im Juni laufenden Jahres bereits 6733 Risternen. Dementsprechend konnten auch die Erdöllieferungen an die österreichischen Raffinerien von Monat zu Monat gesteigert werden. Sie betragen im Januar 1916 89.077 Tonnen, im Februar 101.987, im März 118.535 und im April bereits 129.670 Tonnen.

— (Sausse auf dem Rohölmarkt.) Seit dem Eintritt Rumäniens in den Krieg und der damit bedingten Unterbindung der Einfuhr aus diesem Lande ist der Preis des galizischen Rohöls rapid in die Höhe geschneilt. Während der Rohölpreis in den letzten Wochen vor der rumänischen Kriegserklärung zwischen K. 14.— und 16.— schwankte, hat er gestern nach einer fast ununterbrochenen Steigerung die Höhe von K. 22.50 pro Meterzentner erreicht. Der tiefste je verzeichnete Rohölpreis war 80 Heller für den Meterzentner, und ein Preis von K. 4.— wurde in Friedenszeiten als sehr hoch angesehen. In Sachreisen verlautet, daß demnächst die Festsetzung von Höchstpreisen zu erwarten ist.

## Die rumänische Petroleumindustrie beim Kriegsausbruch.

Mit dem Zuge, der die deutsche Gesandtschaft aus Rumänien in die Heimat zurückbrachte, und der erst am 19. v. M. in Berlin eintraf, waren auch einige Herren nach Berlin gekommen, die die Verhältnisse der rumänischen Petroleumindustrie kannten. Ein Vertreter der Fachzeitschrift „Petroleum“ hat Veranlassung genommen, bei diesen einige Informationen über den Stand der rumänischen Petroleumindustrie beim Kriegsausbruch einzuholen. Die deutschen Petroleumgesellschaften stehen unter staatlicher Sequestur. In formaler Beziehung wird diese Sequestur durch das rumänische Finanzministerium ausgeübt. Dieses hat für die *Steaua Romana* den Ingenieur *Diceanu*, für die Gesellschaften des *Dea-Konzerns* die Herren *Advokat Cernescu* und Ingenieur *Arnou* ernannt. Bei den Gesellschaften des *Dea-Konzerns* werden neben diesen Herren Herr Direktor *Pierre Solomon* und der *Advokat Herr Georg Lazar* die Verwaltung führen. Die Beamten der beiden Gesellschaften deutscher und österreichisch-ungarischer Nationalität sind wie alle anderen deutschen, respektive österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen in die Konzentrationslager in der Provinz *Jalomitza* überführt worden. Es besteht etwas Hoffnung, daß es möglich sein wird, einen Teil dieser Zivilinternierten später nach Deutschland überführen zu lassen.

Wie das genannte Blatt weiter erzählt, mußten alle deutschen und österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen, soweit sie nicht mit den Gesandtenzügen das Land verlassen konnten, in die Konzentrationslager in *Jalomitza* sich begeben. Es ist Hoffnung vorhanden, daß die Beamten der Petroleumindustrie dort wenigstens einigermaßen gut untergebracht sein werden. Wie sich jetzt herausstellt, hat doch ein erheblicher Teil der Beamten noch das Land verlassen können.

Der Bohrbetrieb dürfte den Verhältnissen entsprechend von den rumänischen Verwaltungen der deutschen Gesellschaften nach Möglichkeit reduziert werden, da ja schon vor Ausbruch des Krieges der Reservoirraum recht knapp war und gegenwärtig fast jede Möglichkeit zum Export von Erdölprodukten ausgeschlossen erscheint. Der einzige Weg, der frei bleibt, ist der Export nach Rußland, und es dürfte sich vielleicht die Möglichkeit für die rumänische Petroleumindustrie ergeben, nach *Bessarabien* Leuchtpetroleum, Benzin und Heizöl abzugeben, um so mehr als in diesem Gebiete eine recht empfindliche Heizmaterialknappheit herrschen soll.

Die konsolidierte Petroleum *Wpzi*, die finanzielle Trustgesellschaft, welche die Majorität der Aktien der *Astra Romana* besitzt, hat in den letzten Tagen ein Telegramm aus *Bukarest* veröffentlicht, wonach auch die *Astra Romana* unter Sequester gestellt wurde. Diese Maßnahme der rumänischen Regierung muß Verwunderung erregen. Die in den ersten Kriegstagen publizierte Verordnung der rumänischen Regierung sieht die Verhängung der Zwangsverwaltung nur vor für deutsche Unternehmungen und solche rumänischen Unternehmungen, die unter deutscher, respektive sonstiger feindlicher Kontrolle stehen. Bei der *Astra Romana* ist dies jedoch keineswegs der Fall. Dieses Unternehmen, das zur Gruppe der königlichen Petroleumgesellschaft gehört, ist ein holländisches Unternehmen unter holländischer Leitung. Englisches Kapital ist maßgeblich an der Gesellschaft interessiert und sie wird sogar vielfach als eine direkt unter englischer Kontrolle stehende Unternehmung angesehen. Während des Krieges scheint sich die Gesellschaft aus naheliegenden Gründen, anscheinend im Einverständnis mit ihren englischen Großaktionären, von jeder englischen Kontrolle freigemacht zu haben, und hat alle Produkte, für die sie Ausfuhrbewilligung und Transportmittel bekommen konnte, nach Deutschland, zum geringen Teil nach Oesterreich-Ungarn zum Export gebracht.

Damit kann die Verhängung der Zwangsverwaltung aber keineswegs begründet werden. Deutsches Kapital ist an der Gesellschaft nur in geringerem Maße beteiligt.

Wie gestern gemeldet wurde, beabsichtigt der russische Handelsminister, eine Abordnung nach Rumänien zu senden, die feststellen soll, welche Rohölmengen Rumänien an Rußland liefern könnte und zu welchen Bedingungen. Auf dem russischen Rohölmarkt herrscht schon seit längerer Zeit Knappheit, und so läme ein rumänischer Zufuß sehr erwünscht. Zur Knappheit an Heizöl in Rußland schreibt, wie wir dem „S. B. C.“ entnehmen, der „Westruß Finanzsow“: Obwohl am 1. April 1916 die Heizölvorräte bei Verbrauchern und Händlerfirmen in den Wolgahäfen und den Hauptverbrauchs-mittelpunkten von insgesamt 105 Millionen Rub die vorjährigen Vorräte um 25 Millionen Rub überstiegen, wird dennoch im Rechnungsjahr April 1916 bis April 1917 das Angebot im Vergleich zu 1915/16 abnehmen. In diesem Jahre werden nur 270 Millionen Rub den Wolgahäfen, von denen aus die weitere Verteilung an die Verbraucher erfolgt, zugeführt werden. Dazu kommen die in obigen 105 Millionen Rub einbezifferten 64 Millionen Rub Vorräte bei Händlerfirmen, im ganzen also 334 Millionen Rub. Rechnet man natürlichen Gewichtsverlust auf dem Transport mit etwa vier Millionen, verbleiben höchstens 330 Millionen Rub. Hiervon müssen vorweg befriedigt werden:

	Millionen Rub
das Reichsmarineamt mit . . . . .	27
die Eisenbahnen mit . . . . .	156
die Wolga-Schiffahrt mit . . . . .	52
	<hr/> 235

Dazu kommen ferner:

für Petroleumraffinerien . . . . .	11— 12
für die bevorrechtigten Munitionsfabriken des Petersburger Gebietes . . . . .	20
für die gleichen Fabriken der Moskauer Rüstungsindustrie . . . . .	50— 60
	<hr/> 316— 327

Für den freien Markt wird demnach nur eine völlig ungenügende Menge übrig bleiben. (Der Aufsatz in dem offiziellen Journal des russischen Finanz- und Handelsministeriums enthält an dieser Stelle den merkwürdigen Rechenfehler, daß er als Bestand für den freien Markt 70 bis 80 Millionen Rub angibt; während 334 weniger 327 Millionen nur 7 Millionen Rub ergeben.) „Das Jahr wird demnach im Zeichen der äußersten Knappheit in Heizöl stehen.“ Hervorgehoben wird diese Knappheit durch Verminderung der Naphthagewinning um 42 Millionen Rub (1915/16 — 531,1 Millionen Rub gegen 573,2 Millionen 1914/15. Der Rückgang betrifft in der Hauptsache die alten, sich allmählich erschöpfenden Gewinnungsstätten in *Baku*) und durch die Steigerung des Verbrauches, zum Beispiel der Eisenbahnen um 17,2 Millionen Rub und der Marine (über den keine Angaben gemacht werden). Die Moskauer und Petersburger Industrie hat auch im vorigen Jahre die für dieses Jahr eingelegten Mengen erhalten; nämlich Petersburg 24 Millionen und Moskau 60 Millionen.

18. X. 1916

04

**Petroleumabgabe.**

Wie uns das Hamburgische Kriegsversorgungsammt mitteilt, wird auf den zweiten Oktoberabschnitt der Petroleumarten an Petroleum höchstens abgegeben:

bei den **gelben** (Heimarbeiter-) Petroleumarten 3 Liter,

bei den **roten** Petroleumarten 1½ Liter.

Bei Auslieferung des Petroleums ist der zweite Oktoberabschnitt vom Verkäufer abzutrennen und einzubehalten. Das Petroleum darf nur in den bei den Polizeiwachen veröffentlichten Verkaufsstellen der einzelnen Bezirke bezogen werden. Der Preis beträgt 32 Pfennig für das Liter.

— (Die rumänische Petroleumindustrie.) Wir halten folgende Zuschrift: Das wichtigste Naphtagebiet Rumäniens — das Prahova-Gebiet bis Ploesti — liegt in einer Zone ungefähr 50 Kilometer von der siebenbürgischen Grenze entfernt. Um die Folgen einer Besetzung dieses Gebietes und Einstellung des rumänischen Erdölbetriebes dieses Naphtagebietes für Rumänien richtig beurteilen und sachlich würdigen zu können, muß noch ein höchwichtiges Moment in Betracht gezogen werden, und zwar die Raumverhältnisse und die Lagerräume im Inneren des Landes, um auf diese Weise die im Inneren des Landes eingelagerten Vorräte an Rohöl und Derivaten richtig einzuschätzen. Die Kapazität sämtlicher rumänischen Raffinerien beträgt 400.000 Waggons jährlich. Die Raffinerien sind in der Lage, täglich 1300 Waggons Rohöl zu verarbeiten. Wenn man dieses Quantum — 1300 Zisternen — mit 300 Arbeitstagen multipliziert, erhält man die jährliche Kapazität der rumänischen Raffinerien, — zirka 400.000 Waggons, wie es auch amtlich für das Jahr 1914/15 festgestellt wurde. Nach den gesetzlichen Bestimmungen muß in Rumänien jede betriebsfähige Raffinerie Lagerraum (Reservoirs) für einen achtstägigen Rohölverbrauch und für eine zwanzigtägige Produktion der Fabrikate haben. Die Höchstleistung der Raffinerien beträgt, wie eingangs erwähnt, nach amtlicher Feststellung 1300 Waggons Rohöl täglich, was einer Nettoerzeugung an Fabrikaten (abzüglich einer zehn- bis zwölfprozentigen Säuwendung) von 1100 Waggons entspricht. In den Raffinerien ist somit an Lagerraum vorhanden: für Rohöl  $(1300 \times 8) = 10.400$  Waggons, für Fabrikate  $(1100 \times 20) = 22.000$  Waggons; überdies waren im Jahre 1915 im Bau 20.000 Waggons. Die staatlichen Reservoirs in Konstantza haben einen Fassungsraum von 22.500 Waggons (45 Reservoirs zu je 500 Waggons). Private Unternehmungen in Konstantza, und zwar: Astra Romana 7000 Waggons, Steana Romana 5000 Waggons, Aquilea Romana 3000 Waggons, Americana Romana 1000 Waggons. Schließlich hat die staatliche Rohölleitung Reservoirraum von 12.000 Waggons. Es ergibt sich daher zusammen ein Lagerraum von zirka 102.900 Waggons. Diese Lagerräume dürften in den letzten Monaten durch Errichtung neuer Erdreservoirs eher zugenommen haben als vermindert worden sein. Wenn man noch berücksichtigt, daß in den letzten zwei Jahren die Rohölproduktion gestiegen ist, der Rohöllexport aber immer kleiner wurde, so muß man annehmen, daß sämtliche Lagerräume voll ausgefüllt sind und daß im Lande Vorräte von wenigstens 100.000 bis 110.000 Waggons an Rohöl und Derivaten vorhanden sind. Von größter Wichtigkeit ist Konstantza, wo sich allein Lagerräume und Vorräte von ungefähr 40.000 Waggons befinden. Der inländische (rumänische) Konsum beträgt laut staatlicher Kontingentierung der Raffinerien pro 1915 51.000 Waggons, und zwar 5000 Waggons Petroleum, 3000 Waggons Benzin, 3000 Waggons Oel und 40.000 Waggons Rocura (Heizöl). Es wären somit im Inneren des Landes — von der Moldauproduktion abgesehen — für den Inlandsverbrauch Vorräte für zwei Jahre mit Konstantza und für ein Jahr ohne Konstantza vorhanden. Die große Bedeutung der Besetzung dieses Gebietes für die Zentralmächte ist bekannt. Es sind jedoch die großen Schwierigkeiten nicht außer acht zu lassen, die anfangs infolge der geringen Leistungsfähigkeit der in Betracht kommenden Bahnlinien und der naturgemäßen Ueberlastung für andere Zwecke beim Transport entstehen werden. Eine wesentliche Abhilfe wird nur geschaffen werden können durch Legung einer Rohrleitung zur Donau, was wohl nicht

als undurchführbar erscheint, denn eine solche Leitung wäre um ein Drittel kleiner als die bestehende staatliche Leitung nach Konstantza. Sie wäre in einigen Monaten um so mehr zu bewerkstelligen, als ein bedeutender Teil des dazu nötigen Materials im Lande aufzubringen wäre.

## Constanța und der Petroleummarkt.

Die jetzt von der unter Führung Madenens stehenden Truppen eroberte rumänische Hafenstadt Constanța spielt im Welthandel eine ziemlich bedeutende Rolle. Sie ist ein großer Seehafen, dessen Bedeutung freilich hinter den beiden wichtigsten Plätzen des Landes Galați und Braila zurücktritt. Immerhin weisen die Exportziffern über Constanța in Friedenszeiten eine stattliche Höhe auf. Es gilt das weniger für Weizen und Mais als für Petroleum, denn gerade für Del ist Constanța ein wichtiger Stapelplatz. Der Petroleumhafen ist im südlichen Teil des Haupthafens untergebracht und steht — wie ganz Constanța — im staatlichen Betrieb. Der Staat besitzt dort insgesamt 180.000 Tonnen Reservoirs von je 5000 Meter Rauminhalt, von denen zwölf für Rückstände, die anderen für sonstige Petroleumprodukte bestimmt sind. Die Reservoirs werden vom Staat an die Privatgesellschaften auf 25 Jahre in Miete gegeben.

Der Betrieb entwickelt sich folgendermaßen: Die vom Inneren des Landes kommenden Kesselwagenzüge werden auf das den Constanțer Hafens ringsum einschließende Hochplateau geführt und dort in Mehrreservoirs von 60 Tonnen Inhalt entleert. Von hier fließen die Produkte größtenteils durch eigenes Gefälle in Röhren nach den unten befindlichen Vorratsreservoirs. Im allgemeinen wird ein Zug von 400 Tonnen in etwa zwei Stunden entleert. Aus den Vorratsreservoirs werden dann die Produkte in die im Hafen anliegenden Ländampfer gepumpt.

Die Meinungen darüber, ob zurzeit in Constanța sich große Vorräte an Petroleum befinden, gehen auseinander. Es wird darauf hingewiesen, daß die Petroleumquellen weit nördlicher liegen, und daß kein Anlaß vorhanden war, jetzt Vorräte in Constanța zu halten, da dieses als Seehafen gegenwärtig nichts ausführen konnte. Bis gestern lagen hier jedenfalls keine Nachrichten vor über die diesbezüglich in Constanța vorgefundene Situation. Aus Kreisen der österreichischen Petroleumindustrie wird uns mitgeteilt, daß in Constanța hauptsächlich Benzin, daneben auch in geringeren Mengen Petroleum, hingegen kein Rohöl zu lagern pflegt. Eine unmittelbare Rückwirkung eventueller Benzin- und Petroleumfunde auf den österreichischen Petroleummarkt ist kaum zu gewärtigen, hingegen könnten sie für die Versorgung der Türkei und Bulgariens in Betracht kommen. Im übrigen ist auch mit der Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit einer Vernichtung der Benzin- und Petroleumvorräte in Constanța durch den Feind zu rechnen, zumal diese sehr leicht zu bewerkstelligen gewesen wäre. Die in den Reservoirs lagernden Mengen kann man nämlich ins Meer ablaufen lassen. Ob die aus Constanța flüchtenden Rumänen vor ihrem Abzug aus der Stadt dazu Zeit und Gelegenheit hatten, ist, wie erwähnt, vorerst den österreichischen Petroleumindustriellen noch unbekannt.

Neues Pester Journal

28. X. 1916

28  
D.  
99

\*\* (Rückgang des Rohölpreises.) Aus Wien wird gemeldet: Der Preis für galizisches Rohöl, der noch in dieser Woche nach sprunghaften Steigerungen die Rekordhöhe von 33 K. per 100 Kilogramm erreicht hatte, ist seit zwei Tagen, offenbar im Zusammenhang mit den militärischen Erfolgen in Rumänien, um 3 K. auf 30 K. gesunken.

29./X. 1916

99

## Privatwirtschaft oder Staatsmonopol in der Petroleumindustrie?

Die jetzigen Preistreiberien in der Rohölindustrie.

Wir haben schon vor mehreren Monaten die Veröffentlichung der Bilanzen einiger Petroleumgesellschaften zum Anlaß genommen, um auf die geradezu absurden Preisverhältnisse hinzuweisen, wie sie für den Petroleummarkt kennzeichnend geworden sind. Damals — es war zu Beginn des Juli — kostete der Doppelzentner Rohöl im freien Verkehr bereits 19 Kronen, nachdem er ein Monat vorher noch mit 10 Kronen bezahlt worden war. Dieser Tage ist nun die Nachricht aus Galizien gekommen, daß dort gegenwärtig schon 32 Kronen für den Doppelzentner gefordert und gezahlt werden. Rohöl ist also heute teurer als raffiniertes Petroleum vor dem Kriege.

Der Mineralölmarkt ist zum Schauplatz einer wüsten Preistreiberie geworden, deren Ausschreitungen man am besten an einem Vergleich zwischen dem Einst und heute erkennen mag. Im Jahre 1908, also zu einer Zeit, wo sich die Naphthagruben gegenseitig bekämpften und wo sich zudem die amerikanische Konkurrenz stark fühlbar machte, notierte der Meterzentner Rohöl mit 70 Heller. Das ist nun allerdings ein Preis, der auf die Dauer den Ruin der gesamten Delindustrie zur Folge gehabt hätte, wenn nicht der Staat durch den Bau der großen Raffinerie in Drohobycz eingegriffen und der Ueberproduktion an Rohöl gesteuert hätte. In der Folge haben sich die Verhältnisse am Rohölmarkt zusehends gebessert, womit auch die dringend notwendige innere Festigung in dem finanziellen Aufbau der einzelnen Gesellschaften verbunden war. So kostete ein Meterzentner Rohöl im Jahre 1910 Kronen 3.02 bis 3.04, im Jahre 1911 Kronen 3.46 bis 3.47, im Jahre 1912 bereits Kronen 5.05 bis 5.07 und im Jahre 1913 sogar Kronen 9.04 bis 9.09. Das waren bereits Preise, die es vornehmlich jenen Raffinerien, die über eigene Gruben verfügen, leicht machte, Dividenden von 8 bis 10 Prozent zur Ausschüttung zu bringen. Eine Ausnahme machte nur die Schodnica, die noch im Jahre 1910 mit Verlust arbeitete, während sie jetzt im Gelde schwimmt. 30 bis 40 prozentige Reingewinne — nicht etwa Dividenden! — sind heute überhaupt das Merkmal für sämtliche Gesellschaften, die sich in der Petroleumindustrie betätigen, und man muß sich fragen, warum der Staat es bisher unterlassen hat, auch auf diesem Gebiete regelnd zugunsten der Allgemeinheit einzugreifen. Im August v. J. wurde wohl die Beschlagnahme der gesamten Rohölproduktion ausgesprochen und im vorigen Monat kam es zur Petroleumsperrre, verbunden mit Produktionszwang, alles Eingriffe von Seite des Staates, die in der Theorie recht weit gehen, die jedoch in der Praxis infolge einer lässigen Durchführung jede Schärfe verlieren. Im vorigen Jahre hat man sich im Arbeitsministerium damit begnügt, von den Rohölproduzenten einen Vorzugspreis zu fordern, zu dem sie die staatliche Raffinerie mit Naphtha versorgen mußten; sonst ließ man ihnen bei der Festsetzung der Preise vollkommen freie Hand.

An die Einführung von Höchstpreisen für Rohöl dachte man nicht und selbst heute ist man anscheinend dazu nicht gewillt, sonst hätte man die im vorigen Monate angeordnete Petroleumsperrre mit einer Preisregulierung verbunden. Stichhaltige Gründe für diese Unterlassungen sind nicht bekannt. Von verschiedenen Seiten ist auf die Unterbindung der rumänischen Petroleumzufuhr hingewiesen worden, die eine starke Knappheit am Petroleummarkt erzeugt hat und die der galizischen Rohölindustrie eine monopolartige Stellung verleiht. Doch gerade diese Tatsache, die mit den Preistreiberien, wie sie jetzt von den Raffinerien geübt werden, zusammenhängt, sollte die Durchführung weit ausschauender Pläne veranlassen. In Deutschland wo man über nennenswerte Naphthaquellen nicht verfügt, ist der Plan eines Petroleumhandelsmonopols bereits einmal erörtert worden und nach dem Kriege wird man in Berlin den Faden sicherlich wieder aufgreifen. Noch entschlossener geht man in Petersburg ans Werk, wo eine vollkommene noch im Laufe des Krieges durchzuführende Monopolisierung der Petroleumindustrie beabsichtigt ist. Rein technisch gibt es in der Tat kaum ein Gebiet, bei dem sich die Verstaatlichung leichter durchführen läßt. Die örtliche und auch kaufmännische Konzentration, wie sie die Petroleumindustrie aller Länder kennzeichnend ist (Amerikas Petroleumtrust, Russlands Firma Nobel) macht eine Unmenge von Arbeiten und Verhandlungen, wie sie, um ein Beispiel zu erwähnen, die deutsche Reichsregierung bei einer

zwei Verstaatlichung der in viele Einzelbetriebe zerfallenden Zigarettenindustrie zu erledigen haben wird, überflüssig.

Eben jetzt ist im sächsischen Landtag ein Gesetzesvorschlag genehmigt worden, der infolge der Ähnlichkeit der Materie in seinen Grundzügen sehr wohl als Beispiel für Maßnahmen dienen könnte, die auf eine Monopolisierung unserer Petroleumindustrie hinauslaufen. Wie in Sachsen die Kohlenfelder, so sollte man bei uns die unausgebeuteten Petroleumfelder dem Staate vorbehalten, der dann die Anlage von eigenen Naphthagruben in größtem Maßstabe selbst in die Hand nehmen müßte. Der Staat würde sich so von den Rohölproduzenten, auf die er bisher als Besitzer der großen Raffinerie in Drohobycz angewiesen ist, unabhängig machen und damit zu einem beachtenswerten Wettbewerber in der Petroleumindustrie werden. Es würde sich also ein Zustand herausbilden, wie wir ihn beim rheinisch-westfälischen Kohlenyndikat antreffen, zu dessen Mitgliedern bekanntlich auch der preussische Fiskus gehört. Das ist nicht das Monopol, aber doch etwas. Soll aber das Monopol erreicht werden — und wie werden wir ohne Monopole die Millionen aufbringen, können, die der Zinsendienst der Kriegsanleihen erfordern wird, — so heißt es zur rechten Zeit eingreifen, d. i. so lange es in den Händen der Regierung liegt, auf dem Wege der Verordnung einen Abbau der Rohöl- und Petroleumpreise herbeizuführen und dadurch die phantastischen Gewinne der einzelnen Gesellschaften auf ein normales Maß herabzudrücken. Vollkommene Freiheit, wie sie jetzt herrscht, kann nur zu neuen Preistreiberien und insbesondere zu wahnwitzig hohen Kursen in den Petroleumwerten führen, Tatsachen, die schlechte Vorbedingungen für eine Verstaatlichung der Mineralölindustrie wären. Wer ein Monopol einführen will, muß auch den Boden dafür zur rechten Zeit vorbereiten.

**Benzol als Petroleumersatz.**

Das Postzeipräsidium teilt mit: Bei dem andauernden Mangel an Petroleum, Spiritus und Karbid ist, wo Gas oder elektrisches Licht fehlen, die Verwendung von Benzol als Kleinbeleuchtungsmittel notwendig geworden, obwohl sie bei mangelnder Vorsicht nicht ungefährlich ist.

Es ist der „Kriegs-Kleinbeleuchtungs-Gesellschaft m. b. H.“, Berlin, Leipziger Straße 2, gelungen, einwandfreie Benzolbrenner von 40—60 Kerzenstärke bei durchschnittlich 40 Gramm stündlichem Benzolverbrauch herzustellen. Die Kleinbrenner sind verpflichtet, den Brenner zum Preise von 4,75 M. abzugeben. Jedem Brenner werden Verhaltensmaßregeln beigegeben, durch die die Käufer über die Gefahren unsachgemäßer Bedienung der Brenner aufgeklärt werden. Hiernach haben sich die bisherigen Bedenken gegen die Verwendung von Benzol als Brennstoff so weit vermindert, daß der Bevölkerung anheimgegeben werden kann, sich bei dem Mangel an anderen Beleuchtungsmitteln der Benzolglühlichtbeleuchtung zu bedienen. Die Abgabe von Benzol erfolgt auf **Bezugschein** der Kriegs-Kleinbeleuchtungs-Gesellschaft, auf dem die nächste Vertriebsstelle angegeben ist. Jeder Lampe wird ein solcher Bezugschein beigegeben. Im Kleinhandel wird Benzol liter- und halbliterweise zum festgesetzten Höchstpreise von 55 oder 28 Pf. zu haben sein. Flaschen sind von den Käufern mitzubringen und werden von den Verkäufern mit den Verhaltensmaßregeln auf roten Zetteln besetzt werden. Die sorgfältige Beachtung der Sicherheitsmaßnahmen ist unbedingte Voraussetzung für eine gefahrlose Verwendung des Benzols. Die Minister für Handel und Gewerbe und des Innern wollen daher noch ein besonderes **Merksblatt** herausgeben, in dem die Gefahren der Benzolbeleuchtung und die Vorsichtsmaßnahmen in allgemeinverständlicher Weise besprochen werden.

Hoffentlich ist bei dieser an sich sehr dankenswerten Maßnahme auch vorbedacht worden, ob genug Benzol vorhanden ist, um der zu erwartenden Nachfrage zu genügen; sonst geht es den Käufern mit den Benzolbrennern so wie mit den im ersten Kriegswinter so dringend empfohlenen Spiritusglühlicht-Kriegsbrennern, deren Erwerb deshalb nutzlos war, weil alsbald der Spiritus zu mangeln begann.

(Die rumänische Petroleumindustrie.) Unmittelbar nach Ausbruch des Krieges wurde in Rumänien der Ruf nach einem Staatsmonopol für Petroleum laut. Später hieß es, daß die Ölproduktion in Rumänien vorläufig gänzlich eingestellt sei und daß ein neu gebildetes englisch-französisches Syndikat die deutsch-österreichischen Petroleuminteressen übernehmen solle. Die Petroleumindustrie besitzt, wie bekannt, für Rumäniens Wirtschaft eine außerordentlich große Bedeutung. In Europa wird Rumäniens Fördermenge nur von Russland übertroffen, dessen Ölproduktion im Jahre 1913 9,156,000 Tonnen betragen hat; Galizien hatte im genannten Jahr eine Förderung von 1,087,286 Tonnen zu verzeichnen. Es seien vergleichsweise die Vereinigten Staaten von Amerika angeführt mit einer Fördermenge von 33,126,000 Tonnen, Mexiko mit zirka 3,000,000 Tonnen und Niederländisch-Indien mit zirka 1,700,000 Tonnen. Zur Entlastung der rumänischen Eisenbahnen wurde im Jahre 1913 vom Staate mit der Segung einer dreifachen 280 Kilometer langen Rohrleitung von Ploesti und Baicoi nach dem Hauptausfuhrhafen Constanza begonnen. Zwei dieser Leitungen sollen für das Leuchtöl und die dritte für das Rohöl bestimmt sein. Auch die Donau wurde zur Beförderung des rumänischen Erdöls in ziemlich bedeutendem Maße herangezogen. Tankschleppfähne von 600 bis 1000 Tonnen verkehrten bis Budapest, solche von 300 bis 400 Tonnen nach Regensburg, wo vor einigen Jahren große Hafenanlagen errichtet worden sind. Deutschland, das im Jahre 1913 zirka 341,000 Tonnen Erdölzeugnisse von den Vereinigten Staaten bezogen hat, hatte die Absicht, das Monopol der Standard Oil Comp. zu brechen und einen großen Teil seines ansehnlichen Bedarfes an Erdölzeugnissen in Rumänien zu decken. Zur Beförderung der rumänischen Ölzeugnisse hatte der Bayerische Lloyd mehrere schnellfabrende Motorfrachtschiffe in Verkehr gesetzt. Bereits im Jahre 1911 war der erste Versuch unternommen worden, den Verkehr auf dem Ludwig-Donau-Main-Kanal mit 100- bis 150-Tonnen-Motorschiffen aufzunehmen. Mit Rücksicht auf das günstige Versuchsergebnis wurde die Wasser-Verfrachtung der Ölzeugnisse von Rumänien bis ins Innere Deutschlands in die Wege geleitet. Im letzten Wirtschaftsjahrzehnt vor dem Weltkrieg hat Rumänien seine Rohölproduktion von 394,000 Tonnen des Jahres 1903 auf 1,885,225 Tonnen des Jahres 1913 erhöht. Die rumänische Rohölgewinnung hat sich also im angeführten Zeitraum fast verdreifacht. Die Ausfuhr an rumänischen Erdölzeugnissen (Rohöl, Rückstände, Gas, Schmieröl, Leuchtöl, Benzin) hat im Jahre 1903

126,226 Tonnen ausgemacht, im Jahre 1913 war eine Steigerung auf 1,036,446 Tonnen zu verzeichnen. Die Ausfuhr an rumänischen Erdölzeugnissen hat sich im angeführten Zeitraum fast verzehnfacht. Insbesondere waren England (232,880 Tonnen), Frankreich (151,402 Tonnen), Deutschland (126,295 Tonnen), Aegypten (121,642 Tonnen) und Italien (118,642 Tonnen) im Jahre 1913 Abnehmer bedeutender Mengen rumänischer Ölzeugnisse. Auffallend ist die Zunahme der rumänischen Öllieferungen für Italien, welche von 17,999 Tonnen des Jahres 1911 auf 118,643 Tonnen des Jahres 1913 gewachsen sind. Aber auch Deutschland hat in den letzten Jahren in sehr bedeutendem Maße seinen Ölbezug aus Rumänien erhöht, was aus den Zahlen 54,166 Tonnen des Jahres 1911 und 126,295 Tonnen des Jahres 1913 klar hervorgeht. Auch Oesterreich-Ungarn (77,184 Tonnen), die Türkei (64,682 Tonnen), die Niederlande (44,947 Tonnen), Belgien (25,136 Tonnen), Dänemark (13,893 Tonnen) und Bulgarien (13,149 Tonnen) haben ansehnliche Mengen Öl aus Rumänien bezogen; mit geringeren Mengen kamen Russland (9114 Tonnen), Tunesien (8204 Tonnen), Norwegen (8186 Tonnen) und Schweden (4190 Tonnen) in Betracht. Der auffallend große Verbrauch Großbritanniens erklärt sich aus dem bedeutenden Bedarf seiner Kriegsmarine; die immer mehr zur Ölfeuerung übergegangen ist. Kennzeichnend ist für Rumänien, daß die Erschließung seiner Ölfelder fast ausschließlich durch fremdes Kapital erfolgt ist.

### Die Einschränkung des Petroleumverbrauches.

Wien, 16. November.

Die Approvisionierungssektion der Handelspolitischen Kommission hielt am 8. d. eine Sitzung ab, auf deren Tagesordnung die Versorgung der Stadt Wien mit Petroleum stand.

Kammersekretär Dr. Ziegler leitete die Diskussion mit nachstehendem Berichte ein: Um mit den verfügbaren Petroleummengen eine dem dringendsten Bedarf entsprechende Versorgung zu sichern, wurde vorerst das Petroleum bei den Raffinerien unter Sperre gelegt. Die gleichmäßige Verteilung des Petroleum soll sodann durch eine amtliche Stelle erfolgen, deren Errichtung sich im Zuge befindet. Was speziell die Versorgung Wiens anbelangt, so sei zunächst nötig, zu wissen, wie groß der normale Petroleumbedarf Wiens in Friedensjahren war. Eine Statistik darüber fehlt jedoch vollständig. Anhaltspunkte finden wir nur in den Aufzeichnungen des früheren Petroleumkartells, welches bekanntlich seit 1911 nicht mehr besteht. Nach diesen Aufzeichnungen wird der normale Monatsbedarf in den Wintermonaten November bis Februar für Wien und Umgebung durchschnittlich mit zirka 300 Zisternen zu 100 Meterzentner monatlich geschätzt, wovon in diesem kommenden Winter ungefähr etwas über ein Drittel wird gedeckt werden können. Eine gerechte Aufteilung auf die einzelnen Konsumenten ist deshalb notwendig, weil für viele, es sei hier nur an die vielen Heimarbeiter erinnert, das Petroleum jetzt besonders in den Wintermonaten ein unumgänglich notwendiger Bedarfsartikel ist, von dem ihre ganze Verdienstmöglichkeit abhängt. Es wird Sache der Verwaltung sein, die richtigen Wege zu finden, damit einerseits jeder unnötige Verbrauch von Petroleum unmöglich gemacht wird, andererseits jene Haushaltungen, die Petroleum unumgänglich notwendig brauchen, in entsprechendem Maße Petroleum auch wirklich erhalten. In Anbetracht des täglich kürzer werdenden Tages sind beträchtliche Maßnahmen äußerst dringlicher Natur. Die Organisation bietet aber bedeutende Schwierigkeiten und muß erst maßgebenden Ortes studiert werden. Es wird daher der Antrag gestellt, daß die Behörden sofort die Frage der zweckentsprechenden und gerechten Petroleumverteilung studieren, damit eine Form gefunden wird, gerade jene Kreise, die Petroleum unbedingt benötigen, in gerechter Weise und tunlichst zureichend zu versorgen.

Der Vertreter des Handelsministeriums Ingenieur Richard Waechter fügt ergänzend hinzu, daß den Petroleumraffinerien im allgemeinen vorläufig in vierzehntägigen Zwischenräumen eine entsprechende Menge von Petroleum zu freihändigem Verkauf bewilligt wird und daß die Raffinerien angewiesen wurden, dafür zu sorgen, daß die Konsumenten in gleichmäßig eingeschränktem Ausmaß bedacht werden. Die Regelung des Verbrauches und der gerechten Zuweisung wird gegenwärtig studiert. Nebenfalls erheische die Versorgung der Stadt Wien besondere Maßnahmen, und bereits jetzt wurde im Einvernehmen mit der Polizeidirektion und dem Magistrat auf die Verteilung in Wien in der Weise Ingerenz genommen, daß jene Bezirke und jene Bevölkerungsschichten, welche das Petroleum am meisten benötigen, bei der Versorgung in erster Linie berücksichtigt werden.

Vorsitzender Vizebürgermeister Hof faßt nach eingehender Debatte das Ergebnis der Verhandlung dahin zusammen, daß zunächst getrachtet werden müsse, größere Mengen von Petroleum für den Verbrauch in Wien zur Verfügung zu stellen. Insbesondere müsse dafür Sorge getragen werden, daß Reserven für den Fall von Transportschwierigkeiten gesichert werden, und er nehme dankend die Mitteilung des Vertreters des Handelsministerium zur Kenntnis, daß dieses den bereits von der Gemeinde Wien angeschafften eisernen Vorrat verstärken wolle. Das Begehren, daß die Heimarbeiterinnen in allererster Linie berücksichtigt werden, finde er selbstverständlich. Was die Anregung der Frau-Freundlich bezüglich Bereitstellung von leerstehenden Lokalen an den langen Winterabenden betreffe, so wolle er darauf hinweisen, daß am 15. d. der Wiener Wärmestuben- und Wohltätigkeitsverein seine Wärmestuben eröffnen wird. Sollten die derzeit zur Verfügung stehenden Räume nicht ausreichen, so werde der Verein, in dessen Leitung er sich befinde, dem Vorschlag näher treten. Vizebürgermeister Hof richtet hierauf an das Handelsministerium die Bitte, die Maßnahmen, durch welche eine gerechte Verteilung des Petroleum erreicht werden kann, möglichst bald zu treffen, dafür Sorge zu tragen, daß die Bevölkerung mit einem gewissen Mindestquantum versorgt werde und daß insbesondere jene berücksichtigt werden, die es am notwendigsten brauchen.

## Die Gorge ums Petroleum.

Die Approvisionierungssektion der Handelspolitischen Kommission hielt am 8. d. (am achten! und erst heute, am 16., darf darüber berichtet werden! Red.) eine Sitzung ab, auf deren Tagesordnung die Versorgung der Stadt Wien mit Petroleum stand.

Kammersekretär Dr. Ziegler berichtete: Um mit den verfügbaren Petroleummengen eine dem dringendsten Bedarf entsprechende Versorgung zu sichern, wurde vorerst das Petroleum bei den Raffinerien unter Sperre gelegt. Die gleichmäßige Verteilung des Petroleum soll sodann durch eine amtliche Stelle erfolgen, deren Errichtung sich im Zuge befindet. Was die Versorgung Wiens anlangt, so sei zunächst nötig, zu wissen, wie groß der normale Petroleumbedarf Wiens in Friedensjahren war. Eine Statistik darüber fehlt jedoch vollständig. Anhaltspunkte fanden wir nur in den Aufzeichnungen des früheren Petroleumkartells (das bekanntlich seit 1911 nicht mehr besteht). Nach diesen Aufzeichnungen wird der normale Monatsbedarf in den Wintermonaten November bis Februar für Wien und Umgebung durchschnittlich mit etwa 300 Zisternen zu 100 Meterzentner geschätzt, wovon in diesem kommenden Winter ungefähr etwas mehr als ein Drittel wird gedeckt werden können. Eine gerechte Aufteilung auf die einzelnen Konsumenten ist deshalb notwendig, weil für viele — es sei hier nur an die vielen Heimarbeiterrinnen — das Petroleum jetzt, besonders in den Wintermonaten, ein unumgänglich notwendiger Bedarfsartikel ist, von dem ihre ganze Verdienstmöglichkeit abhängt. Es wird Sache der Verwaltung sein, die richtigen Wege zu finden, damit einerseits jeder unnötige Verbrauch von Petroleum unumgänglich gemacht wird, andererseits die Haushaltungen, die Petroleum unumgänglich notwendig brauchen, dieses in entsprechendem Maße auch wirklich erhalten. In Anbetracht des täglich kürzer werdenden Tages sind behördliche Maßnahmen äußerst dringlich. Die Organisation bietet aber bedeutende Schwierigkeiten und muß erst studiert werden.

Der Vertreter des Handelsministeriums Ingenieur Richard Waelder fügte ergänzend hinzu, daß den Petroleumraffinerien im allgemeinen vorläufig in vierzehntägigen Zwischenräumen eine entsprechende Menge von Petroleum zu freihändigem Verkauf bewilligt wird und daß die Raffinerien angewiesen wurden, dafür zu sorgen, daß die Konsumenten in gleichmäßig eingeschränktem Ausmaß bedacht werden. Die Regelung des Verbrauchs und der gerechten Zuweisung wird gegenwärtig studiert. Jedenfalls erheische die Versorgung der Stadt Wien besondere Maßnahmen und bereits jetzt wurde im Einvernehmen mit der Polizeidirektion und dem Magistrat auf die Verteilung in Wien in der Weise Einfluß genommen, daß die Bezirke und die Bevölkerungsschichten, die das Petroleum am meisten benötigten, bei der Versorgung in erster Linie berücksichtigt werden.

Adelheid Popp wünscht, daß die Handelspolitische Kommission mit allem Nachdruck dafür eintrete, daß die Versorgung der auch zur Nachtzeit arbeitenden Frauen, insbesondere Heimarbeiterrinnen, unter allen Umständen sichergestellt werde.

Gmny Freundlich regt die Beschränkung der Abgabe von Petroleum im Kleinhandel an. Sie wünscht ferner die weitestgehende Ermäßigung der Kosten für die Einleitung von Gas und elektrischem Licht in den Kleinwohnungen. Ferner regt sie an, freistehende Gasthäuser und andere Lokale der Bevölkerung zum Aufenthalt zur Verfügung zu stellen, da durch diese Maßregel Heizungs- und Beleuchtungsmaterial erspart würde.

Herr Mayer beantragt namens der Großeinkaufsgesellschaft der Kaufleute Wiens die möglichste Dezentralisierung des Verkaufs. Bei den beschränkt zur Verfügung stehenden Mengen müsse das Hauptaugenmerk auf eine gerechte Verteilung gerichtet werden.

Herr Cverth gibt namens seiner Firma die Erklärung ab, daß diese von nun an Petroleum auch literweise in Flaschen abgeben werde. Die Firma sei bestrebt, sämtliche Petroleumkleinhändler (Greisler etc.) in der ganzen Umgebung nach Möglichkeit mit Petroleum zu versorgen, um auf diese Weise den Verkauf zu erleichtern. Der Redner hält es für nötig, daß der Stadt Wien größere Petroleummengen zugewiesen werden.

Frau Machod hält es für zweckentsprechend, die Familien, die Gas oder elektrisches Licht haben, vom Petroleum bezug vollständig auszuscheiden. Auch der Einleitung von Automaten gas in möglichst viele Wohnungen sei die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Einführung von Bezugsarten für Petroleum, durch welche sich gewiß eine gerechte Verteilung herbeiführen lasse, wäre zu studieren.

Vizebürgermeister Hoff erwidert, daß die Einleitung von Automaten gas in die Wohnungen jetzt mit vielen Schwierigkeiten verbunden sei, da es sowohl an Personal als auch vielfach an dem nötigen Material fehle. Es müsse daher eine Form gefunden werden, um ohne besondere Schwierigkeit in der allernächsten Zeit das Auslangen mit dem vorhandenen Petroleumvorrat zu finden. Er fragt die Vertreter der Raffinerien, ob in Wien genügende Petroleumlager vorhanden sind, so daß im Falle einer Verkehrsstockung im Winter die Bevölkerung die nötige Beleuchtung nicht allzu sehr entbehren müsse.

Der Vertreter der österreichischen Petroleumraffinerie Direktor Zwilling er bemerkt, daß vier oder fünf Raffinerielager in Wien unterhalten werden, die zur Deckung des Konsums bei einer nicht allzu langen Verkehrsstockung herangezogen werden können. Diese Raffinerien bemühen sich mit größter Objektivität, ihren Petroleumvorrat dorthin zu bringen, wo die Ware am meisten benötigt wird. Die Händler, denen die Raffinerien das Petroleum zuteilen, wurden verpflichtet, nicht mehr als einen Liter an jede Partei abzugeben. Der Vertreter der Floridsborfer Petroleumraffinerie erklärt, daß die Vorräte dieser Fabrik bei Verkehrsstockungen vorzugsweise dem Wiener Konsum zur Verfügung stehen werden. Der Vertreter des Handelsministeriums macht Mitteilung, daß dieses bestrebt sein werde, den von der Gemeinde Wien bereits gesicherten eisernen Vorrat zu vergrößern.

Vizebürgermeister Hoff richtet schließlich an das Handelsministerium die Bitte, die Maßnahmen, durch die eine gerechte Verteilung des Petroleum erreicht werden kann, möglichst bald zu treffen und dafür Sorge zu tragen, daß die Bevölkerung mit einem gewissen Mindestquantum versorgt werde und daß insbesondere die berücksichtigt werden, die es am notwendigsten brauchen.

## Die Petroleumknappheit.

### Zusagen der Regierung auf Abhilfe.

Die seit längerer Zeit in Wien empfindlich fühlbare Petroleumknappheit hat die Handelspolitische Kommission veranlaßt, sich mit dieser für weite Volksschichten wichtigen Angelegenheit zu befassen. Die Anregung hierzu ist von Vizebürgermeister H o b ausgegangen. W eder muß festgestellt werden, daß der Mangel hauptsächlich auf das ungewöhnliche Verteilungssystem zurückzuführen ist. Bei den geringeren Zufuhren hätte eine zeitgerecht v o r b a u e n d e Tätigkeit einsetzen müssen. Das wurde verabsäumt. Inzwischen sind die Verteilungsfehler zur Kalamität geworden. Die Handelspolitische Kommission hat die Sache energisch angepaßt und die beabsichtigten Vorkehrungen können — sofern sie mit aller Beschleunigung zur Durchführung gelangen — den Uebelstand wesentlich mildern. Vorerst wurde das Petroleum bei den Raffinerien unter Sperre gelegt, die gleichmäßige Verteilung soll dann durch eine amtliche Stelle erfolgen.

Von diesen Maßnahmen machte Kammersekretär Doktor Biegler in der Approvisionierungssektion der Handelspolitischen Kommission Mitteilung. Der Berichterstatter bemerkte, daß die Errichtung der amtlichen Verteilungsstelle sich „im Zuge“ befindet. Was speziell die Versorgung Wiens anbelangt, so sei zunächst nötig, zu wissen, wie groß der normale Petroleumbedarf Wiens in Friedensjahren war. Eine Statistik darüber fehlt jedoch vollständig. Anhaltspunkte finden wir nur in den Aufzeichnungen des früheren Petroleumkartells, welches bekanntlich seit 1911 nicht mehr besteht. Nach diesen Aufzeichnungen wird der normale Monatsbedarf in den Wintermonaten November bis Februar für Wien und Umgebung durchschnittlich mit zirka 300 Zisternen a 100 Meterzentner monatlich geschätzt, wovon in diesem kommenden Winter ungefähr etwas über ein Drittel wird gedeckt werden können. Eine gerechte Aufteilung auf die einzelnen Konsumenten ist deshalb notwendig, weil für viele — es sei hier nur an die vielen Heimarbeiter erinnert — das Petroleum jetzt besonders in den Wintermonaten ein unumgänglich notwendiger Bedarfsartikel ist, von dem ihre ganze Verdienstmöglichkeit abhängt. Es werde Sache der Verwaltung sein, die richtigen Wege zu finden, damit einerseits jeder unnötige Verbrauch von Petroleum unmöglich gemacht wird, andererseits jene Haushaltungen, die Petroleum unumgänglich notwendig brauchen, in entsprechendem Maße Petroleum auch wirklich erhalten. In Anbetracht der täglich kürzer werdenden Tages sind behördliche Maßnahmen äußerst dringlicher Natur. Die Organisation bietet aber bedeutende Schwierigkeiten und muß ermaßgebenden Orts studiert werden. Es wird daher der Auftrag gestellt, daß die Behörden sofort die Frage der zweckentsprechenden und gerechten Petroleumverteilung studieren damit eine Form gefunden wird, gerade jene Kreise, die Petroleum unbedingt benötigen, in gerechter Weise und tunlichst zu reichend zu versorgen.

#### Die Verbrauchsregelung wird studiert.

Der Vertreter des Handelsministeriums Ingenieur Richard Baeder fügt ergänzend hinzu, daß den Petroleumraffinerien im allgemeinen vorläufig in 14tägigen Zwischenräumen eine entsprechende Menge von Petroleum zu freihändigem Verkaufe bewilligt wird und daß die Raffinerien angewiesen werden, dafür zu sorgen, daß die Konsumenten in gleichmäßig eingeschränktem Ausmaße bedacht werden. Die Regelung des Verbrauches und der gerechten Zuweisung wird gegenwärtig studiert. Jedenfalls erheische die Versorgung der Stadt Wien besondere Maßnahmen, und bereits jetzt wurde im Einvernehmen mit der Polizeidirektion und dem Magistrat auf die Verteilung in Wien in der Weise Ingeren genommen, daß jene Bezirke und jene Bevölkerungsschichten welche das Petroleum am meisten benötigen, bei der Versorgung in erster Linie berücksichtigt werden.

Frau Abelheid P o p p wünscht, daß die Handelspolitische Kommission mit allem Nachdrucke dafür eintrete, daß die Versorgung der auch zur Nachzeit arbeitenden Frauen,

insbesondere Heimarbeiterinnen, unter allen Umständen sichergestellt werde.

Frau Emmy Freundlich regt die Beschränkung der Abgabe von Petroleum im Kleinhandel an. Sie wünschterner die weitestgehende Ermäßigung der Kosten für die Einleitung von Gas und elektrischem Licht in die Kleinwohnungen. Die Rednerin regerner an, freistehende Gasthäuser und andere Lokale der Bevölkerung zum Aufenthalt zur Verfügung zu stellen, da durch diese Maßregel Heizungs- und Beleuchtungsmaterial erspart würde.

Herr Mayer beantragt namens der Großeinkaufsgesellschaft der Kaufleute Wiens die mögliche Dezentralisierung des Verkaufes. Bei den beschränkt zur Verfügung stehenden Mengen müsse das Hauptaugenmerk auf eine gerechte Verteilung gerichtet werden.

Herr Everth gibt namens seiner Firma die Erklärung ab, daß diese von nun an Petroleum auch literweise in Flaschen abgeben werde. Die Firma sei bestrebt, sämtliche Petroleumkleinhändler (Greißler u.) in der ganzen Umgebung nach Möglichkeit mit Petroleum zu versorgen, um auf diese Weise den Verkauf zu erleichtern. Der Redner hält es für nötig, daß der Stadt Wien größere Petroleum mengen zugewiesen werden.

#### Vorschlag auf Einführung von Bezugskarten.

Frau N a c h o d hält es für zweckentsprechend, jene Familien, welche Gas oder elektrisches Licht haben, vom Petroleumbezug vollständig auszuschließen. Auch der Einleitung von Automaten gas in möglichst viele Wohnungen sei die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Einführung von Bezugskarten für Petroleum, durch welche gewiß eine gerechte Verteilung sich herbeiführen lasse, wäre zu studieren.

Vorsitzender Vizebürgermeister H o b erwidert, daß die Einleitung von Automaten gas in die Wohnungen jetzt mit vielen Schwierigkeiten verbunden sei, da es sowohl an Personal als auch vielfach an dem nötigen Material fehle. Es müsse daher eine Form gefunden werden, um ohne besondere Schwierigkeit in der allernächsten Zeit das Auslangen mit dem vorhandenen Petroleumvorrat zu finden.

Vizebürgermeister H o b fragt dann die Vertreter der Raffinerien, ob in Wien genügend Petroleumlager vorhanden sind, so daß im Falle einer Verkehrsstockung im Winter die Bevölkerung die nötige Beleuchtung nicht allzu sehr entbehren müsse.

Der Vertreter der österreichischen Petroleumraffinerie Direktor Zwilling er bemerkt, daß 4 oder 5 Raffinerielager in Wien unterhalten werden, welche zur Deckung des Konsums bei einer nicht allzu langen Verkehrsstockung herangezogen werden können. Diese Raffinerien bemühen sich mit größter Objektivität, ihren Petroleumvorrat dorthin zu bringen, wo die Ware am meisten benötigt wird. Die Händler, denen die Raffinerien das Petroleum zuteilen, wurden verpflichtet, nicht mehr als 1 Liter an jede Partei abzugeben.

Der Vertreter der Floridsdorfer Petroleumraffinerie erklärt, daß die Vorräte dieser Fabrik bei Verkehrsstockungen vorzugsweise dem Wiener Konsum zur Verfügung stehen werden.

#### Vergrößerung des eisernen Vorrates.

Der Vertreter des Handelsministeriums macht Mitteilung, daß dieses bestrebt sein werde, den von der Gemeinde Wien bereits gesicherten eisernen Vorrat zu vergrößern.

Vorsitzender Vizebürgermeister H o b faßt das Ergebnis der Verhandlung dahin zusammen, daß zunächst getrachtet werden müsse, größere Mengen von Petroleum für den Verbrauch in Wien zur Verfügung zu stellen. Insbesondere müsse dafür Sorge getragen werden, daß Reserven für den Fall von Transportschwierigkeiten gesichert werden und er nehme dankend die Mitteilung des Vertreters des Handelsministeriums zur Kenntnis, daß dieses den bereits von der Gemeinde Wien angeschafften eisernen Vorrat verstärken wolle. Das Begehren, daß die Heimarbeiterinnen in allererste Linie berücksichtigt werden, finde er selbstverständlich. Vizebürgermeister H o b richtet hierauf an das Handelsministerium die Bitte, die Maßnahmen, durch welche eine gerechte Verteilung des Petroleum erreicht werden kann, möglichst bald zu treffen, dafür Sorge zu tragen, daß die Bevölkerung mit einem gewissen Mindestquantum versorgt werde und da insbesondere jene berücksichtigt werden, die es am notwendigsten brauchen.

Das Problem der gleichmäßigen Versorgung soll zu lange studiert werden, denn der Winter hat Einzug gehalten und die Lösung der Frage ist dringlich. Die vorgeschlagenen Einführung von Bezugskarten kann allenfalls „studiert“ werden vorher ist aber ein Verteilungsmodus erforderlich, der ohne zeitraubende Erwägungen rasch Abhilfe bringt.

### Der Petroleumverbrauch in Wien.

#### Besondere Dringlichkeit der Behebung der Not.

In der gestrigen Sitzung des Gemeinderates stellte Gemeinderat Mah eine Anfrage bezüglich der in Wien immer mehr fühlbar werdenden Petroleumnot. Tausende von kleinen Leuten seien durch diese Kalamität in ihrer Erwerbsmöglichkeit stark gefährdet, besonders Heimarbeiterinnen leiden schwer darunter, weil jede Arbeit in den Abendstunden infolge Mangels an Licht unmöglich wird.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwiderte: Wie aus den gestrigen Zeitungsberichten bekannt ist, beabsichtigt die Regierung, den Verkehr mit Petroleum in ähnlicher Weise wie den mit einigen unentbehrlichen Lebensmitteln zu regeln. Mit Recht wird aber in der Anfrage auf die besondere Dringlichkeit der Behebung der Petroleumnot in Wien hingewiesen, weshalb ich auch diese Interpellation der Regierung mit dem Ersuchen um schleunigste Durchführung aller zur Behebung dieser Not erforderlichen Maßregeln vorlegen werde.

### Das teure Petroleum.

Wir erhalten folgenden Bericht: Der Direktor der k. k. privilegierten Petroleumindustrie-Gesellschaft Dr. Ernst Geiringer, war vor dem Bezirksgericht Favoriten wegen Preistreiberei angeklagt. Am 10. August 1915 hat nämlich die Petroleumindustrie-Gesellschaft einem Kaufmann in Ernstbrunn auf offener Karte Petroleum zum Preise von 73 Heller für das Kilogramm angeboten. Sie hatte es für 64 Heller bezogen. Wegen dieser Preisverschiedenheit wurde Dr. Geiringer angeklagt. Von der Handelskammer lagen über die Angemessenheit des Preises mehrere Gutachten vor, die miteinander im Widerspruch stehen. Der Angeklagte bezeichnete das ihn belastende Gutachten als unsachverständig und bössartig. Petroleum habe die Gesellschaft im Kriege sonst niemals den Kunden angeboten; es sei ihr sogar aus der Hand gerissen worden. Im August aber sei die Höchstpreisordnung in Aussicht gestanden, und niemand habe sich mehr getraut, Petroleum zu kaufen. Da die Petroleumindustrie-Gesellschaft große Vorräte gehabt habe, habe sie das Anbot gemacht, bei dem Geschäft jedoch draufgezahlt! Als Sachverständiger wurde der Petroleumindustrielle König vernommen. Er erklärte die von Dr. Geiringer aufgestellte Berechnung der Seitehungskosten als richtig. Die Gesellschaft habe dabei nur  $2\frac{1}{2}$  Heller am Kilogramm verdient, davon habe sie noch etwa sieben Heller Speien gehabt. Die Höchstpreisverordnung vom 18. Dezember 1915 billige aber dem Großhändler einen Nutzen von  $3\frac{1}{2}$  Heller am Kilogramm zu. Bezirksrichter Dr. Kubisch sprach den Angeklagten frei. — Wir verstehen diesen allzu knappen Bericht nicht und sind verwundert, daß es wahr sein soll, auf eine wichtige Ware zahle eine Aktiengesellschaft im Kriege drauf. Vielleicht wird man aus der Berufungsverhandlung — der Ankläger hat die Berufung erhoben — klüger werden.

## Die Petroleumversorgung Wiens.

### Die Verteilung an die Konsumenten.

Anlässlich einer jüngst abgehaltenen Besprechung in der Handelspolitischen Kommission wurde, wie berichtet, die hochwichtige Frage der Versorgung Wiens, speziell der ärmeren, arbeitenden Bevölkerung, mit Petroleum erörtert. Es wurde in dieser Konferenz vor allem festgestellt, daß der Bedarf an Petroleum für Wien gegenwärtig nur zum dritten Teil gedeckt erscheint. Es wird daher für die nächste Zeit eine entsprechende Aufteilung des Petroleums in der Weise nötig sein, daß dieses verfügbare Drittel gleichmäßig allen petroleumlichbrennenden Leuten, also speziell den Angehörigen der ärmeren Volksklassen, den Heimarbeiterinnen, die bei Petroleumbeleuchtung arbeiten, zukommt.

Die Engros-Petroleumlieferanten wollen bereits jetzt, bevor die amtliche Regelung eintritt, Anstalten zur Verteilung des Petroleums gemäß der offiziellen Feststellung der Vorräte, die nur ein Drittel des Bedarfes betragen, treffen. Die Abgabe des Petroleums an die Händler vor allem wird, wie wir erfahren, nunmehr in der Weise gehandhabt werden, daß der Händler, der beispielsweise jede Woche ein Faß Petroleum zu 180 Litern bezog, von nun ab, da das Quantum infolge des Nichtvorhandenseins kleinerer Gefäße nicht in drei Teilen geliefert werden kann, erst nach drei Wochen wieder ein Faß Petroleum erhält.

In der gleichen Weise wird die Petroleumabgabe an die Kleinkonsumenten, an die ständigen Kunden der Firmen, die Petroleum ins Haus zustellen, gehandhabt werden. Bis nun war es üblich, daß diese Firmen einem

Kunden etwa jede Woche eine drei Liter Petroleum enthaltende Kanne zustellen. Diese Lieferung wird nun nicht jede Woche, sondern oben immer erst in der vierten Woche stattfinden, so daß mehr als ein Liter Petroleum pro Woche an den betreffenden Kunden nicht abgegeben wird.

Eine Wiener Petroleumfirma, die eine Detailverschleißstelle besitzt, will, von der bisherigen 3 Liter-Abgabe abweichend, in dieser Filiale Petroleum in Flaschen zu einem Liter abgeben. Das ist freilich nur an einer Stelle, kommt also nur für den Teil der Bevölkerung in Betracht, der in der Nähe der Filiale — sie ist wohl in einem äußeren Bezirk — wohnt ist.

Die kleinen Gemischtwarenverschleißer und Konsumgeschäfte sollen auch möglichst gut mit Petroleum versorgt werden. Freilich wird sich diese Versorgung nicht auf sämtliche Gemischtwarenverschleißer erstrecken. Denn es gibt viele unter diesen kleinen Geschäften, die schon vor dem Kriege nur ein paar Liter Petroleum monatlich absetzten. Die Petroleumfirmen haben im Laufe des Krieges die Petroleumlieferung an solche Geschäfte völlig eingestellt. Die Konsumverschleißer, deren Petroleumabsatz etwas größer war und die auch in der Kriegszeit noch Petroleum geliefert erhielten, werden nun, wenn die abzugebende Menge auf ein Drittel reduziert, beziehungsweise die Lieferung der sonst wöchentlich erhaltenen Quantität auf drei Wochen erstreckt wird, auch nicht gerade reichlich mit Petroleum versorgt sein. Bei diesen Geschäftslokalen wird das „Anstellen“ wohl unvermeidlich bleiben. Denn es ist nur zu gewiß, daß das kleine Quantum Petroleum, das für drei Wochen reichen soll, an einem Tag binnen wenigen Stunden ausverkauft sein wird.

Viel besser wird es auch bei den größeren Konsumgeschäften nicht sein. Dort wird man vielleicht um ein paar Stunden länger Petroleum erhalten, und die Reihe der Ansteller wird um einige Meter länger sein. Vermutlich werden die Detailverschleißer auch nur ungefähr ein Drittel des früher abgegebenen Maximalquantums den Kunden verabreichen können. Weniger als ein Viertelliter Petroleum wird aber kaum zur Abgabe gelangen können, da dieses Quantum schon ein sehr geringes ist, und für Leute, die Petroleumbeleuchtung in der Wohnung haben, auch bei größter Sparsamkeit kaum für Tage ausreicht.

Die Frage der Versorgung der bei Petroleumbeleuchtung schaffenden Heimarbeiterinnen mit Petroleum, deren Lösung wohl die wichtigste ist, würde aber kaum als gelöst bezeichnet werden können, wenn sich die Arbeiterin erst stundenlang anstellen muß, um dann ein so kleines Quantum Petroleum zu erhalten, daß sie kaum für zwei Abende oder Nächte die Beleuchtung bekommen kann. Es wird wohl notwendig sein, daß die Gemeinde Wien aus ihrem eisernen Vorrat an Petroleum, der anlässlich der Konferenz in der Handelspolitischen Kommission als gesichert bezeichnet wurde, an diese Heimarbeiterinnen, deren Erwerb von der Erhaltung der Petroleumbeleuchtung abhängt, Petroleum in entsprechenden Mengen, etwa gegen besonderen, von dem zuständigen Bezirksamt ausgestellten Bezugschein, abgibt. Vielleicht könnte dieses Petroleum auch zu einem billigeren Preis verschleift werden als das im Detail erhältliche, das heute 68 Heller gegen 26 oder 28 Heller früher kostet.

**Höchstpreise für Benzin und Benzol**

Mitgeteilt vom Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement)

Durch den Eintritt Rumäniens in den Krieg wurden Abschlüsse für die Lieferung von Benzin, die unter günstigen Bedingungen getätigt waren, hinfällig. Neue Käufe für Ware anderer Provenienz mussten zu bedeutend höheren Preisen abgeschlossen werden. Auch für die Benzollieferungen mussten teilweise Preiserhöhungen bewilligt werden.

Gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 12. Februar 1916 und in Abänderung der Bestimmungen vom 11. März und 2. Juni 1916 wurden vom Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement die Höchstpreise für Benzin und Benzol wie folgt festgesetzt:

1. Abgabepreis der Warenabteilung: für Automobilbenzin ca. 700/730 Fr. 70 per 100 Kilo; für Waschbenzin ca. 740/760 Fr. 62 per 100 Kilo; für Benzol ca. 880 Fr. 80 per 100 Kilo.

Die Lieferungen erfolgen in Kesselwagen von mindestens 10,000 Kilo franko jede Schweizerische Talbahnstation. Für die Berechnung ist das an der Schweizergrenze konstatierte bahnamtliche Ankunfts-gewicht maßgebend.

2. Höchstzuschlag der Grossisten bei Abgabe von ganzen Wagenladungen von mindestens 10,000 Kilo: 75 Rappen per 100 Kilo.

3. Höchstzuschlag der Grossisten für die Verteilung in Fässern an Wiederverkäufer oder Selbstverbraucher Fr. 7 per 100 Kilo. Derselbe kommt in Anwendung bei Bezügen von mindestens 250 Kilo netto in einer Sendung. Sämtliche Bahnfrachten, sei es für die Ware selbst oder für leere Fässer, sind von den Empfängern zu tragen. Für Lieferungen franko Käufers Haus kann bis zu Fr. 1 per 100 Kilo netto Zuschlag verlangt werden.

4. Höchstpreis für den Migrosverkauf in Quantitäten von fünf Litern und mehr: für Automobilbenzin ca. 700/730 Fr. 77 per 100 Liter; für Waschbenzin ca. 740/760 Fr. 69 per 100 Liter; für Benzol ca. 880 Fr. 77 per 100 Liter.

Für die Detailabgabe in Quantitäten unter fünf Litern darf der Zuschlag für kleinste Quantitäten 35 Prozent auf den genannten Migrosverkaufspreisen nicht übersteigen.

5. Veranlassen die beschränkten Vorräte die Grossisten, die vorliegenden Bestellungen quantitativ zu reduzieren, so ist für die Preisberechnung derjenige Preisansatz maßgebend, welcher dem bestellten, nicht aber derjenige, welcher dem gelieferten Quantum entspricht. Dabei gilt als Voraussetzung, daß die Bestellung einen Monatsbedarf des Bestellers nicht übersteigt. Wünscht zum Beispiel eine Firma ihren üblichen Monatsbedarf von drei Fässern Benzin 700/730 zu erhalten, der Grossist kann ihr jedoch momentan nur ein Faß liefern, so darf er dafür nicht den Preis von 77 Rappen per Liter in Anrechnung bringen, sondern es gilt dieser Preis per Kilo. Das gleiche ist zu beachten bei der Ansetzung der Migros-, resp. der Detailpreise.

Der Kleinverkauf soll ausschließlich in Litern erfolgen.

Die für die Hebertretung der festgelegten Höchstpreise nach Maßgabe von Artikel 6 und 7 des Bundesratsbeschlusses vom 12. Februar 1916 festgesetzten Strafbestimmungen bleiben unverändert.

Die neuen Höchstpreise treten am 22. November 1916 in Kraft.

## Der Petroleummangel und das Kleingewerbe.

Im großen Saale der Wiener Kleidermachergenossenschaft fand gestern eine von Genossenschaftsdelegierten sämtlicher Wiener Gemeindebezirke besuchte Delegiertenversammlung statt, welche zu der gegenwärtig herrschenden Petroleumknappheit Stellung nahm. Die beiden Vorsteher Spvak und Steinjäger verwiesen auf die große wirtschaftliche Gefahr, welche diese Petroleumknappheit bringen würde. Heute bereits stehen schon über 10.000 Kleinmeisterbetriebe ab 4 Uhr nachmittags still, weil sie des Lichtes entbehren müssen. Den Kleinmeistern entgehen dadurch täglich 7 bis 8 Arbeitsstunden und das bedeutet in einer Zeit, welche die höchsten Anforderungen an jeden einzelnen Kleingewerbetreibenden stellt, um mit seiner Familie leben zu können, ein höchst bedenkliches Verdienstmanko, welches zu einer wirtschaftlichen Katastrophe im Kleingewerbe führen müsse, wenn es nicht bald gelänge, diesen Mangel zu beheben. Die Redner verwiesen auch auf die Szenen, welche sich alltäglich in den Unterräumen der Genossenschaft abspielen. Die Kleinmeistersfrauen bestürmen die Genossenschaftsvorsteherung, ihnen doch zu einem Petroleum zu verhelfen. Fünf bis sechs Stunden werden diese Frauen der Mitarbeit im Kleinbetriebe wie auch der häuslichen Arbeit durch Anstellen bei den Kaufläden entzogen. Tag für Tag gehen sie leer nach Hause und Abend für Abend steht die Werkstätte des Kleinmeisters im Dunklen. Bei der großen Anzahl dieser Kleinbetriebe sei der wirtschaftliche Schaden, welcher in dem täglichen Arbeitszeitverluste gelegen ist, ganz enorm. Beide Redner gaben schließlich der Hoffnung Ausdruck, daß die Petroleummisere, welche wohl hauptsächlich durch die erschwerete Zufuhr hervorgerufen worden sein dürfte, nur eine vorübergehende sei; die Genossenschaftsvorsteherung werde keinen Schritt unterlassen, um der Not abzuwehren.

Die Delegierten forderten die Vorsteherung auf, unverzüglich bei den kompetenten Behörden vorstellig zu werden, damit energische Maßnahmen zur Behebung der Lichtkrise getroffen werden.

Die Versammlung faßte schließlich den Beschluß, sowohl beim Ministerpräsidenten Dr. v. Koerber, wie auch beim Kriegsminister Generalobersten Freiherrn v. Krobatin, Handelsminister Dr. Stibral und beim Bürgermeister Dr. Weiskirchner deponativ vorstellig zu werden und Abhilfe zu erbitten. Auch wurde beschlossen, sich an den Polizeipräsidenten Baron Gorup zu wenden, daß die Wiener Sicherheitswache angewiesen werde, bei den Petroleumläden den mit den genossenschaftlichen Meisterbüchern legitimierten Meistersfrauen von Kleingewerblichen Betrieben beim Petroleumverkauf gegenüber Privatpersonen, welche das Licht nicht zur gewerblichen Produktion benötigen, den Vorrang zu verschaffen.

\* **Regelung des Petroleumverkaufs.** Der Umstand, daß das Publikum in letzter Zeit hauptsächlich nur bei Petroleumhändlern Petroleum erhalten konnte, hat zu großen Ansammlungen des Publikums und zu Mißhelligkeiten geführt. Der Magistrat hat nun, um diese Mißstände zu beheben, bis zur endgültigen Regelung des Petroleumverkaufs verfügt, daß die Petroleumfabriken und Großhändler nur an Budapester Händler Petroleum verkaufen dürfen. Diese Großhändler haben an einer von der Straße aus leicht sichtbaren Stelle ihres Geschäftes die Liste jener Detailhändler zu affizieren, durch welche sie Petroleum verkaufen lassen. Die Detailhändler dürfen Petroleum nur an Budapester Einwohner, die sich durch Lebensmittelanweisungen legitimiren, verkaufen. Der Verkauf hat mit Berücksichtigung einer gerechten Auftheilung des Vorrathes permanent zu erfolgen.

Der Abend  
25./XI. 1916

M

### Zur Petroleumknappheit.

Von Herrn Otto Kronberger erhalten wir den nachstehenden Vorschlag, der jedenfalls ernste Bedeutung verdient. Die Verhältnisse bei der Beschaffung von Petroleum fordern in der Tat zu einschneidenden Maßregeln heraus und die Ausstellung von Petroleumkarten mit

Vorzug für Gewerbetreibende, Heimarbeiterinnen u. a., die das Petroleum nicht nur zur Beleuchtung, sondern auch zum Erwerb brauchen, ist ein Gebot der sozialen Fürsorge. Der Vorschlag lautet:

Während in manchen Familien bis spät in die Nacht musiziert, Karten gespielt wird und so das jetzt so kostbare Petroleum vergeudet wird, da sich doch das Dienstmädchen immer wieder anstellen kann, leiden einige Heimarbeiterinnen, die ich kenne — und solche wird es mehr geben — nur deshalb Not, weil sie sich Petroleum nicht verschaffen können und deshalb schon ab 4 bis 5 Uhr nachmittags ihre Arbeit einstellen müssen.

Ich schlage deshalb vor, an solche Personen, die sich als Heimarbeiterinnen ausweisen, Vorzugskarten zum Bezuge von Petroleum auszufolgen, und den Kaufmann zu verpflichten, in diesem Falle die nötige Menge zu diesem Zwecke bereitzustellen. Otto Kronberger.

## Vernichtung der Betriebsanlagen der rumänischen Petroleumindustrie?

Die Annäherung unserer Truppen an den wertvollsten Besitz Rumäniens, die Petroleumgebiete des Landes, hat die rumänische Regierung vor kurzem veranlaßt, ein englisch-französisches Syndikat damit zu betrauen, die nötigen Maßnahmen für den Fall einer Eroberung des Petroleumgebietes durch die Centralmächte vorzutreten. Diese Kommission hat nun beschlossen, mit der Vernichtung der Betriebsanlagen vorzugehen.

Nach dem „Moniteur du Pétrole Roumain“ betrug das Ende 1914 eingezahlte Kapital aller rumänischen Petroleumaktiengesellschaften 390,5 Millionen Franken. Insgesamt ist das in diesem Industriezweig arbeitende Kapital auf 478 Millionen Franken zu veranschlagen. Charakteristisch ist hierbei, daß die Erschließung der rumänischen Petroleumgebiete fast zur Gänze durch ausländisches Kapital erfolgte. Die letzten Erhebungen über die Beteiligung ausländischen Kapitals an der rumänischen Petroleumindustrie stammen aus dem Jahre 1908. Damals entfielen von dem in der Erdölindustrie Rumäniens investierten ausländischen Kapital rund 39 Prozent auf Deutschland und 4½ Prozent auf Oesterreich-Ungarn. Bei insgesamt 66 Gesellschaften wurden damals Erhebungen vorgenommen; an dem investierten Kapital war Deutschland mit 87,5 Millionen Lei, Frankreich mit 33,4, Rumänien selbst mit 13,3, Holland mit 22,4, Amerika mit 15, Italien mit 13,6, Belgien mit 7,9, England mit 6 und Oesterreich-Ungarn mit 5,2 Millionen Lei beteiligt. Seither sind allerdings ziemlich beträchtliche Veränderungen vor sich gegangen.

Mit Hilfe des ausländischen Kapitals hat die rumänische Erdölproduktion in den letzten Jahrzehnten, wie dies aus nachstehender Tabelle hervorgeht, eine sprunghafte Entwicklung nehmen können:

	Rohnapfthaproduktion in Tausenden Tonnen	Wert in Millionen Franken
1883	19,4	0,8
1890	53,3	2,1
1895	80	3,2
1900	250	10
1905	614,9	27,7
1910	1352,4	47,8
1911	1544,8	49,4
1912	1806,9	72,3
1913	1885,2	131,9
1914	1771,3	?

Die zunehmend großen Kapitalsummen, die der rumänischen Petroleumindustrie vom Auslande zur Verfügung gestellt wurden, haben diesen Industriezweig auch technisch auf eine sehr hohe Stufe gebracht. In den Raffinerien, deren Mehrzahl von vornherein nach dem modernsten Stand der Technik eingerichtet worden waren, wurden fortgesetzt Verbesserungen durchgeführt. Infolgedessen konnte Rumänien an die vierte Stelle unter den Petroleumproduzenten der Welt rücken; es wird nur mehr von den Vereinigten Staaten, Rußland und Mexiko übertroffen. Diese hochentwickelte Industrie soll nun dem Verderben und der Vernichtung preisgegeben werden.

Ueber den Beschluß der englisch-französischen Kommission, dem die rumänische Regierung offenbar zustimmt, liegt folgendes Telegramm aus Berlin, 27. d., vor:

Von unterrichteter Seite wird dem Wolffschen Bureau mitgeteilt: Nach dem „Berliner Lokalanzeiger“ hat die von der rumänischen Regierung berufene Konferenz zwar nicht die vorgeschlagene Zerstörung der rumänischen Ölquellen, aber die Vernichtung der Betriebsanlagen beschlossen. In rumänischen Ölquellen ist bedeutendes ausländisches, besonders auch neutrales Kapital investiert. Ostra Romana in niederländischem Besitz ist mit 150 Millionen Lei, ebenso Orion in holländischem Besitz mit 20 Millionen Lei, Romana Americana, Tochtergesellschaft der Standard Oil Co., mit 130 Millionen Lei daran beteiligt.

Es steht zu befürchten, daß die Zerstörung der Betriebsanlagen die Ölquellen selbst in Mitleidenschaft ziehen wird, jedenfalls aber unabsehbaren Schaden auch für die Interessen Neutraler zur Folge haben wird, deren

Vorräte und Anlagen für lange Dauer brachliegen würden.

### Erhebungen über den Verbrauch von Petroleum zu Beleuchtungszwecken.

Wien, 27. November.

Durch eine heute erschienene Verordnung werden Erhebungen über den Verbrauch von Petroleum zu Beleuchtungszwecken in Wien angeordnet. Danach haben Hauseigentümer, die zur Beleuchtung von Flur, Höfen, Gängen und Stiegen ihres Hauses, ferner Wohnungsinhaber und Gewerbetreibende, die zur Beleuchtung ihrer Wohn-, beziehungsweise Geschäftsräume einzig und allein auf die Verwendung von Petroleum angewiesen sind, dies wahrheitsgemäß mittels amtlich aufgelegter Anmeldebücher anzuzeigen. Diese Anmeldebücher (für Hauseigentümer von roter, für die übrigen Anmelbenden von weißer Farbe) sind vom Mittwoch den 29. November bis einschließlich Freitag den 1. Dezember 1916 von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags bei der zuständigen Brot- und Mehlkommission zu beheben. Die Anmeldebücher für Hauseigentümer sind nach Ausfüllung von diesen oder ihren Stellvertretern, die übrigen außer von dem Anmelbenden behufs Bestätigung der Richtigkeit der Angaben auch vom Hausbesitzer, beziehungsweise dessen Stellvertreter zu fertigen. Befinden sich Wohnung und Geschäftslokal in verschiedenen Brotkommissionsprengeln, so ist die Wohnung in dem zuständigen Sprengel und das Geschäftslokal mit einem separaten Anmeldebuch bei der nach dem Standort des Geschäftes zuständigen Brot- und Mehlkommission anzumelden.

Die ordnungsmäßig ausgefüllten Anmeldebücher sind von Mittwoch den 29. November bis längstens Samstag den 2. Dezember 1916 täglich von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags bei der zuständigen Brot- und Mehlkommission gegen Empfangnahme einer Anmeldebücherbestätigung abzugeben.

Die rechtzeitige Anmeldung ist im Interesse des Anmelbers selbst gelegen, da auf Grund der Anmeldungen eine Regelung des Petroleumbezuges erfolgen soll. Auf Objekte der Militärverwaltung und Räumlichkeiten, die in militärischer Benutzung stehen, findet diese Verordnung keine Anwendung. Unwahre Angaben oder Unterlassung der rechtzeitigen Erstattung der vorgeschriebenen Anmeldung, Anfügung zu einer solchen Uebertretung oder Minderleistung bei ihrer Ausführung wird mit einer Geldstrafe bis zu 5000 R. oder mit Arrest bis zu sechs Monaten geahndet.

**Die Petroleumknappheit.**

Bekanntlich ist auf Veranlassung des Handelsministeriums und auf Anordnung der Statthalterei vom Magistrat eine Anmeldung der Petroleummengen, die zur Beleuchtung von Flur, Höfen, Gängen und Stiegen sowie in den Wohnungen und Geschäftslokalen der Wiener Häuser notwendig sind, eingeleitet worden. Gestern nachmittags um 4 Uhr lief die Frist, bis zu der die von den Brotkommissionen ausgefolgten roten und weißen Anmeldebörscheine ausgefüllt und wieder abgegeben werden mußten, ab. Die Börscheine werden nun, wie uns im Rathaus mitgeteilt wird, von den 401 Brotkommissionen geordnet und bearbeitet und mit einem Bericht an die Zentrale im Rathaus geschickt, die den Gesamtbericht an die Statthalterei weiterleitet. Zu erwarten steht, daß die Anmeldungen zum Petroleumbezug für Wohnungen und Gewerbebetriebe ziemlich umfangreich sein werden. Weniger zahlreich werden die Anmeldungen von Petroleumbedarf für die Beleuchtung von Gängen und Höfen sein, denn selbst in den alten Häusern ist fast überall die Gasbeleuchtung oder das elektrische Licht eingeleitet worden. Die neuen Häuser sind nahezu durchweg elektrisch beleuchtet. In Betracht kommen hauptsächlich die kleineren Häuser an der Peripherie der Stadt, wie zum Beispiel die kleinen Gärtnerhäuser im 21. Bezirk, ferner im Westen und Süden der Stadt, die sich mitten in den Gärten befinden und daher weder Gaslicht noch elektrische Beleuchtung haben. Infolge der Petroleumknappheit hat sich die Notwendigkeit einer strengen Verbrauchseinteilung ergeben. Schon in kurzer Zeit dürfte zu dem Zweck eine Zentralstelle für den Petroleumverbrauch geschaffen werden, die sich mit der Aufnahme der Petroleumvorräte und der Verteilung der vorhandenen und zu beschaffenden Petroleummengen befassen wird.



**(Gründung einer neuen Erdölgesellschaft.)**

Unter dem Vorsitz des Präsidenten der Allgemeinen Depositenbank Dr. Josef Franz wurde die Erdölbergbau- und Industrie-Aktiengesellschaft in Wien konstituiert. Das voll eingezahlte Aktienkapital beträgt 5 Millionen Kronen und ist mit Generalversammlungsbeschluss auf 10 Millionen Kronen erhöhbar. Wie wir erfahren, beabsichtigt die neue Gesellschaft Erdölunternehmungen zu fördern, Kohölgruben zu erwerben und das Bohrgeschäft zu betreiben. Das Aktienkapital wird von den durch die Verwaltungsräte in der Gesellschaft repräsentierten Banken und Petroleumunternehmungen aufgebracht. — In den Verwaltungsrat wurden gewählt die Herren Dr. Josef Franz in Wien; Philipp Weiß, Vizepräsident der Pester Ungarischen Kommerzbank in Budapest; Doktor Marcel Baron Nadarassy-Beck, Direktor der Ungarischen Eskompte- und Wechselbank in Budapest; August Rath jun., Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft der Wien-Floridsdorfer Mineralöl-fabrik in Wien; Dr. Stephan Freund, Präsident der Ungarischen Petroleumindustrie-Aktiengesellschaft in Budapest; Adolf Schwarz, Generaldirektor der „Danica“, Aktiengesellschaft für chemische Industrie in Budapest, und Albert Leska Großindustrieller in Berlin. In der im Anschluss an die Generalversammlung abgehaltenen Verwaltungsratsitzung wurde Dr. Josef Franz zum Präsidenten, Philipp Weiß zum Vizepräsidenten gewählt, und Dr. Stephan Freund, August Rath jun. und Adolf Schwarz in das Exekutivkomitee berufen.

8. XII. 1916

119

**Die rumänischen Petroleumgebiete.**

Von Marcell Schreier.

Gesellschafter der Firma Gartenberg  
& Schreier.

Wien, 7. Dezember.

Die Zentralmächte sind Herren des rumänischen Petroleumgebietes geworden, und die Hauptindustrie und die reichsten Bodenschätze des Landes befinden sich in ihren Händen. Im Frieden hatte Rumänien glänzende Absatzmöglichkeiten für die Erzeugnisse seiner Petroleumindustrie, und namentlich waren es Deutschland und der Balkan, die einen großen Teil der Förderung Rumäniens an Benzin, Petroleum und anderen Produkten aufnahmen. Auch ungarische Raffinerien kauften rumänisches Rohöl zur Deckung ihres Arbeitsbedarfes. Für die Richtung des Exports nach Deutschland waren auch die großen finanziellen Interessen bestimmend, welche das deutsche Kapital mit der rumänischen Petroleumindustrie verbunden hat. Die Deutsche Bank und die Diskontogesellschaft standen großen Petroleumunternehmungen nahe. Von der Diskontogesellschaft hat die Deutsche Erdölgesellschaft (Deag) ihre Petroleuminteressen übernommen und den Absatz rumänischen Petroleums und anderer Produkte in Deutschland gefördert. Abgesehen vom deutschen Kapital war auch französisches, englisches und amerikanisches Kapital in der rumänischen Petroleumindustrie angelegt.

Die Frage, welche Rückwirkung die Besetzung der rumänischen Petroleumgebiete in der nächsten Zeit für die Lebensmittelversorgung der Mittelmächte und ihrer Verbündeten

haben wird, läßt sich nur dann beantworten, wenn man genau weiß, in welchem Zustande sich die rumänischen Fabriken und Rohölschächte befinden. Bis zur Stunde weiß man nicht, ob und welche Beschädigungen sie erlitten haben, welche Vorräte vorhanden und welche Möglichkeiten für ihren Abtransport gegeben sind. Die rumänischen Raffinerien und namentlich die der Steaua Romana, der Vega und der Astra Romana sind ganz modern eingerichtet. Während des Krieges hat Rumänien nennenswerte Benzinquantitäten nicht ausgeführt. Sie wurden teils als Vorrat aufgestapelt, teils an die Entente verkauft, welche sie wieder durch die Erwerbung für die Mittelmächte sperren wollte. Solange Rumänien seine zweifelhafte Neutralität bewahrte, hat es nach Deutschland und Oesterreich-Ungarn Schmieröle und Gasöle ausgeführt, dagegen nur sehr geringe Quantitäten Benzin für den Export freigegeben.

## Die Regelung des Petroleumverkehrs.

Der Wortlaut der Verordnung.

Die heutige Wiener Zeitung enthält den Wortlaut der im Morgenblatte bereits im wesentlichen wiedergegebenen Ministerialverordnung betreffend die Regelung des Verkehrs mit Petroleum. Wir entnehmen der Verordnung folgende Einzelheiten:

Der Petroleumzentrale obliegt auch die Mitwirkung bei der Durchführung von Petroleumlieferungen in das Zollausland. Die Petroleumzentrale untersteht dem Handelsminister. Die staatliche Aufsicht wird durch den Handelsminister, vom Minister des Innern und vom Kriegsminister ernannte Regierungskommissäre ausgeübt. Die Regierungskommissäre sind zu allen Verhandlungen und Sitzungen der Vollversammlung, des Ausschusses und der Geschäftsführer der Petroleumzentrale rechtzeitig einzuladen und berechtigt, jederzeit das Wort zu ergreifen und Anträge zu stellen, über die Beschluß gefaßt werden muß. Die Regierungskommissäre haben auch das Recht, in alle Bücher, Aufzeichnungen und Geschäftstüde der Zentrale Einsicht zu nehmen und die ihnen notwendig erscheinenden Aufklärungen zu verlangen.

Zur Abgabe von Gutachten über die Grundsätze der Verteilung des Petroleum im Inland wird ein Beirat aus Vertretern des Petroleumhandels und der Verbraucher errichtet. Der Beirat kann in den oben erwähnten Fragen auch selbständig Vorschläge erstatten. Die Mitglieder des Beirates und dessen Vorsitzender werden vom Handelsminister ernannt. Der Beirat wird vom Handelsminister einberufen.

Die Anzeigen über Vorräte, Zuwachs und Abgang an Mineralölprodukten, die Erzeuger von Mineralölprodukten, Händler und Unternehmungen für gemeinsamen Bezug (Genossenschaften u. dgl.) nach dem Stande vom 1. und 16. eines jeden Monats zu erstatten haben, sind hinsichtlich des Petroleum in Zukunft an die Petroleumzentrale zu richten. Die Anzeigepflicht der Händler und Unternehmungen für gemeinsamen Bezug (Genossenschaften u. dgl.) wird auf jene Händler und Unternehmungen für gemeinsamen Bezug ausgedehnt, deren Vorräte an Petroleum am 13. d. 10 Meterzentner oder mehr betragen. Diese Anzeigepflicht erlischt, wenn an einem der folgenden Stichtage die Petroleumvorräte unter 10 Meterzentner gesunken sind, lebt jedoch wieder auf, wenn die Vorräte neuerlich auf 10 Meterzentner steigen. Die Anzeigen sind gleichfalls an die Petroleumzentrale zu richten. Erzeuger von Mineralölprodukten, mit Ausnahme der in staatlicher Verwaltung stehenden und der von der Militärverwaltung betriebenen Unternehmungen, haben überdies das voraussichtliche Ausmaß ihrer Petroleumherzeugung in diesem und im nächsten Monat bekanntzugeben.

Die Petroleumzentrale ist ermächtigt, Erzeugern von Mineralölprodukten sowie Händlern und Unternehmungen für gemeinsamen Bezug (Genossenschaften u. dgl.), die sich mit dem Vertrieb von Petroleum befassen, unbeschadet der etwa bestehenden schlußbriefmäßigen Verbindlichkeiten zur Lieferung von Mineralölprodukten an die dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahnunternehmungen, Aufträge und Weisungen hinsichtlich der Lieferung von Petroleum und hinsichtlich des Verkaufes von Petroleum an Wiederverkäufer zu erteilen. Mit besonderer Genehmigung des Handelsministers kann die Petroleumzentrale auch sonstigen Besitzern und Verwahrern von Petroleum Aufträge zur Lieferung von Petroleum erteilen.

Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung kann der Handelsminister Vorschriften zur Regelung des Detailverkaufs und des Verbrauches von Petroleum allgemein oder für bestimmte Gebiete erlassen sowie die politischen Landesbehörden ermächtigen oder beauftragen, Vorschriften dieser Art zu erlassen. Zu diesem Zweck kann ferner die politische Landesbehörde jederzeit eine Aufnahme der Petroleumvorräte anordnen und die politische Bezirksbehörde durch hierzu beauftragte Organe Räumlichkeiten, in denen Petroleum aufbewahrt wird, besichtigen und von den Verwahrern des Petroleum Auskünfte über ihre Vorräte und ihren Bedarf an Petroleum verlangen. Bestehende Schließungen stehen der Erfüllung der Verpflichtungen, die durch die Bestimmungen dieser Verordnung oder durch die auf deren Grund erlassenen Verfügungen auferlegt werden, nicht entgegen.

Mitteilungen von unterrichteter Seite.

Zu der Verordnung über die Regelung der Petroleumversorgung machte ein Funktionär der neugeschaffenen Petroleumzentrale einem unserer Mitarbeiter nachstehende Mitteilungen: „Die Petroleumzentrale wurde in einer gestern abgehaltenen Versammlung, bei der die größten Raffinerien Oesterreichs vertreten waren, in Form einer Petroleumverteilungs-gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet. Dieser Gesellschaft gehören die größten österreichischen Raffinerie als Anteilhaber an. Der Ausschuß der Gesellschaft, der auch je ein Vertreter des Handels- und des Kriegsministeriums sowie des Ministeriums des Innern als Regierungskommissäre angehören, wird vom Handelsministerium ernannt. Die Petroleumzentrale hat den Hauptzweck, die Verteilung des Petroleum von den Raffinerien an die Detaillisten durchzuführen. Die Petroleumfrage läßt sich nicht von heute auf morgen regeln. Sie ist auch für Oesterreich viel schwieriger als für Deutschland. Dort sind es vier große Importgesellschaften, die das Petroleum direkt an die Detaillisten abgeben. Die deutschen Importeure sind auch in der Lage, je nach der Maßgabe der Verhältnisse den Detaillisten ein entsprechend geringeres Quantum zuzuwenden. Ganz anders liegen die Dinge bei uns, wo es noch ein Zwischenglied gibt, und zwar den Großhandel, der das Petroleum von der Raffinerie bezieht, um es dann erst an den Detaillisten weiterzuleiten. Die Petroleumverteilungs-gesellschaft wird nun ihre Hauptaufgabe darin erblicken, alle Gebiete Oesterreichs unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahl und der Verkehrsverhältnisse mit Petroleum zu versorgen. Vor allem soll verhindert werden, daß das Petroleum solchen Verbrauchern zukommt, die ohnehin über anderes Beleuchtungsmaterial

besüßen. Die Wirksamkeit der Petroleumzentrale ist nicht von dem Gesichtspunkt aus zu werten, wie beispielsweise die der Baumwollzentrale. Sie wird mit dem direkten Verkauf nichts zu tun haben und einzig und allein darauf zu achten haben, daß die Verteilung des Petroleum unter Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse vor sich gehe und nicht etwa Heimarbeiter zugunsten von Pensionisten in ihrem Petroleumbezug verkürzt werden. In den Wirkungsbereich der Zentrale fällt auch die Zuteilung des Petroleumquantums für den Export nach dem Zollausland, so vor allem nach Deutschland, der Türkei und den Balkanländern. Die jüngsten Eroberungen in Rumänien werden nach einiger Zeit gewiß zu einer wesentlichen Erleichterung der Petroleumversorgung beitragen. Doch kann für die allernächste Zeit damit nicht gerechnet werden.

Was die Regelung der Petroleumversorgung Wiens betrifft, so dürften schon demnächst, zugleich mit der Durchführung der Rationierung, Petroleumkarten zur Ausgabe gelangen. Die Petroleumversorgung Wiens, deren Regelung von der Statthalterei, dem Magistrat im Verein mit der Zentrale durchgeführt wird, kann man als musterbildig bezeichnen. Die Bevölkerung wird ein Viertel des normalen Bedarfes an Petroleum zugewiesen erhalten, so daß die Stopfquote höher als in Deutschland bemessen sein wird. Heimarbeiter, Gewerbetreibende, Hausbesitzer und Molkereien werden mit höheren Quoten bedacht werden.

In der gestrigen Versammlung wurde bereits ein Geschäftsführungsausschuß gewählt, der erst vom Handelsministerium bestätigt werden muß. Dem Ausschuß gehören an: Direktor Pwilling von der Petroleumprodukten-Vertriebsgesellschaft, Direktor Kner von der Aktiengesellschaft „Santo“ und Direktor Preßburger von der „Galizia“.

**Die Regelung der Versorgung mit Petroleum.**

Wien, 12. Dezember.

Die derzeitige Verringerung der Rohölproduktion Galiziens und die Notwendigkeit gemeinsamer Vorsorge für den Rohölbedarf der verbündeten Staaten hat, wie amtlich gemeldet wird, dazu geführt, daß der Monarchie für Zwecke des eigenen Bedarfes geringere Petroleummengen zur Verfügung stehen und auch hier der Verbrauch an Petroleum wesentlich eingeschränkt werden muß.

Aus diesem Grund ist schon mit der Ministerialverordnung vom 20. September 1916 die Sperre über Petroleum verfügt worden, und es wurde in Handhabung dieser Sperre den Raffinerien nur die Abgabe entsprechend geringerer Petroleummengen an den Inlandsverbrauch bewilligt.

Wenn nun auch der Fortgang der kriegerischen Operationen in Rumänien für die Zukunft von dort Petroleumzuflüsse gewärtigen läßt, so erweist sich doch eine weitergehende Regelung des Verkehrs mit Petroleum als geboten, um die Verteilung der zurzeit verfügbaren Petroleummengen in einer möglichst zweckmäßigen, die Verschiedenheit der tatsächlichen Bedürfnisse berücksichtigenden Weise durchzuführen. Diese Regelung erfolgt durch eine morgen im Reichsgesetzblatte zur Verlautbarung gelangende Ministerialverordnung.

Mit der Verordnung wird zunächst eine Petroleumverteilungsstelle (Petroleumzentrale) in Wien, 1. Bezirk, Teinfaltstraße 1, in der Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung errichtet, deren Leitung in den Händen eines vom Handelsministerium aus Vertretern der Raffinerien zusammengesetzten Ausschusses liegt. Die Petroleumzentrale steht unter staatlicher Aufsicht und vollzieht ihre Tätigkeit nach den Weisungen des Handelsministers. Ihr obliegt die Verteilung des Petroleums von den Raffinerien bis zum Detailverkäufer. Sie erteilt die Bewilligungen zur Abgabe von Petroleum aus den Raffinerien, kann Aufträge und Weisungen betreffs Lieferung von Petroleum an Raffinerien und Händler erlassen und im Bedarfsfall auch über Petroleumvorräte zwangsweise verfügen. Ihre Anordnungen werden im Wege der politischen Exekution durchgeführt, Zuwiderhandlungen gegen ihre Verfügungen durch die politische Behörde bestraft.

Die neue Verordnung bestimmt ferner, daß der Handelsminister und über seine Ermächtigung die politischen Landesbehörden Vorschriften zur Regelung des Detailverkaufs und des Verbrauches von Petroleum erlassen können. Auf Grund dieser Bestimmung werden, soweit sich dies zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung als erforderlich zeigt, Anordnungen wie die Einführung von Petroleumbezugskarten und die Rayonierung des Petroleumverkaufes getroffen werden können.

Zur Abgabe von Gutachten über die Grundsätze der Verteilung des Petroleums im Inlande wird durch die Verordnung ein Beirat geschaffen, der vom Handelsministerium aus Angehörigen des Petroleumhandels und aus Verbrauchern gebildet wird und in diesen Fragen auch selbständig Vorschläge erstatten kann.

**Höchstpreise für den Kleinverschleiß von Petroleum.**

Eine Verordnung des Wiener Magistrats bestimmt:

Im Kleinverschleiß von Leuchtpetroleum, das ist beim Verkaufe in Mengen von weniger als einem Faß oder einer Kiste, dürfen unter Zugrundelegung eines Fuhrkostenzuschlages von 2 K. für je 100 Kilogramm Reingewicht (125 Kilogramm brutto) und für den Fall, als Petroleum in Verkäufers Eisentässern geliefert und diese von dem Verkäufer auf seine eigenen Kosten zurückgeholt werden, eines weiteren Zuschlages von 60 S. für das Abholen des leeren Eisentasses nachstehende Preise nicht überschritten werden:

Bei Absatz von Mengen bis einschließlich zehn Kilogramm oder zwölf Liter netto: 1 Kilogramm 59 Heller, 1 Liter 48 Heller.

Bei Absatz von Mengen über zehn Kilogramm oder zwölf Liter netto 1 Kilogramm 52 Heller, 1 Liter 43 Heller.

Diese Preise gelten für den Verkauf im Laden ohne Zustellung und sind in den den Kunden zugänglichen Verkaufsstellen an augenfälliger Stelle deutlich ersichtlich zu machen. Uebertretungen dieser Verordnung werden, sofern sie nicht der strafgerichtlichen Ahndung unterliegen, von der politischen Behörde erster Instanz mit Geldstrafen bis zu 5000 K. oder nach deren Ermessen mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft. Diese Verordnung trat am 9. d. in Wirksamkeit.

### Eine Petroleum-Röhrenleitung Ploesti— Oberberg?

In der „Deutschen Tageszeitung“ entwickelt G. Herz-  
hoff-Lingen einen Vorschlag auf Herstellung einer Petroleum-  
Röhrenleitung zwischen Ploesti und Oberberg. Diese Leitung,  
schreibt Herzhoff, von Ploesti über Predcal-Ris-  
nyzallas, Risternye bis Oberberg 1200 Kilometer  
lang, würde, wenn Oesterreich-Ungarn bei der Verlegung am  
Bahnterrain entgegenkommt, für etwa 15 Millionen Mark in  
verhältnismäßig kurzer Zeit herzustellen sein und 2000 PS  
für die in derselben zu verteilenden Antriebspumpen, da es  
sich um die Beförderung dünnflüssiger Oele handelt, zur Lei-  
stung von 30 bis 40 Sekundenlitern reichlich genügen. Die  
Beförderung von 10 Tons Petroleum würde anstatt wie bis-  
her 2100 Mark, kaum 50 Mark kosten. Bei einer Welttrans-  
portleitung, die nach Maßgabe ihrer Länge aus vielen sich

hin ercinander das Del zutückenden Teilleitungen besteht,  
kann man die verschiedenartigsten Röhre und Pumpen ver-  
wenden, wenn diese sich nur zur Erreichung des Gesamt-  
erfolges zusammenbauen lassen. Ferner kann man jeder Teil-  
leitung eine der Eigenschaften der vorhandenen Pumpen und  
Röhre entsprechende Länge geben, auch, wenn notwendig zur  
Erreichung des entsprechenden Querschnittes, einen Teil der  
Leitung verdoppeln. Diese Umstände sind wichtig, um schnell  
mit den vorhandenen und schnellist beschaffbaren Materialien  
bauen zu können, worauf es bei der Notwendigkeit und  
außerordentlichen Rentabilität der Anlage ankommt. Die  
Lagerbestände Rumäniens an Petroleum und Benzol  
sollen bis zum vorigen Jahre auf je 35.000 Zisternen, zu-  
sammen also 700.000 Tons angewachsen sei und dürften, da  
wenig vernichtet zu sein scheint, noch größer geworden sein.  
Der Bahntransport dieser Mengen in Kessel-  
wagen Privat nach Deutschland, wie bisher während des  
Krieges, würde den Verbrauchern 147 Millionen Mark kosten.  
Es wären nämlich bislang bei dem sehr hohen Preise von  
etwa 1100 bei gleich rund 900 Mark für 10.000 Kilogramm  
(12.400 Liter) Petroleum in Rumänien diese 10.000 Kilo-  
gramm in Deutschland gemäß dem Höchstpreise bei Mengen  
über 100 Kilogramm 3000 Mark, und zwar trotz des Bez-  
fallses des früheren Preises von 750 Mark. Der Transport  
von 10 Tons Petroleum kostet also 2100 Mark.

Die Teilleitungen der Standard Oil Com-  
pany sollen insgesamt 150.000 Kilometer lang sein. Es  
gibt in Amerika einzelne Leitungen, die mehr als die  
doppelte Länge haben, wie eine Leitung Ploesti—Ober-  
berg, und die englische Weise sechszöllige Röhrenleitung fertig  
verlegt mit zugehöriger Telegraphenleitung soll dort 4000  
Dollar kosten und bei 8 Zoll 6000 Dollar.

M. A. IX, 6829.

**Verordnung.**

(Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinverschleiß von Leucht-  
petroleum und von Fuhrkostenzuschlägen in Wien.)

Auf Grund der Ministerial-Verordnung vom 18. Dezember  
1915, R.-G.-Bl. Nr. 378, betreffend die Festsetzung von Höchst-  
preisen für einige Mineralölprodukte, wird verordnet:

Im Kleinverschleiß von Leuchtpetroleum, das ist beim  
Verkaufe in Mengen von weniger als einem Faß oder einer  
Kiste, dürfen unter Zugrundelegung eines Fuhrkostenzuschlages  
von 2 K für je 100 kg Reingewicht (125 kg brutto) und für  
den Fall, als Petroleum in Verkäufers Eisenfässern geliefert  
und diese von dem Verkäufer auf seine eigenen Kosten zurück-  
geholt werden, eines weiteren Zuschlages von 60 h für das  
Abholen des leeren Eisenfasses nachstehende Preise nicht über-  
schritten werden:

## Zulässiger Höchstpreis in Hellern:

Bei Absatz von Mengen bis einschließlich 10 kg oder 12 l  
netto:

1 kg 59 h, 1 l 48 h.

Bei Absatz von Mengen über 10 kg oder 12 l netto:

1 kg 52 h, 1 l 43 h.

Diese Preise gelten für den Verkauf im Laden ohne Zu-  
stellung und sind in den den Kunden zugänglichen Verkaufs-  
lokalitäten an augenfälliger Stelle deutlich ersichtlich zu machen.

Übertretungen dieser Verordnung werden, sofern sie nicht  
der strafgerichtlichen Abhandlung unterliegen, von der politischen  
Behörde I. Instanz mit Geldstrafen bis zu 5000 K oder nach  
deren Ermessen mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

Diese Verordnung tritt am 9. Dezember 1916 in Wirk-  
samkeit.

Mit demselben Tage tritt die Magistrats-Verordnung vom  
2. Jänner 1916, M. A. IX, 7888/15, außer Kraft.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung IX,  
als politischer Behörde I. Instanz,  
am 9. Dezember 1916.

19. XII. 1916

124

### Der Petroleumkonsum unserer Stadt.

Der kön. ung. Handelsminister hat mit Erlass N. 24436—1916 betreffs des Petroleumkonsums die größte Sparsamkeit angeordnet und die Anhäufung von Vorräten bei strenger Strafe verboten.

Auf Grund dieses, sowie des Erlasses N. 33120—1916 des kön. ung. Handelsministers ordne ich daher Folgendes an:

Die hiesigen Kaufleute dürfen das ihnen zur Verfügung gestellte Petroleum ausschließlich unter Rücksichtnahme auf die Interessen der konsumierenden Bevölkerung und zwar derart verkaufen, daß sie bis auf Weiteres jeder ihrer Kunden beiläufig die Hälfte jenes Quantums an Petroleum abgeben, welches die betreffende Kunde in Friedenszeiten bezog. Keinesfalls darf jedoch einem Käufer auf einmal mehr als dreiviertel Liter verkauft werden.

Um diesem Mangel teilweise abzuwehren, stellt die Apollo-Petroleumraffinerie den Kaufleuten außer Petroleum auch Kerzen zur Verfügung.

Den Maximalpreis der Kerzen im Kleinhandel bestimme ich per Kilogramm mit 3.60 Kronen und zwar ohne Rücksicht darauf, woher der Kaufmann dieselben bezogen hat. Der Kaufmann (Verkaufler) ist verpflichtet, die Kerzen — so lange sein Vorrat reicht — um diesen Preis und zwar ausschließlich an hiesige Einwohner, an einen Käufer jedoch auf einmal höchstens einviertel Kilogramm zu verkaufen.

Petroleum und Kerzen dürfen in die Provinz nicht verkauft werden, da die Provinz mit diesen Artikeln separat versehen wird.

Sowohl den Kaufleuten als auch den Käufern ist es unterjaat Vorräte anzuhäufen (Hamstern).

Indem ich die Kaufleute auch bei dieser Gelegenheit auf meine in Sachen der Preistreiberei erschienene Kundmachung vom 24. Oktober l. J., Zahl 23381—7 1916 verweise, mache ich gleichzeitig sowohl dieselben als auch das kaufende Publikum auf die strengste Einhaltung obiger Anordnungen aufmerksam, da die Nichtbeachtung derselben im Sinne meiner obzitierten Kundmachung strengstens bestraft wird.

Jedes Vergehen gegen diese Anordnungen ist unmittelbar beim Stadthauptmannamte anzuzeigen.

Obige Anordnungen treten mit heutigem Tage in Kraft.

Pozsony, am 18. Dezember 1916.

Theodor Brossy m. p.  
Bürgermeister.

28. XII. 1916

125

[Erwerbung von Rohölschächten durch die Aktiengesellschaft für Mineralölindustrie.] Die Aktiengesellschaft für Mineralölindustrie vorm. David Zanto & Co. verhandelt, wie verlautet, wegen Ankaufes der in deutschem Besitze gestandenen Rohölschächte der „Delta“-Gesellschaft, welche eine Tagesproduktion von fünf Bisternen besitzen. Der Kaufpreis soll sich um den Betrag von  $6\frac{1}{2}$  Millionen Kronen belaufen.

31./XII.1915

**Der Höchstpreis für Leuchtpetroleum.**

Mit der Ministerialverordnung vom 18. d. sind die politischen Behörden beauftragt worden, Höchstpreise für den Kleinvertrieb von Leuchtpetroleum für ihren Amtsbereich festzusetzen. Diesem Auftrag hat der Wiener Magistrat mit seiner Verordnung vom heutigen Tage entsprochen, nach der ab 2. Januar 1916 bei Abgabe von Mengen bis 12 Liter der Preis für einen Liter höchstens 48 Heller, bei Abgabe von mehr als 12 Liter höchstens 43 Heller betragen darf. Diese Preise gelten für den Verkauf im Laden ohne Zustellung ins Haus und müssen in den Verkaufsstätten für die Kunden ersichtlich gemacht werden. Der Budapestener Magistrat hat denselben Höchstpreis für seinen Wirkungsbereich festgesetzt. In normalen Zeiten betrug der Preis für einen Liter Petroleum in Wien 32 bis 38 Heller. Seit Kriegsbeginn ist der Preis auf 56 bis 70 Heller gestiegen. Er wird nunmehr durch die Höchstpreisverordnung wesentlich erniedrigt.

31. / XII. 1915

127

**Höchstpreise für Leuchtpetroleum in Wien.**

Mit der Ministerialverordnung vom 18. Dezember 1915, RGBl. Nr. 378, sind die politischen Behörden beauftragt worden, Höchstpreise für den Kleinverschleiß von Leuchtpetroleum für ihren Amtsbereich festzusetzen. Diesem Auftrage hat der Wiener Magistrat mit seiner Verordnung vom 31. Dezember 1915 entsprochen, nach welcher ab 2. Jänner 1916 bei Abgabe von Mengen bis 12 Liter der Preis für 1 Liter höchstens 48 Heller, bei Abgabe von mehr als 12 Liter höchstens 43 Heller betragen darf. Diese Preise gelten für den Verkauf im Laden ohne Zustellung ins Haus und müssen in den Verschleißstätten für die Kunden ersichtlich gemacht werden.

**Petroleumabgabestelle des Vereines der Heimarbeiterinnen.**

Es diene den Heimarbeitern und Heimarbeiterinnen, die Mitglieder des Vereines der Heimarbeiterinnen, der Union der Textilarbeiter, der Verbände der Schneider, der Schuhmacher und der Drechsler sind, zur Kenntnis, daß vom 1. Jänner an neue Bezugsscheine für die Petroleumabgabe ausgegeben werden. Es haben daher alle, die bisher Petroleum durch den Verein der Heimarbeiterinnen erhalten haben, von ihren Organisationen Befestigungen zu verlangen, daß sie noch Mitglieder und gegenwärtig als Heimarbeiter oder Heimarbeiterinnen beschäftigt sind. Neuanmeldungen werden bei allen angeführten Organisationen entgegengenommen und nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Um eine rasche Abfertigung sowie eine genaue Einteilung vornehmen zu können, werden die Mitglieder ersucht, sich die Befestigungen sofort zu besorgen. Die Petroleumabgabe findet Wien, VI. Webgasse Nr. 36, täglich von 3 bis 1/2 7 Uhr abends, statt. Zur Ausgabe kann nur die vorgeschriebene Wochenmenge gelangen.

Die Vereinsleitung.

### Die Erdgasfrage.

Von Ladislaus Vizony.

Budapest, 3. Januar.

Seit der Veröffentlichung des mit der Deutschen Bank geschlossenen Vertrages bezüglich Verwertung des Erdgases haben wir des öfteren Artikel zu lesen und Reden zu hören bekommen, die den Zweck verfolgten, die günstige Wirkung, welche die erfolgreiche Aktion des Finanzministers Teleky in der öffentlichen Meinung allgemein ausgelöst hat, abzuschwächen. Mit ziemlich verschobenen Beweisführungen trachten einzelne gegen den Vertrag Stimmung zu machen, doch wird diese Stimmungsmacherei, die wieder einmal aus einer ernstlichen wirtschaftlichen Frage von eminenter Bedeutung eine politische Angelegenheit machen will und die Gelegenheit benützt, um den alten Parteihader neu zu entfachen, keinesfalls Erfolg haben können. Es kann mit Veruhigung festgestellt werden, daß die ersten Schichten des Landes, die in solchen wichtigen Fragen zu urteilen berufen sind, keinen Willen zeigen, der Opposition auf diesem Wege zu folgen.

Auf das aus Laien bestehende Publikum bleiben aber die tönenden Schlagwörter, mit denen einzelne arbeiten, die Riesenzahlen, mit denen umhergeworfen wird und die derart raffiniert aufgestellt sind, daß sie die Frage geradezu in eine falsche Beleuchtung rücken, naturgemäß nicht ganz ohne Wirkung. Da wird es denn nicht unangebracht sein, die Beweisgründe einer kritischen Sichtung zu unterziehen, die gegen den Vertrag lebhafte aufgedrungen wurden.

In erster Reihe sei einer kleinen Flugchrift gedacht, deren Autor mit auffallendem Eifer, keinerlei Objektivität für die Aktion des Finanzministers zeigend, sondern ihr geradezu feindselig entgegengehend, sich in den Dienst jener stellte, die die Frage auf das politische Gebiet hinüberspielten. Auch dieser Schriftsteller wirft mit Zahlen um sich, die das Laienpublikum leicht zu betören vermögen. Er stellt zum Beispiel eine Berechnung auf, nach der die Stadt Kolozsvár auf ein jährliches Einkommen von 470.000 Kronen verzichtet hätte. Die Berechnung gründet sich aber darauf, daß der Autor den Jahresbedarf Kolozsvárs auf 34.000.000 Kubikmeter schätzt, wovon auf den Bedarf der Einwohner 25 Millionen Kubikmeter entfallen würden. Demgegenüber steht einerseits die Tatsache, daß der jährliche Gasbedarf Kolozsvárs gegenwärtig nicht mehr als rund eine Million Kubikmeter beträgt, andererseits die jedem normal Denkenden sofort einleuchtende Gewissheit, daß der ideale Zustand, in dem Kolozsvärer Haushaltungen jeden Brennstoff durch Erdgas zu ersetzen, im besten Falle erst in einigen Jahren erreicht werden kann. Man wird demnach richtig schätzen, wenn man die Erdgasmenge, welche die Stadt Kolozsvár im ersten Jahre den Haushaltungen zuzuwenden vermag, statt mit 25 Millionen Kubikmeter mit höchstens zehn Millionen Kubikmetern berechnet. In diesem Falle würden sich die Einnahmen der Stadt ganz anders stellen, als der Autor der Flugchrift annimmt. Er stellt die Jahreseinnahmen des für die Haushaltungen verwendeten Erdgases bei einem Grundpreis von acht Hellern (25.000.000 x 0,08) auf zwei Millionen Kronen. Der realen Rechnung nach, wenn statt 25 Millionen Kubikmeter nur zehn Millionen Kubikmeter angenommen werden, reduzieren sich diese Einnahmen auf 800.000 Kronen, womit die ganze Berechnung hinfällig wird, da die Einnahmen nicht nur die Ausgaben nicht decken, sondern sich als so gering erweisen, daß schon das erste Jahr mit einem Defizit von nahezu einer Million Kronen schließen würde. Die Stadt Kolozsvár würde sich für solche Besicherung höchstens bedanken.

Der Autor der Flugchrift will den Vertrag des Finanzministers natürlich verworfen und stellt Prinzipien auf, mittels deren die Erdgasaktion aufzubauen wäre. Das Axiom — so führt er aus — soll Inhaber des Monopols, soll Produzent bleiben, die Hauptleitungen bauen und den in Betracht kommenden Städten auf ihrem Gebiet das Verfügungsrecht erteilen. Da dies demnach ein gemeinsames Unternehmen des Staates als Produzenten und der ungarischen Städte als Konsumenten würde, müßte das Axiom das für die Investitionen und für den Geschäftsverkehr benötigte Kapital beschaffen, „und zwar möglichst im Inlande, mit der weitestgehenden Einbeziehung der ungarischen wirtschaftlichen Kräfte“.

Der Autor sieht demnach ein, daß die Lösung der Erdgasfrage Kredit, ein großes Investitions- und Geschäftskapital erfordert. Und da er mit besonderem Nachdruck direkt auf das Privatkapital hinweist, läßt er die Ueberzeugung erkennen, daß die Mittel weder vom Staat, noch von den Städten beschafft werden könnten. An anderer Stelle gibt er selbst zu, daß wir nach dem Kriege mit einer wirtschaftlich äußerst schweren Lage zu rechnen haben werden, daß des Staates große Aufgaben und Lasten harren, die unsere wirtschaftliche Tragkraft auf die äußerste Probe stellen werden. Der Autor hat sicherlich die in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 10. Dezember gehaltene Rede des Finanzministers Teleky gelesen, in welcher der Minister, auf die Lage hinweisend, mit der wir nach dem Kriege rechnen müssen, sagte, daß derjenige, der größere Ausgaben vom Staate fordert, in erster Reihe auf jene Quellen hinweisen müßte, aus denen diese Kosten zu beschaffen sind, da ohne diesen Hinweis kein Antrag dieser Richtung ernst genommen werden dürfte und da er leider selbst nicht die Quellen sehe, aus denen die in Zukunft notwendigen Investitionskosten gedeckt werden könnten. Der Autor hat — wie gejagt — sicher diese

Rede gelesen und befolgt den Rat des Finanzministers, indem er sofort auf das Privatkapital als Quelle hinweist. Auch auf die Städte rechnet er ganz richtigerweise nicht, da er die äußerst ungünstige finanzielle Lage der ungarischen und hauptsächlich der siebenbürgischen Städte, die großen Schulden Kolozsvárs, Marosvásárhelys, Tordas, ihre noch aus Friedenszeiten stammenden, mehrere Millionen betragenden Kreditbedürfnisse feststellt und die Tatsache erwähnt, daß all diese alten und neueren Schulden eine derartige Belastung wahrscheinlich machen, für die sich kein Beispiel in der Geschichte der Städte findet.

Es bleibt also das gewisse Privatkapital. In der Flugchrift findet sich jedoch ein Abschnitt, worin der Autor ausführt, daß er hier nicht an die Kraft des Bankkapitals denke, da „offen gestanden, die ungarische Volkswirtschaft Ursache habe, dem Wanken dieses Privatkapitals (nämlich unserer Großbanken) mittrauisch entgegenzusehen“, so daß der Autor als Endresultat im Rahmen der durch ihn als richtig befundenen Erdgasaktion wohl nur an jenes „bürgerliche Kapital“ denken kann, das „bisher bei uns nicht die nötige Beachtung fand“.

Der Autor findet also für die benötigten großen Kapitalien selbst keine Deckung und ist genötigt, auf jenes bürgerliche Kapital hinzuweisen, über das er selbst sagt, daß vor seiner Organisation „eine wirtschaftliche Kultur und eine starke öffentliche Meinung geschaffen und daß, um dies zu ermöglichen, das Mißtrauen unseres Publikums gegen ungarische Industrieunternehmen zerstreut werden müßte“. Kurz — die Erdgasfrage möge weiter schlafen, bis es gelingt, eine starke wirtschaftliche Kultur zu schaffen, bis es gelingt, Industrieaktien im Werte von Hunderten Millionen bei dem ungarischen bürgerlichen Kapital zu placieren.

Leider verfallen auch andere in diesen Fehler und viele der Gegner des mit der Deutschen Bank geschlossenen Kontraktes agitieren mit der wohlklingenden, dem Eingeweihten aber äußerst naiv erscheinenden These, daß wenn das bürgerliche Kapital jetzt im Rahmen der Kriegsanleihe Milliarden für die Zwecke der Kriegführung hervorzubringen könnte, nach dem Kriege auch für andere Aktionen, so auch für die Erdgasaktion, sich das Kapital beschaffen ließe. Auch der Kolozsvärer Universitätsprofessor Bela Kenéz wirft in einem Artikel die Frage auf, ob wir uns wortlos mit dem Gedanken abfinden müssen, daß das zur Verwertung des Erdgases benötigte Kapital von zwanzig oder auch hundert Millionen Kronen nicht aus jener ungarischen Gemeinschaft zu beschaffen war, die innerhalb eines Jahres mehr als vier Milliarden Kronen Kriegsanleihe zeichnete? Darauf kann abermals mit den Worten des Finanzministers Teleky geantwortet werden, der in seiner oben erwähnten Rede folgendes sagte: „Jene, die betäubt von dem wirklich glänzenden Ergebnis der Kriegsanleihe, glauben, daß wenn jetzt so viele Milliarden für Kriegsanleihe aus dem Lande beschafft werden könnten, diese Quelle auch in Zukunft für Investitionen zur Verfügung stehen wird, befinden sich in einem solch riesigen Irrtum, daß ich mich wahrlich fast schäme darauf einzugehen, denn es gehört ein derartiger Grad von wirtschaftlicher Unwissenheit dazu, diesen Gedanken zu fassen, daß ich es nicht für erlaubt halte, die Geduld und Zeit des geehrten Hauses mit einem Dementi in Anspruch zu nehmen.“

Die Gegner des Erdgasvertrages haben noch manches andere zu sagen; eine ihrer am meisten benutzten Beweisführungen ist die, daß wenn die ungarische Regierung 125 Millionen für die Zentrale der Finanzinstitute übrig hat, auch die Millionen verfügbar wären, mit denen man verhindern könnte, daß wir zur Lösung der Erdgasfrage eine deutsche Bank, deutsches Kapital ins Land bringen. Was die Kreditinstitute-Zentrale betrifft, so erübrigt es sich wohl, bei diesem Anlasse wieder einmal auszuführen, welche brennende Notwendigkeit die Zentrale der Finanzinstitute für das Land bildet und welche große Lebensinteressen unserer Volkswirtschaft sich daran knüpfen, daß diese über große Kraftmittel verfügende Organisation unser Kreditleben aus den Kriegsjahren in die Friedenszeiten hinüberführe und daß hiedurch unsere Volkswirtschaft von den tiefwirkenden, alle Schichten der Bevölkerung des Landes schwer bedrohenden Gefahren großer Erschütterungen verschont werde. Auf die ohne Verantwortung geführte Aktion, die sich diesen Interessen entgegenstellt, hat der Ministerpräsident bereits geantwortet. Am treffendsten war aber die Bemerkung des Staatssekretärs Leopold Badó in einer in Angelegenheit der Zentrale der Finanzinstitute im Finanzministerium abgehaltenen Fachkonferenz, daß nämlich, falls die Regierung diese großzügige Reform nicht mit großer Opferwilligkeit vorgeschlagen hätte, jetzt jedermann zu dieser Initiative gedrängt würde.

Die Zentrale der Finanzinstitute ist in erster Reihe ein Bedürfnis der Kriegszeit. Wenn unser Wirtschaftsleben der Zentrale bedarf, um die Krisen des Überganges zur Friedenswirtschaft unverfehrt überdauern zu können, so muß die Institution um jeden Preis, gewissermaßen auf Kriegskosten geschaffen werden. Die Beweisführung, daß die Erdgasaktion mit dieser Frage gleichberechtigt und gleicher Natur sei und der Staat, wenn er für die erstere Geld habe, auch die Mittel für die letztere aufbringen müsse, kann keinesfalls bestehen.

Einzelne sehen durch den Erdgasvertrag auch die ungarische Industrie gefährdet. Eine an den Minister des Innern gerichtete Unterbreitung besagt, daß

Kolozsvár durch den Vertrag um die Möglichkeit gebracht sei, eine riesige Industrie zu schaffen. Aus welchen Mitteln Kolozsvár diese Kleinindustrie hervorbringen hätte können, ist nicht recht abzusehen. Abgesehen davon, daß einerseits der Finanzminister im Vertrag alle Interessen der ungarischen Industrie vollständig gesichert hat, andererseits dafür gesorgt ist, daß die im Erdgas vorhandene Industrieförderungs Kraft unter allen Bedingungen der Staatsgewalt erhalten bleibe (der Finanzminister kann Industrieunternehmen auch aus den der ungarischen Erdgas-Aktiengesellschaft überlassenen Gasfeldern Erdgasmenge überlassen) und daß mithin keinerlei Hoffnung auf Industrieförderung vernichtet wurde; abgesehen hiervon, sieht auch der Autor der vorhin erwähnten Flugchrift zu, daß „die Hoffnungen, die an die industriefördernde Wirkung des Erdgases nach oberflächlicher Beurteilung geknüpft werden, nicht gerade aussichtslos seien“, und er ist schließlich festzustellen gezwungen, daß die industriefördernde Wirkung des Erdgases noch geraume Zeit und viele Vorbereitungsarbeiten beanspruche.

Wir glauben überdies, daß es der ungarischen Industrie nicht an berufenen Verteidigern fehlt, die es nie veräumen, diese Interessen zu verteidigen, so zum Beispiel der Landesverband der ungarischen Fabrikindustriellen und der Landes-Industrieverein. So viel wir wissen wurde das erste offizielle Communiqué über die Erdgasfrage vom Landesverband der ungarischen Fabrikindustriellen veröffentlicht, welches besagte, daß die Frage verhandelt und jene Verfügungen mit Veruhigung zur Kenntnis genommen wurden, die der Finanzminister im Vertrage zum Schutze der Interessen der heimischen Industrie getroffen hat. Im offiziellen Organ des Landes-Industrievereins aber wurde an leitender Stelle ein Artikel veröffentlicht, der mit einer gewissen verständlichen Ironie darauf hinweist, daß aus der mit der Deutschen Bank geschlossenen Transaktion eine Art von „nationaler Beleidigung“ wurde.

„Das Erdgas“ — führt der Artikel aus — „kann nicht in Waggons ausgeführt werden, wie man seit langen Jahrzehnten die Erze der ungarischen Erde exportiert, unter teuren Kosten, das wir in Gestalt noch teurer Fertigprodukte zurückerhalten, oder wie unser Holz, für das man Stühle, Möbel, Schnitzwaren importiert. Um die Erdgasquellen herum und auch weiter entfernt, dort, wo dieser Stoff hingeführt wird, werden ungarische Arbeiterhände ungarisches Gewerbe treiben und aus den Produkten wird die ungarische Volkswirtschaft Nutzen ziehen.“ Im Grunde genommen — sagt der Artikel weiter — müssen wir uns freuen, daß sich eine ausländische Unternehmung gefunden, die das Beispiel und vielleicht die Anregung zur Verwertung eines seit bereits sieben Jahren brachliegenden Naturschatzes gegeben hat. Der Artikel schließt mit dem Wunsche, „daß es gelingen möge, mit der Eröffnung der seit fünf Jahren versperrten Erdgasquellen die Quelle jener nationalen Krankheiten zu schließen, die die Verwertung dieses reichen Schatzes unseres Landes und vieler anderer unserer Reichtümer hindern. Dies würde wohl eher zum großen Stil unserer historischen Zeit passen, als parlamentarische Streitereien.“

Die Gegner des Erdgasvertrages, die unberufenweise die ungarische Industrie vor angeblichen Gefahren schützen wollen, mögen es sich selbst zuschreiben, wenn sie von den berufensten Vertretern der ungarischen Industrie eine derartige Antwort erhalten.

Schließlich sei hier noch einer Sache erwähnt. Man weist mit Vorliebe darauf hin, welches großes Institut die Deutsche Bank sei, daß sie auch alle Petroleumquellen Rumaniens besitze (dies entspricht zwar nicht den Tatsachen) und daß diese Bank ein offizielles Organ habe: die „Frankfurter Zeitung“, die immerwährend betont, daß die rumänischen Aspirationen in Siebenbürgen befriedigt werden müßten. Dann wird gefragt: „Ihr Herren Siebenbürgens, Ihr ungarischen Herren, dieser Deutschen Bank sollen wir Gelegenheit zu wirtschaftlichen Bestätigungen bieten?“

Es ist offenkundig, daß wir es hier mit einem fast beispiellosen Fall von Stimmungsmacherei zu tun haben. Die „Frankfurter Zeitung“ wird beschuldigt, sich der Deutschen Bank verkauft zu haben, und die Deutsche Bank wird beschuldigt, das Verhalten der „Frankfurter Zeitung“ vor dem Kriege in auswärtigen Fragen beeinflusst zu haben. Auf diese Insinuation braucht man wohl nicht viel Worte zu verlieren, da es einerseits allgemein bekannt ist, daß die „Frankfurter Zeitung“ eines jener angesehensten Organe der Welt ist, von denen jeder weiß, daß sie nicht käuflich sind, und daß sich eben deshalb die „Frankfurter Zeitung“ in der wirtschaftlichen Welt eines hohen Ansehens erfreut. Andererseits weist die Supposition, daß die Deutsche Bank, die mächtigste Bank des Deutschen Reiches, die durch das Finanzgenie eines Helfferich zum leitenden Geldinstitut Deutschlands gedieh, und die den ehrlichen und gerade Wege gehenden deutschen Geschäftsgeist repräsentiert, daß diese Bank um ihrer Petroleuminteressen in Rumänien willen in der Presse rumänische Nationalitäteninteressen bevorzugen ließe, auf gänzliche Unferntnis der deutschen Wirtschaftsverhältnisse hin.

Beruhigend ist nur, daß das Publikum dieser Stimmungsmache, der falschen Einstellung von Tatsachen keinen Glauben schenkt und sich mit seiner Zustimmung jenen ersten Faktoren anschließt, die die großzügige, erfolgreiche Transaktion des Finanzministers Teleky mit aufrichtiger Befriedigung aufgenommen haben.

## Die Kriegsgewinne unserer Petroleumindustrie.

In der letzten Zeit sind einige Bilanzen aus der Petroleumindustrie veröffentlicht worden, deren Ziffern selbst in der jetzigen, an die Millionengewinne der Kriegsverdiener bereits gewöhnten Zeit überraschen müssen. Einen Rekord schlägt die „Böhmische Petroleum-A.-G. in Kolín, deren Verwaltungsratsitzung am 31. Mai abgehalten wurde. Die Bilanz dieses Unternehmens, das seit seiner vor vierzehn Jahren erfolgten Gründung nur ein einziges Mal eine Dividende verteilen konnte, schließt mit einem Reinertag von 2.064.400 Kronen, eine Summe, die um 564.400 Kronen größer ist als das ganze Aktienkapital, das mit 1 1/2 Millionen zu Buche steht. Die Gesellschaft hat somit einen Gewinn von rund 137% erzielt. . . Dem Verwaltungsrat der Kolíner Raffinerie fällt es natürlich gar nicht ein, den Riesengewinn auf einmal zur Verteilung zu bringen. Es werden „nur“ 30% Dividende verteilt werden, wozu insgesamt 450.000 Kronen notwendig sind. Der Rest wird zu verschiedenen Rücklagen verwendet, die das finanzielle Rückgrat der erst vor zwei Jahren sanierten Gesellschaft stärken sollen. Eine andere Frage ist es, ob hiezu überhaupt eine Notwendigkeit besteht oder ob nicht durch ungerechtfertigt hohe Abschreibungen und dergleichen ohnehin schon für eine Ruhbarmachung der jetzigen Geschäftslage für die Zeit nach dem Kriege Sorge getragen wurde.

Von interessierter Seite wurde zur Zeit des Abmarsches der Russen aus dem Naphthagebiete von Boryslaw-Tustanowice Sorge dafür getragen, daß die Lage der galizischen Petroleumindustrie in möglichst düsteren Farben geschildert wurde. Die Berichte über die Vernichtung des größten Teiles der Bohrtürme und Reservoirs haben sich nachträglich als falsch erwiesen, wurde doch von den insgesamt 500 Schächten des Bezirkes in Wirklichkeit nicht einmal die Hälfte in Brand gesetzt und selbst da stellte es sich heraus, daß zumeist nur die äußeren Holzaußbauten zerstört waren, während die Rohranlage, der eigentliche Lebensnerv des Schachtes, unverfehrt blieb. Ähnliches gilt auch von den großen Raffinerien, die nur wenig beschädigt wurden und von denen eine einzige der Vernichtung anheimfiel. Verhältnismäßig den meisten Schaden hat hiebei die „Galizische Karpaten-Petroleum-Aktiengesellschaft“ erlitten, die erst vor einigen Tagen das Ergebnis des Geschäftsjahres 1915/16 bekannt gegeben hat. Im vorigen Jahre hat diese Gesellschaft mit einem Verluste von 4.79 Millionen Kronen (gegen 2.237.175 Kronen Reingewinn im Jahre 1913/14) gearbeitet, wovon allein 4.22 Millionen Kronen auf die Abschreibung der Kriegsschäden entfielen. Wie hoch diese in Wirklichkeit waren, steht nicht fest. Die Verwaltung teilte seinerzeit nur mit, daß der tatsächliche Umfang der Kriegsschäden wesentlich höher sei als die zu Abschreibungen bestimmte Summe. Den Differenzbetrag konnte sie übrigens nach ihrem eigenen Zugeständnis aus dem vorjährigen Betriebsgewinne sowie aus den versteckten Reserven zur Gänze decken. Es ist daher nicht recht verständlich, weswegen heuer neuerdings drei Millionen „für Abschreibung“, auf die ohnehin bereits stark unterwerteten Immobilien verwendet werden, wodurch die in Friedensjahren übliche Quote um 1.2 Millionen überschritten wird. Sinn und Zweck dieser ungerechtfertigt hohen Abschreibung kann nur sein, den Reingewinn der Kriegbesteuerung zu entziehen. Das Reinertägnis, mit dem das Geschäftsjahr heuer abschließt, ist übrigens trotz dieser Vorwegnahme von drei Millionen immer noch so hoch, daß es die Ausschüttung einer Dividende von 35 bis 40% leichtermöglichen würde! Bei einem Aktienkapital von 18 Millionen ergibt sich nämlich ein Reingewinn von 7.329.530 Kronen, wovon 2.700.000 Kronen für die Ausschüttung einer 15%igen Dividende benötigt werden. Im letzten Friedensjahr belief sich der Reingewinn auf nur etwas mehr als 2.2 Millionen und dies bei einer im großen und ganzen zufriedenstellenden Lage am Petroleummarkte. Der Gesellschaft ist es somit gelungen, ihren Reingewinn um volle 5 Millionen zu steigern, trotz der Tatsache, daß sich ihre Erzeugung gegenüber dem Vorjahre sogar stark gemindert hat, da sie ihre Werke im letzten Jahre infolge der kriegerischen Ereignisse nur höchstens zehn Monate hindurch in Betrieb hatte. Der vermehrte Reingewinn entspringt somit nicht etwa einer vermehrten Leistung, sondern ausschließlich einer skrupellosen Ausnutzung der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse am Mineralölmarkte, wo in letzter Zeit eine beispiellose Preistreiberei eingesetzt hat. Vor ungefähr 8 Jahren, also zu einer Zeit, wo sich die Naphthagruben gegenseitig bekämpften und wo sich zudem die amerikanische Konkurrenz stark fühlbar machte, kostete

ein Meterzentner Rohöl 70 Heller. Das war nur allerdings ein Preis, der auf die Dauer den unaußweichlichen Ruin der gesamten Industrie zur Folge gehabt hätte, wenn nicht die Regierung noch zur rechten Zeit eingegriffen und der Ueberproduktion gesteuert hätte. In der Folgezeit haben sich die Verhältnisse entschieden geändert, so daß die einzelnen Petroleumgesellschaften wahrhaftig mit Leichtigkeit ihr Auslangen finden konnten. So kostete ein Meterzentner Rohöl im Jahre 1910 Kronen 3.02 bis 3.04, im Jahre 1911 3.46 bis 3.47, im Jahre 1912 bereits 5.05 bis 5.07 und im Jahre 1913 sogar 9.04 bis 9.09. Diese rapide Aufwärtsbewegung hat sich im Kriege natürlich fortgesetzt und jetzt hat die staatliche Mineralölfabrik in Drohobycz den Uebernahmepreis, der bis zum Vormonate 10 Kronen betragen hatte, auf 14 Kronen erhöht, während im freien Verkehr bereits 19 Kronen per Meterzentner bezahlt werden. Im Laufe von 8 Jahren ist somit der Rohölpreis von 70 Hellern auf 19 Kronen gestiegen, was einer Preiserhöhung von rund 2700% gleichkommt. Unter solchen Verhältnissen ist es begreiflich, daß jetzt die „A.-G. für Mineralölindustrie, vormals David Fanto & Cie.“, die noch vor wenigen Jahren der sie finanzierenden Bank lästig zu werden begann, und die „Schodnica, A.-G. für Petroleumindustrie“, die sich noch im Jahre 1910 in einer derartig bedrängten finanziellen Lage befand, daß sie ihre Rohölgruben in Schodnica verkaufen mußte und trotzdem immer noch mit 4.756.000 Kronen verschuldet blieb, — daß jetzt diese beiden Gesellschaften plötzlich im Gelde schwimmen. Die zuerst genannte Gesellschaft, die mit einem Aktienkapital von 16 Millionen Kronen arbeitet, erzielte heuer zusätzlich des Gewinnvortrages von 274.087 Kronen einen Reingewinn von 11.665.138 Kronen, das ist mehr wie 70% des gesamten Aktienkapitals. Hieraus werden 20% Dividende (gegen 8% im Vorjahre) verteilt. Der Rest wird zur Schaffung von verschiedenen Reserven verwendet, um noch nach Jahren von dem Fette zehren zu können, das sich jetzt im Kriege in solch reichhaltiger Fülle ansetzt. Von wirklich nennenswerten Zurechnungen für Arbeiterfürsorge oder für Werke der Kriegshilfs-tätigkeit ist dagegen in dem Gewinnverteilungsplan, den der Verwaltungsrat der Fanto-Gesellschaft in seiner Sitzung vom 17. Mai aufgestellt hat, so gut wie nichts zu merken. Ganze 50.000 Kronen werden dem Beamtenpensionsfonds und dem Arbeiterunterstützungsfonds zugewiesen. Die „Schodnica“ überweist heuer bei einem Reingewinn von 3.167.415.93 K (ohne Gewinnvortrag), das ist rund 31% des Aktienkapitals (10 Millionen Kronen), 50.000 Kronen für den Unterstützungsfonds und daneben noch 100.000 Kronen einem Pensionsfonds für Beamte und Meister. Viel ist dies auch nicht, besonders wenn man die Höhe des Reingewinnes in Betracht zieht, der gegenüber dem des Vorjahres um (mehr) rund 150% und gegenüber dem des Jahres 1913/14 um mehr als 350% zugenommen hat. Derartige Riesengewinne lassen sich nur aus der Taktik der Petroleumindustriellen erklären, die die durch den Krieg geschaffene Monopolstellung rücksichtslos ausnützen und unbekümmert um die Allgemeinheit ständig daran arbeiten, die Preise immer noch höher zu schrauben. Solange dies der Petroleumindustrie durchgeht, ist es kein Wunder, wenn in der Händlerpresse Inzerate wiederkehren, in denen eine „Bervielfältigung des in galizischen Petroleumaktien angelegten Vermögens“ angekündigt wird. Ist denn gegen dies Treiben kein Kraut gewachsen? Die Zustände verdienen ein energisches Eingreifen des Arbeitsministeriums.



## Der Fall von Ploesti.

## Das rumänische Petroleum.

Von Universitätsprofessor Dr. Otto Freiherrn v. Dungen  
(Wrag).

Mit der Eroberung Rumäniens wird eines der ertragreichsten Erdölquellgebiete der Welt in die Hände der Verbündeten fallen. Verglichen mit dem Ertrage der amerikanischen und der kaukasischen Quellgebiete, ist allerdings die Ausbeutung an rumänischem Petroleum bisher nicht sehr bedeutend gewesen; sie berechnete sich in den letzten Jahren auf etwa 3 1/2 Prozent der Weltproduktion. Aber Rumänien stand damit an vierter Stelle. Dazu kam noch, daß sich die rumänische Erdölgewinnung bisher freigehalten hatte von dem absorbierenden Einfluß der großen, überwältigend kapitalstärkigen Gesellschaften, die den Petroleummarkt beherrschen. Endlich war das rumänische Petroleum für Mitteleuropa dadurch besonders wichtig, daß seine Produkte verhältnismäßig leicht erreichbar waren und daß sie, wenigstens soweit das Benzin in Frage kam, sich durch hervorragende Qualität auszeichneten.

Die Erdölgewinnung ist in Rumänien uralte. Schon im Mittelalter hat man diesen Schatz des rumänischen Bodens gekannt. Aber die Verwertung beschränkte sich auf den Hausbedarf der nächstgelegenen Ortschaften. Noch lange nach der Entstehung des vereinigten Staates Rumänien und seiner modern gerichteten Wirtschaftspolitik, die auf jede Weise die Ertragsfähigkeit des heimischen Bodens zu steigern suchte, blieb die industrielle Förderung von Erdöl ausgeschlossen, weil das amerikanische Petroleum den rumänischen Abnehmern zu einem billigeren Preis geliefert wurde, als ihn die industrielle Förderung des Erdöls im eigenen Lande hätte festsetzen können, wenn sie nicht mit Verlust hätte arbeiten wollen.

Der Staat hat hier schließlich nach einem sehr großzügigen Plane eingegriffen.

Die hohen Verbrauchsabgaben auf Benzin, Heizöl und Benzin wurden so geändert, daß das eigene Produkt konkurrenzieren konnte. Für die zum bergmännischen Abbau und zur Raffinierung notwendigen Einrichtungen wurde zollfreie Einfuhr der Maschinen zugestanden. Berggesetze wurden geschaffen, die eigenen und auch fremden Kapitalien einen großen Anreiz zur Anlage in den notwendigen Unternehmungen boten. Der Staat ging noch viel weiter. Er änderte die Kessel seiner Lokomotiven und seiner Schiffe um, damit sie sich für Feuerung mit den sogenannten Erdölkräusen verwenden ließen; er baute auf eigene Kosten kolossale Tanks und schließlich sogar eine Röhrenleitung, die mit Hilfe von Pumpwerken das Erdöl aus den Quellgebieten direkt bis in den Hauptausfuhrhafen Constanza beförderte. Von vornherein wurde damit gerechnet, daß dem Staate ein hoher Gewinn aus seinen Erdölschätzen nur durch möglichst starke Ausfuhr geschaffen werden könnte. Deshalb wurden die Erdölprodukte, die zur Ausfuhr bestimmt waren, weit geringeren Abgaben unterworfen, als das Erdöl, das im Lande Verwendung fand. Endlich wurden die Exportmengen auf den Staatsbahnen zu einem geradezu verlustbringenden Frachtsaße befördert — zwei Dani (Centimes) per Tonne und Kilometer.

Die Absicht der rumänischen Regierung war bei alledem, zunächst einmal eine starke Erdölgewinnung in Gang zu bringen. Man hoffte, dann allmählich hievon nicht nur durch direkte Belastung der Produktion für die Staatskasse Nutzen zu ziehen, sondern vor allem indirekte Vorteile zu erreichen. Die Gelder, die bisher für ausländisches Petroleum in das Ausland wanderten, sollten im Inlande bleiben. Die Niederlassung gro ßkapitalistischer Unternehmungen im Lande sollte auf dem Wege der Ankäufe von Lebensmitteln usw., des Häuser- und Straßenbaues, der Zahlung von direkten und indirekten Steuern dem Lande neue Mittel zuführen. Die Staatseisenbahn konnte auch bei unrentabler Beförderung des Erdöls immerhin besser ausgenützt werden. Endlich sollte allmählich ganz von selbst ein Stab eingeborener Arbeiter, Ingenieure und Privatbeamten herangebildet werden. Durch geeignete gesetzliche Maßnahmen wurde erreicht, daß wenigstens ein Teil der Arbeiter und auch der höheren Beamten, ja sogar der Aufsichtsräte in den neuen Petroleumgesellschaften aus Inländern bestehen mußte. Ueberhaupt war es für das industrielle Land wichtig, auf seinem Boden eine Industrie von Weltbedeutung ins Leben treten zu sehen. Dadurch schon wurden Kräfte, denen industrielle Betätigung bisher völlig ferne gelegen hatte, für diesen wichtigen Zweig einer modernen Volkswirtschaft gewonnen.

Die rumänische Regierung hatte bis zum Kriege allen Grund, mit ihrem Unternehmen zufrieden zu sein. Die Einbruchversuche der großen ausländischen Weltgesellschaften, insbesondere der Standard Oil Co. und der holländischen Koninklijke Shell Co. wurden glücklich hintangehalten. König Carol hat ganz persönlich gerade nach dieser Richtung sehr bestimmt eingegriffen. Im Jahre 1904 gelang es, deutsche unabhängige Gesellschaften in starkem Maße an der rumänischen Erdölgewinnung zu beteiligen.

Im Jahre 1913 berechnete man das investierte ausländische Kapital auf nicht viel weniger als 500 Millionen Francs, wovon etwa 400 Millionen eingezahlt waren. Dazu kamen noch eine Anzahl allerdings durchwegs wenig bedeutender rumänischer Unternehmungen. Auch die Summen, die der Staat indirekt zur Förderung der Erdölgewinnung angelegt hatte, wurden bis zum Frühjahr 1916 (damals ist die große Röhrenleitung nach Constanza vollendet worden) auf nahezu 500 Millionen berechnet. Die Gesamtkapazität der rumänischen Raffinerien wurde 1913 auf 4.45 Millionen Tonnen beziffert. Die Produktion, die 1886 nicht einmal 6000 Tonnen betragen hatte, war 1913 auf mehr als 1.885 Millionen Tonnen gestiegen. Die Zahl der Arbeiter, die von der rumänischen Petroleumindustrie dauernd beschäftigt wurden, betrug zuletzt etwa 7500. Die maschinellen Einrichtungen für den Bergwerksbetrieb und für die Raffinerien wurden allerdings noch zum größten Teil aus dem Ausland bezogen, aber Reparaturen und, sogar die Her-

stellung der Tanks und natürlich auch der Holzkonstruktionen wurden bereits im Inlande durchgeführt. Das amerikanische und russische Petroleum und Heizöl waren vom rumänischen Markte verschwunden. Dagegen hatte sich ein Ausfuhrhandel gebildet, der ständig zunahm. Allein an Benzin wurden im Jahre 1913 über 422.000 Tonnen exportiert, gegen nur 17.000 im Jahre 1893.

Der Export ging zu etwa 90 Prozent über Constanza auf dem Seewege vor sich, der Rest per Bahn und zu einem kleinen Teile die Donau hinauf. Im Jahre 1913 berechnete die Statistik, daß der größte Teil dieses Exports, über 21 Prozent, von Frankreich aufgenommen wurde, etwa 18 Prozent von Deutschland, beinahe ebensoviel von England, 9 Prozent von Italien, 7 Prozent von Ägypten, 6 Prozent von Oesterreich-Ungarn. Dabei übernahmen Frankreich und Deutschland vorwiegend Benzin, Ägypten und Italien vorwiegend Leuchtpetroleum, England und in letzter Zeit sogar die skandinavischen Staaten Heizöl.

Auf wen sich der direkte Nutzen aus der rumänischen Erdölgewinnung in letzter Zeit verteilt hat, ist schwer festzustellen. Mehr als ein Viertel des investierten Kapitals entfällt auf die wenigen ganz großen unter den 73 Gesellschaften, die zwischen den Jahren 1896 und 1914 gegründet worden sind. Etwa 37 Prozent der eingezahlten Kapitalien kamen aus Deutschland, mehr als 30 Prozent aus England, 12 Prozent aus den Niederlanden, geringere Beträge (dem Namen nach) aus den Vereinigten Staaten, Belgien, Italien, Frankreich; aus Rumänien selbst nur 5 1/2 Prozent. Der Bruttoverdienst dieser Gesellschaften betrug im Jahr 1913 etwa 20 Prozent, der Nettoverdienst 8 bis 10 Prozent vom eingezahlten Kapital. Die Anlagen der amerikanischen Standard Oil Co. sind die besten, was Solidität der Bauten, Einrichtungen für Arbeiterfürsorge, Begegnungen usw. betrifft, und rentieren dementsprechend vorläufig geringer.

Ein Mangel in dem bergrechtlichen Aufbau der rumänischen Erdölgewinnung war die lächerlich geringe Beteiligung des Grundbesizers am Nutzen. Die Erdölquellen finden sich in den Gegenden der Vorberge der Karpathen, in verhältnismäßig wenig fruchtbaren Gebieten, die der rumänische Großgrundbesitzer den Bauern bei den verschiedenen Landverteilungen zur Hebung des Bauernstandes und schon in älteren Zeiten willig überlassen hatte. Nur zu einem kleinen Teile sind heute Großgrundbesitzer und Staat direkt durch Grundeigentum an den Petroleumfeldern beteiligt. Der Staat hat nun nichts getan, um zu verhindern, daß kapitalstärkige Gesellschaften dem hilflosen Bauern sein Eigentum zu einem äußerst niedrigen Preise entwandten. Die Gewinne, die an Vermittler derartiger Käufe fielen, waren oft wesentlich höher als die Gewinne der Bauern. Tatsächlich kann eine Gesellschaft weder in Amerika noch in Russland oder in Galizien oder in Asien so billig das Recht zur industriellen Ausnützung des petroleumhaltigen Grundes erwerben wie in Rumänien. Während in Amerika gesetzliche Verpflichtungen bestehen, wonach das Recht, auf Petroleum zu schürfen, nicht für mehr als 15 Jahre vom Grundeigentümer veräußert werden darf und wonach dem Grundeigentümer mindestens 15 Prozent vom Bruttoertrag überlassen werden müssen, kann der industrielle Erwerber in Rumänien das Recht, das er vom Grundeigentümer kontraktlich erwirbt, zehn Jahre lang ungenützt lassen und ist während dieser Zeit zu keinerlei Zahlung verpflichtet. Er kann seine Rechte bis auf 29 Jahre festlegen. Der Betrag, den er dem Grundeigentümer als Minimum abzugeben hat, ist überhaupt nicht festgesetzt worden. Die meisten Kontrakte mit den Bauern sind so abgeschlossen, daß dem Bauern ein Profit von knapp 1/2 Prozent des Ertrages zugute kommt. Nur wenige Grundeigentümer haben es verstanden, unter günstigeren Bedingungen mit den Gesellschaften abzuschließen.

Die rumänische Erdölgewinnung verteilt sich auf zwei getrennte Gebiete. Weitans am reichsten ist bis heute das Gebiet der Prahova mit dem Hauptzentrum Campina und Moreni. Noch im Jahre 1907 wurden mehr als 95 Prozent der gesamten rumänischen Erdölproduktion hier gewonnen. 1914 war der Anteil dieses Gebietes auf 86 Prozent zugunsten der schnell aufstrebenden Erdölgewinnung in den Distrikten von Bacau, Buzeu und Damboviza zurückgegangen. Die Ergiebigkeit der einzelnen Sonden ist außerordentlich verschieden. Im Mittel liefert eine Sonde im Jahre etwas mehr als 2000 Tonnen, also beinahe sechs Tonnen per Tag.

Während einzelne Sonden diesen Ertrag wesentlich überschreiten und dafür nur kurze Zeit einen Ertrag liefern, gibt es andere Sonden, die während langer Jahre einen regelmäßigen, aber geringeren Ertrag zutage fördern.

Die Möglichkeit einer Verwertung der rumänischen Erdölquellen nach der Einnahme von Ploesti hängt natürlich stark davon ab, ob die maschinellen Einrichtungen, vor allem auch die Raffinerien, von den Rumänen zerstört worden sind oder nicht. In jedem Falle wird ein neues Inbetriebsetzen wenigstens der Sonden sich in verhältnismäßig kurzer Zeit ermöglichen lassen, weil das rumänische Petroleum nicht tief liegt. So haben wir allen Grund, von der Befestigung der Quellgebiete in Rumänien eine Erleichterung für unseren Petroleum- und Benzinmarkt zu hoffen.